
Bericht

WashTec AG
Augsburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des zusammengefassten Lageberichtes für das Geschäftsjahr
2020

Auftrag: 0.0943251.001



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	6
III. Erbrachte Steuerberatungsleistungen.....	6
B. Grundsätzliche Feststellungen	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	8
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen.....	11
1. Wesentliche Geschäftsvorfälle	11
2. Bilanzpolitische Maßnahmen.....	11
III. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen	12
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	13
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	22
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	26
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	26
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	26
2. Jahresabschluss.....	26
3. Zusammengefasster Lagebericht.....	27
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	27
E. Ergebnis der Prüfung nach § 317 Abs. 3b HGB (ESEF-Konformität).....	29
F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem.....	30
G. Schlussbemerkung.....	31

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
Buchst.	Buchstabe
BNetzA	Bundesnetzagentur
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EBIT	Jahresergebnis vor Zinsen und Steuern
ESEF	European Single Electronic Format
ESEF-VO	Verordnung (EU) 2019/815 der Kommission vom 17. Dezember 2018 zur Ergänzung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Spezifikation eines einheitlichen elektronischen Berichtsformats
EU	Europäische Union
EU-APrVO	Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (sog. Abschlussprüferverordnung)
HGB	Handelsgesetzbuch
i. H. v.	In Höhe von
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
iSd	im Sinne des
IT	Informationstechnologie
IWF	Internationaler Währungsfonds
KPI	Key Performance Indikator
IWF	Internationaler Währungsfonds
KPI	Key Performance Indikator
n.F.	neue Fassung
PIE	Public Interest Entity (Unternehmen von öffentlichem Interesse)
PS	Prüfungsstandard des IDW
ROCE	Return on Capital Employed
WashTec CT	WashTec Cleaning Technologies GmbH, Augsburg
WT Holding	WashTec Holding GmbH, Augsburg

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Hauptversammlung am 28. Juli 2020 erteilte uns der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der

WashTec AG, Augsburg,

(im Folgenden kurz "WashTec AG" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist**, für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Gesellschaft hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und den **Konzernlagebericht**, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 317 Abs. 3b HGB auch beurteilt, ob die für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB in allen wesentlichen Belangen entsprechen. Wir verweisen auf die Erläuterungen in Abschnitt E.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 317 Abs. 4 HGB auch das **Risikofrüherkennungssystem** geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt E.

2. Die Gesellschaft ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entity – PIE) gemäß § 319a Absatz 1 HGB, da sie kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264d HGB ist.
3. Die WashTec AG ist als **große Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.
4. Die Gesellschaft ist gemäß § 290 HGB als Mutterunternehmen verpflichtet, einen **Konzernabschluss** und einen **Konzernlagebericht** aufzustellen, diese nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen sowie nach § 325 HGB Konzernabschluss und Konzernlagebericht beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

5. Auf Bitte des Aufsichtsrats haben wir zur Vorbereitung unserer Wahl zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 am 1. April 2020 eine Erklärung nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 17. Februar 2017) über unsere **Unabhängigkeit** abgegeben. Darin haben wir auch ausgeführt, in welchem Umfang im Geschäftsjahr 2020 neben der Abschlussprüfung andere Leistungen für die WashTec AG erbracht bzw. für das Geschäftsjahr 2020 vertraglich vereinbart wurden.

Außerdem hat der Aufsichtsrat die Berichtspflichten nach den Ziffern 7.2.1 Absatz 2 (Ausschluss- oder Befangenheitsgründe) und 7.2.3 (wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse; Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG) des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 17. Februar 2017) mit uns vereinbart.

6. Verantwortliche Prüfungspartner für diesen Auftrag sind Holger Graßnick und Sebastian Stroner.
7. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
8. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht und die geprüften ESEF-Unterlagen als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

9. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
10. Des Weiteren erklären wir gemäß Artikel 6 Abs. 2 Buchst. a) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

III. Erbrachte Steuerberatungsleistungen

11. Wir haben im Berichtszeitraum Steuerberatungsleistungen im Sinne des Artikels 5 Abs. 1 Unterabs. 2 Buchst. a Ziffer i und iv bis vii der EU-APrVO erbracht.

Die erbrachten Leistungen umfassen:

- Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit Verrechnungspreisdokumentationen.

12. Die genannten Dienstleistungen haben sich jeweils einzeln oder zusammen nicht wesentlich auf den geprüften Jahresabschluss ausgewirkt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

13. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der WashTec AG durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
14. Die WashTec AG übernimmt als Konzernobergesellschaft Aufgaben der strategischen Unternehmensführung und Unternehmenssteuerung für alle nachgegliederten Tochterunternehmen und verwendet die gleichen KPIs. Die gesetzlichen Vertreter stellen zunächst die Grundlagen des **Konzerns** dar. Im Rahmen der Erläuterungen zum Geschäftsmodell werden Konzernleitung und -struktur, sowie die weltweite Präsenz des Konzerns, dargestellt.

Daneben berichten die gesetzlichen Vertreter über die **Ziele und Strategien** im Konzern und heben dabei insbesondere hervor, dass Ausgangspunkt der Strategie der maximale Nutzen des Endkunden sowie des Betreibers ist und auch der Innovationsprozess danach ausgerichtet wird.

Ebenso wird auf das konzernweite **Steuerungssystem** anhand der wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren eingegangen. Die Planung und Steuerung des Konzerns erfolgt insbesondere anhand der Kennzahlen Umsatz, EBIT und Free Cashflow (Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit abzüglich Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit), des ROCE (Return on Capital Employed) sowie Arbeitssicherheit (Unfallhäufigkeitsrate).

Im Bereich der **Forschung und Entwicklung** wird die Fokussierung auf die Optimierung der Reinigungs- und Trocknungsprozesse, die Erleichterung der Bedienbarkeit sowie die Steigerung der Verfügbarkeit und Effizienz der Produkte dargestellt.

15. Im Rahmen des **Wirtschaftsberichts** erörtern die gesetzlichen Vertreter die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.
16. Im Rahmen der Analyse des **Geschäftsverlaufs** erläutern die gesetzlichen Vertreter, dass die im Vorjahr gesetzten Ziele bei den Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und EBIT nicht erreicht werden konnten. Der Umsatz im Konzern sank um 13,2 % auf € 378,7 Mio. Das Ziel einer stabilen Umsatzentwicklung vor Ausbruch der COVID-19 Pandemie wurde verfehlt. Die angepasste Prognose aufgrund der COVID-19 Pandemie ging von einem Umsatzrückgang zwischen 15 % und 20 % aus, dies konnte deutlich übertroffen werden. Das EBIT sank aufgrund des Umsatzrückgangs von € 36,3 Mio. auf € 20,1 Mio., was einem Rückgang von 44,6 % entspricht. Das vor Ausbruch der Pandemie gesetzte Ziel eines leichten Anstieges wurde damit nicht erreicht, jedoch konnte die zum Halbjahr angepasste Prognose übertroffen werden. Das gesetzte Ziel eines deutlichen Anstieges des Free Cashflows wurde mit 204,0 % auf € 45,6 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (€ 15,0 Mio.) erreicht. Der ROCE beläuft sich auf 10,5 %. Damit wurde das angestrebte Niveau von rund 20%

nicht erreicht, was auf die Entwicklung des EBIT zurückzuführen ist. Die gesetzlichen Vertreter bewerten die Geschäftsentwicklung trotz der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und insbesondere durch den Fortschritt bei den eingeleiteten Maßnahmen zur zukünftigen Entwicklung der Gruppe als grundsätzlich positiv.

17. Im Rahmen der Beschreibung des **nichtfinanziellen Leistungsindikators** gehen die gesetzlichen Vertreter auf die Entwicklung der Arbeitsunfälle/Arbeitsstunden in Mio. ein. Das im Vorjahr gesetzte Ziel von Null Unfällen im Konzern wurde mit 4,5 Arbeitsunfällen/Mio. Arbeitsstunden nicht erreicht.
18. Die **Lage des Unternehmens** stellen die gesetzlichen Vertreter insbesondere anhand von Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage dar:

Die Umsatzerlöse der WashTec AG verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr auf € 1,8 Mio. (2019: € 3,4 Mio.) und betrafen die Weiterbelastung von Aufwendungen für Managementleistungen an ihre Tochtergesellschaften. Der Personalaufwand beträgt € 1,5 Mio. (2019: € 3,3 Mio.) und entfällt auf die Vergütung des Vorstands sowie die Vergütungen für Mitarbeiter im Bereich Investor Relations und Recht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit € 2,1 Mio. leicht unter Vorjahrsniveau (2019: € 2,3 Mio.). Das Ergebnis aus Beteiligungen beträgt € 10,9 Mio. (2019: € 24,1 Mio.).

Das Anlagevermögen der WashTec AG i. H. v. € 128,1 Mio. setzt sich wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen zusammen. Die Eigenkapitalquote der WashTec AG erhöhte sich von 93,0 %-Punkte auf 95,6 %.

Die Finanzierung erfolgt für die gesamte WashTec Gruppe über die WashTec Cleaning Technology GmbH.

19. **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag** lagen nicht vor.
20. Im **Prognosebericht** stellen die gesetzlichen Vertreter neben der Geschäftspolitik und -strategie auch die Marktentwicklung, die allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen und insbesondere die weitere Unternehmensentwicklung der Gruppe anhand der unten aufgeführten Kernaussagen dar, die auch für die WashTec AG als Konzernobergesellschaft gelten:

Im Segment "Europa" wird sich der Markt nach Einschätzung der Gesellschaft nicht wesentlich verändern. Die Gesellschaft rechnet mit einem stabilen Umsatz jedoch mit einem deutlich steigendem EBIT im Geschäftsjahr 2021. Im Segment "Nordamerika" wird ebenfalls von einem stabilen Umsatz und deutlich steigendem EBIT ausgegangen. In "Asien/Pazifik" rechnet WashTec mit einer stabilen Umsatz- und EBIT-Entwicklung.

WashTec strebt für die Gruppe im Geschäftsjahr 2021 eine stabile Umsatzentwicklung bei einem deutlichen Anstieg des EBIT an. Für den Free Cashflow wird ebenfalls eine deutliche Reduktion erwartet. Der ROCE soll mittelfristig über 20 % liegen (2020: 10,5%). Für 2021 rechnet die Gruppe daher mit einem deutlich steigenden ROCE. Für die Unfallhäufigkeitsrate wird ein deutlich sinkender Wert prognostiziert.

21. Nach Darstellung des konzernweit implementierten Risiko- und Chancenmanagementsystems werden die wesentlichen **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** der Gruppe und somit auch der WashTec AG wie folgt erläutert:

Chancen und Risiken insbesondere im Zusammenhang mit den gegebenen Unsicherheiten der Finanzmärkte und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, unter anderem auf das Risiko in Bezug auf das Coronavirus, den Brexit, einer möglichen Veränderung der Klima- und Umwelteinflüsse sowie allgemeiner Innovationen und Patente. Weitere Chancen und Risiken können aus der operativen Geschäftstätigkeit entstehen, wie z.B. im Bereich Kunden, Wettbewerb, Markt, Investitionen, Qualität, Prozesse, Cyber-Risiken sowie Währungskurs- und Zinsentwicklung. Sämtliche Faktoren könnten sich sowohl negativ als auch positiv auf das Ergebnis der WashTec Gruppe auswirken.

Weitere Risiken bestehen u.a. hinsichtlich Lieferanten, Kapazitätsengpässen, Unternehmensübernahmen, Finanzausstattung sowie aus Steuersachverhalten und im Bereich Mitarbeiter. Sowohl die geschäftlichen als auch die finanziellen Risiken unterscheiden sich hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher finanzieller Auswirkung. Im Geschäftsjahr kam das Coronavirus als wesentlicher Risikofaktor hinzu. Im Rahmen der Risikoüberwachung wurden keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert, die den Fortbestand der WashTec Gruppe gefährden könnten.

22. Abschließend geben die gesetzlichen Vertreter einen Überblick über das **interne Kontroll- und Risikomanagementsystem den Konzernrechnungslegungsprozess** sowie die **übernahmerelevanten Angaben** und schließen mit der **Erklärung zur Unternehmensführung**, inklusive Corporate-Governance-Bericht und Vergütungsbericht ab.
23. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

1. Wesentliche Geschäftsvorfälle

24. Mit Gesellschafterbeschluss der WashTec Holding GmbH vom 11. März 2020 wurde aus dem Bilanzgewinn der WashTec Holding GmbH ein Betrag von € 20.000.000 an die WashTec AG ausgeschüttet.
25. Auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurden **Gewinnansprüche** gegen die Tochtergesellschaft WashTec Holding in Höhe von € 6.000.000 phasengleich vereinnahmt, da die WashTec AG die Tochtergesellschaft als Alleingesellschafterin kontrolliert. Der Gewinnverwendungsbeschluss wurde mit Datum vom 24. März 2021 gefasst. Der vereinnahmte Betrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft unter dem Posten "Erträge aus Beteiligungen" ausgewiesen.
26. Die Hauptversammlung hat mit Beschluss vom 30. April 2018 ein **Longterm Incentive Program – „LTIP“ für den Aufsichtsrat** beschlossen, das als Voraussetzung zur Teilnahme ein Eigeninvestment in WashTec Aktien bis spätestens 31. Juli 2019 vorsah (Vorsitzender max. 4.000 Aktien, übrige Mitglieder max. 2.000 Aktien). Die Incentivierungsphase beginnt am 1. Januar 2019 und endet am 31. Dezember 2021. Der beizulegende Zeitwert der Vergütung wurde auf Basis eines nach IFRS 2 anerkannten Bewertungsmodells berechnet. Im Geschäftsjahr wurde die im Vorjahr erfasste sonstige Rückstellung bzw. sonstige Verbindlichkeit erfolgswirksam aufgelöst (Vj.: T€ 1.116). Begründet wird die Auflösung damit, dass die Wertschöpfungsziele aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht mehr erreicht werden können.

2. Bilanzpolitische Maßnahmen

27. Unter den **bilanzpolitischen Maßnahmen** verstehen wir alle sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und Bewertungsentscheidungen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Sachverhaltsgestaltend sind Maßnahmen, die sich auf den Ansatz und/oder die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.
28. Als sachverhaltsgestaltende Maßnahme haben wir die oben genannte phasengleiche Vereinnahmung von Gewinnansprüchen gegen die WT Holding sowie den Nichtansatz des Aktivüberhangs latenter Steuern infolge der Nichtinanspruchnahme des Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB eingeordnet.

29. Die übrigen bilanzpolitischen Maßnahmen, also insbesondere die Ausübung von Ermessensspielräumen und deren Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben wir in Abschnitt D.II dargestellt.

III. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen

30. Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Feststellungen und Verbesserungsmöglichkeiten zum internen Kontroll- und IT-System identifiziert, welche wir im Berichtsjahr gesondert im Rahmen der Ergebnispräsentation der Prüfungsergebnisse an die gesetzlichen Vertreter und den Aufsichtsrat der WashTec AG berichtet haben. Die dort getroffenen Anmerkungen haben keine Auswirkung auf unseren Bestätigungsvermerk.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

31. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 24. März 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

" BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WashTec AG, Augsburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WashTec AG, Augsburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WashTec AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO")

unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① **Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 128.049 (76% der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen und der Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen und der Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Lageberichts (mit Ausnahme des Vergütungsberichts) enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei WashTec_AG_JA_LB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31.

Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juli 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2008 als Abschlussprüfer der WashTec AG, Augsburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Graßnick.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

32. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. §§ 150 bis 160 AktG) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und der **Lagebericht**, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr 2020. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den zusammengefassten Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts beachtet worden sind.
33. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die sonstigen Information iSd ISA 720 (Revised)-DE, die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks, der in Kapitel B.IV. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist, genannt sind. Diese haben wir gelesen und dabei gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätigkeit haben wir in Hinblick hierauf nichts zu berichten.
34. Weiterhin haben wir gemäß § 317 Abs. 3b HGB die Prüfung der elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts hinsichtlich deren ESEF-Konformität nach § 328 Abs. 1 Satz 4 HGB durchgeführt.
35. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ferner geprüft, ob die gesetzlichen Vertreter geeignete Maßnahmen getroffen hat damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkannt werden (**Risikofrüherkennungssystem**). Wir haben uns davon überzeugt, dass das System seine Aufgaben erfüllen kann.
36. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

37. Unsere **Prüfung** haben wir im November und Dezember 2020 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie im Januar bis März 2021 durchgeführt. Aufgrund der Hochphase der weltweiten Viruspanemie haben wir von Vor-Ort-Arbeiten abgesehen. Uns standen Fernzugänge (vom Mandanten bereitgestellte Laptops mit Zugang) zum Finanzbuchhaltungssystem zur Verfügung. Für den Datenaustausch wurden von uns bereitgestellte Plattformen sowie der Mail- und Postweg genutzt. Befragungen fanden telefonisch sowie mittels Videokonferenzen statt.
38. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.
39. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, und nicht die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat; der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.
40. Durch die Berücksichtigung des Konzepts der Wesentlichkeit in der Abschlussprüfung erfolgt eine Konzentration auf entscheidungsrelevante Sachverhalte. Zielsetzung der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist. Falsche Angaben werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die WashTec AG ist selbst nicht operativ tätig und erzielt ihre Ergebnisse ausschließlich aus Dividenden der WashTec Holding GmbH, der Ergebnisabführung der WashTec Carwash Management GmbH und der AUWA-Chemie GmbH sowie aus den als Umsatzerlöse ausgewiesenen konzerninternen Kostenweiterbelastungen. Die Bilanzsumme wird im Wesentlichen durch den Buchwert der Beteiligungen bestimmt. Wir sind der Auffassung, dass weder die Umsatzerlöse, Ergebnis vor Steuern noch die Bilanzsumme eine geeignete Bezugsgröße für die Adressaten des Abschlusses sind.

Um einer sagerechten Abdeckung relevanter Abschlussposten Rechnung zu tragen haben wir daher im Rahmen unseres pflichtgemäßen Ermessens die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes auf T€ 450 festgelegt.

41. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

Kontrollumfeld der Gesellschaft

Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind

Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken

Buchführungssystem und Management-Informationssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse

Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung und die Interne Revision.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt.

Die Gesellschaft ist nicht operativ tätig. Sie nimmt lediglich Geschäftsführungs- und Holdingfunktionen wahr, die in wenig komplexen Geschäftsprozessen abgewickelt werden. Daher haben wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung den überwiegenden Teil der Abschlussposten aussagebezogen geprüft.

42. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir

Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31. Dezember 2020 (Stichtag) eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2020 (Stichtag) Bankbestätigungen zukommen lassen. Betreffend der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen haben wir uns über die Einsichtnahme in den konzerninternen Abstimmungsprozess von deren Richtigkeit überzeugt.

43. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Gewichtung von Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie aussagebezogenen Prüfungshandlungen ergeben
44. Aufgrund der Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf die WashTec Holding GmbH, Augsburg sowie die WashTec Cleaning Technology GmbH, Augsburg, wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen durch uns selbst durchgeführt.

45. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkte:**

1. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen
2. Ansatz und Bewertung von Rückstellungen

Der unter Punkt eins genannte Sachverhalt war nach unserer Einschätzung am bedeutsamsten für diese Abschlussprüfung. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zu diesen Sachverhalten in dem Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte“ im Kapitel „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ dieses Berichts.

46. Im Verlauf der Abschlussprüfung erfolgte eine Kommunikation mit dem Prüfungsausschuss, dem Aufsichtsrat sowie den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Einzelheiten zu Art, Häufigkeit und Umfang dieser Kommunikation, einschließlich der Zeitpunkte von Zusammenkünften mit Vertretern dieser Organe sind in Anlage III zu diesem Prüfungsbericht enthalten.
47. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erteilt.

Weiterhin haben die gesetzlichen Vertreter im Zusammenhang mit der Prüfung der ESEF-Konformität der ESEF-Unterlagen bestätigt, alle erforderlichen Aufklärungen und Nachweise erbracht zu haben.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

48. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht.
49. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft, der WashTec Holding GmbH, Augsburg sowie der WashTec Cleaning Technology GmbH, Augsburg, getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
50. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten. Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Anmerkungen in Abschnitt B. III.

2. Jahresabschluss

51. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der WashTec AG wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Satzung waren nicht zu beachten.
52. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
53. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
54. Die WashTec AG hat in Ausübung des Ansatzwahlrechts bei einem bestehenden Aktivüberhang keine latenten Steuern aktiviert. Eine Erläuterung im Anhang gemäß § 285 Nr. 29 HGB auf welchen Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträgen die latenten Steuern beruhen ist entgegen der Empfehlung nach DRS 18.64 nicht erfolgt. Dies wurde nicht beanstandet, da diese Vorgehensweise der Auffassung des Hauptfachausschusses des IDW entspricht.

55. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu einer 40 %-igen Beteiligung in Ungarn unterlassen, weil diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung ist. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Zusammengefasster Lagebericht

56. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289, §289b, § 289f HGB).
57. Die Ordentliche Hauptversammlung hat mit Beschluss vom 11. Mai 2016 entschieden, gemäß §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB (nach BilRUG § 314 Abs. 3 HGB) die gesetzlichen Vertreter zu ermächtigen, von der Veröffentlichung der nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB und Ziffer 4.2.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 17. Februar 2017) geforderten individualisierten Angaben zur Vergütung der gesetzlichen Vertreter abzusehen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

58. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
59. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

60. Zur Angabe der gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
61. Zu den Bewertungsmethoden ausgewählter Abschlussposten verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte“ im Gliederungspunkt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ dieses Prüfungsberichts. Dies betrifft den Abschlussposten Anteile an verbundenen Unternehmen.
62. Unverändert zum Vorjahr hat die Gesellschaft von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht und den Aktivüberhang latenter Steuern nicht angesetzt.

Wertbestimmende Annahmen und Ausübung von Ermessensspielräumen

63. Neben den Methodenwahlrechten prägen die wertbestimmenden Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen die Bewertung. Wir bemerken hierzu:
64. Die Bilanzierung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt mit ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten zum Bilanzstichtag. Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze erfolgte auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanung des WashTec Konzerns unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode. Der zukünftigen Cashflow-Entwicklung liegt dabei ein Detailplanungszeitraum von 2021 bis 2023 zu Grunde. Die Planjahre 2024 bis 2026 wurden auf Basis einer Inflationierung von jeweils 3,0 % extrapoliert. Für die ewige Rente wurde der Cashflow des Jahres 2026 mit einer Wachstumsrate von 1 % unterstellt. Der Diskontierungszinssatz vor Steuern (Weighted Average Cost of Capital) wurde näherungsweise ermittelt und beträgt für Zwecke der Bewertung 7,3% (Vorjahr 5,9%). Daneben liegen den in die Planungen einfließenden Cashflows zahlreiche weitere Annahmen zu Grunde, sodass die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ermessensabhängig ist. Für das Berichtsjahr ergab sich kein Abwertungsbedarf. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten. Nach unserer Auffassung sind die gewählten Bewertungsmethoden sowie zugrunde gelegten Annahmen vertretbar sowie die Berechnungen sachgerecht.
65. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses sind von den gesetzlichen Vertretern **weitere Annahmen** zu treffen, welche sich auf bestimmte Posten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Eventualvermögens und der Eventualschulden auswirken. Die in späteren Perioden tatsächlich eintretenden Werte können von den Schätzungen wesentlich abweichen und betreffen neben den oben dargestellten Sachverhalten insbesondere die Einschätzung der Nutzungsdauern des Anlagevermögens sowie die Ermittlung und Bewertung von sonstigen Rückstellungen.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

66. Zu den sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt B.II.

E. Ergebnis der Prüfung nach § 317 Abs. 3b HGB (ESEF-Konformität)

67. Die Prüfung der ESEF-Konformität der in der beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (ESEF-Unterlagen) haben wir in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: „Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB“ (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt.
68. Nach unseren Feststellungen erfüllen die ESEF-Unterlagen die Vorgaben der ESEF-VO an die technische Gültigkeit und ermöglichen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Abschlusses.
69. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben in dem im Bestätigungsvermerk enthaltenen “ Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ (vgl. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks im Berichtsabschnitt B.VI.) und auf unser dort enthaltenes zusammengefasstes uneingeschränktes Prüfungsurteil, dass die in der beigefügten Datei enthaltenen ESEF-Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB entsprechen.

F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

70. Der Vorstand der WashTec AG ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem (RFS) einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Die Verpflichtung gilt konzernweit, soweit von den Tochtergesellschaften bestandsgefährdende Entwicklungen auf das Mutterunternehmen ausgehen können.

71. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems haben wir unter Beachtung des entsprechenden Prüfungsstandards des IDW (IDW PS 340) durchgeführt. Eine Beurteilung der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der eingeleiteten oder durchgeführten Handlungen zur Risikobewältigung bzw. der Verzicht auf solche war nicht Gegenstand der Prüfung.
72. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen hat und dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

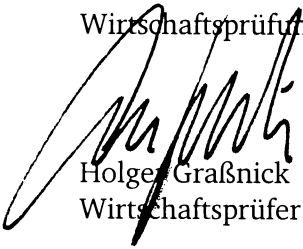
G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der WashTec AG, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und des zusammengefassten Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften inklusive der Anforderungen des Art. 11 EU-APrVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

München, den 24. März 2021

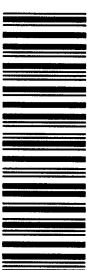
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Holger Graßnick
Wirtschaftsprüfer



Sebastian Stroner
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Gemeinsamer Lagebericht WashTec AG und Konzern.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	5
3. Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020.....	7
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	29
III Kommunikation mit dem Prüfungsausschuss, dem Aufsichtsrat sowie dem Vorstand der Gesellschaft.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



WashTec

Lagebericht

Abschluss

Weitere Informationen



Gemeinsamer Lagebericht WashTec AG und Konzern

2020 im Überblick	045
Grundlagen des Konzerns	046
Wirtschaftsbericht	054
Nachtragsbericht	071
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	072
IKS und RMS bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess	084
Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	085
Übernahmerelevante Angaben	086
Erklärung zur Unternehmensführung	088
Vergütungsbericht	095

2020 im Überblick

Überblick über Gruppe und Regionen

WashTec Gruppe*

- Umsatz von Mio. € 378,7 um 13,2 % unter Vorjahr (währungsbereinigt um 12,5 %)
- EBIT von Mio. € 20,1 um 44,6 % unter Vorjahr; EBIT-Rendite von 5,3 %
- Bereinigtes EBIT** von Mio. € 25,6; bereinigte EBIT-Rendite von 6,8 %
- Free Cashflow einschließlich der Tilgung der Leasingverbindlichkeiten belief sich auf Mio. € 36,9 (Vorjahr: Mio. € 6,4)

Europa

- Umsatz: Mio. € 305,5 (-13,6 %); EBIT: Mio. € 19,0
- Deutlicher Rückgang bei Großkunden, Belegung des Direktvertriebs im zweiten Halbjahr

Nordamerika

- Umsatz: Mio. € 66,3 (-15,2 %), Mio. USD 75,8 (-13,1 %); EBIT: Mio. € 0,8
- Direktvertrieb über Vorjahr, deutlicher Rückgang bei Großkunden

Asien/Pazifik

- Umsatz: Mio. € 17,7 (0,6 %); EBIT: Mio. € 0,3
- Stabile Geschäftsentwicklung mit erfolgreicher Restrukturierung in Australien

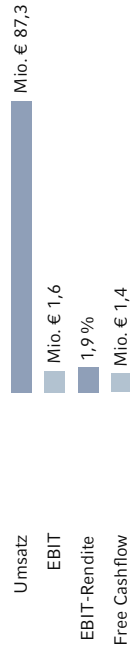
* Regionenangaben ohne Konsolidierung

** bereinigt um Sonderaufwendungen in Höhe von Mio. € 5,6

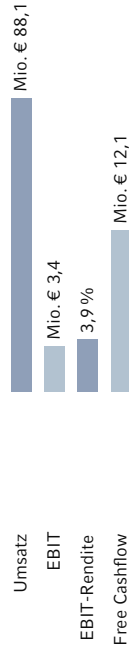
Rundungsdifferenzen möglich

Kontinuierliche Verbesserung nach Quartalen

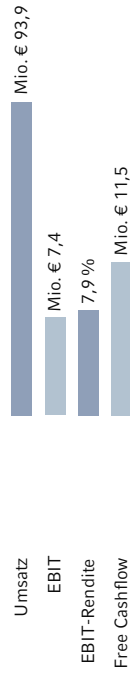
Q1 2020



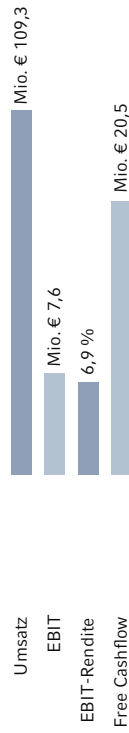
Q2 2020



Q3 2020



Q4 2020



1

Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

WashTec ist der führende Anbieter von innovativen Lösungen rund um die Fahrzeugwäsche weltweit. Das Produktprogramm umfasst alle Arten von Fahrzeugwaschanlagen sowie dazu gehörige Peripheriegeräte, Waschchemie und Wasserrückgewinnungssysteme. Darüber hinaus bietet WashTec umfassende Servicepakete über die gesamte Lebensdauer der

Produkte an – hierzu gehören neben der Wartung der Anlagen auch Modelle für die Vermittlung von Finanzierungen oder das Betreibermanagement von Anlagen. Hauptumsatzträger ist der Produktbereich Maschinen und Service.

Markt- und Technologieführer

Umsatz nach Produkten in Mio. €

Maschinen und Service

- Portalwaschanlagen
- SB-Waschanlagen
- Nutzfahrzeugwaschanlagen
- Waschstraßen
- Wasseraufbereitungssysteme
- Vollwartungsverträge

Mio. € 324,0

(Vorjahr Mio. € 380,6)

Chemie

- Reiniger
- Pflegeprodukte
- Spezialprodukte

Mio. € 46,6

(Vorjahr Mio. € 47,1)

Carwash-Management-Geschäft und Sonstiges

- WashTec Carwash Management
- WashTec Financial Services (Finanzierungs- und Leasinglösungen)

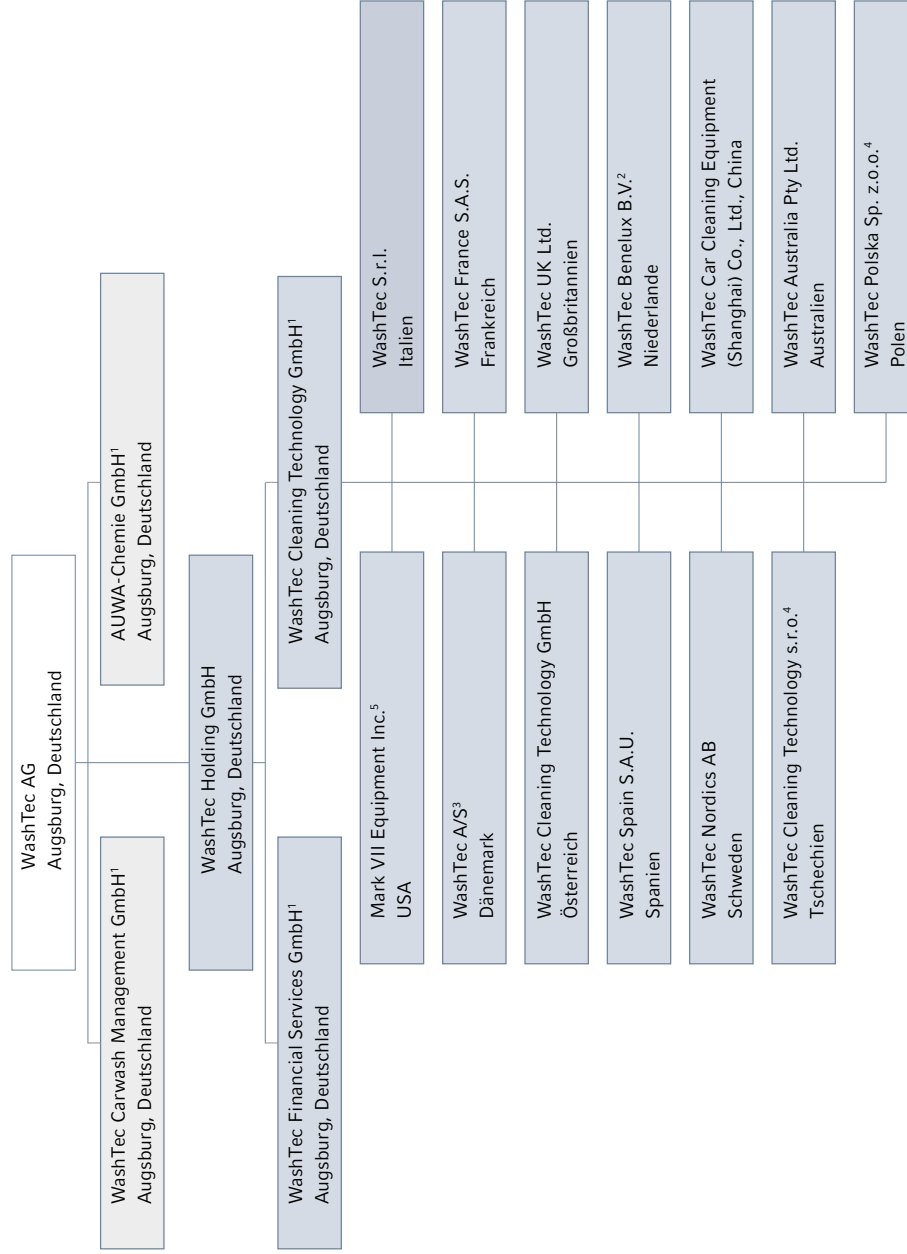
Mio. € 8,1

(Vorjahr Mio. € 8,7)



1.1.1 Konzern- und Organisationsstruktur

Im Konzernabschluss der WashTec AG sind neben der Muttergesellschaft folgende Konzerngesellschaften konsolidiert. Die WashTec AG ist direkt und indirekt zu 100 % an diesen Unternehmen beteiligt.



¹ Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

² Gesellschaft bildet Teilkonzern mit WashTec Benelux N.V., Brüssel, Belgien, deren Ergebnis in WashTec Benelux B.V. Zoetermeer, Niederlande, enthalten ist.

³ inkl. Tochtergesellschaft WashTec Bivask AS, Norwegen

⁴ WashTec Cleaning Technology GmbH 90 %, WashTec Holding GmbH 10 %

⁵ inkl. Tochtergesellschaft WTMVII Cleaning Technologies Canada, Inc., Kanada

WashTec AG

Die WashTec AG übernimmt als Konzernobergesellschaft Aufgaben der strategischen Unternehmensführung und Unternehmenssteuerung für alle nachgegliederten Tochterunternehmen.

Da die Gesellschaft selbst nicht operativ tätig ist, resultiert ihre Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ausschließlich aus der wirtschaftlichen Entwicklung der Tochtergesellschaften. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher im Wesentlichen auf den Konzern.

Auf die WashTec AG wird im Abschnitt 2.6 gesondert eingegangen. Direkte Tochtergesellschaften der WashTec AG sind die AUWA-Chemie GmbH, die WashTec Holding GmbH und die WashTec Carwash Management GmbH. Die WashTec AG hat mit der AUWA-Chemie GmbH und der WashTec Carwash Management GmbH bestehende Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge.

WashTec Holding GmbH

Die operativen Beteiligungen der WashTec Gruppe sind, mit Ausnahme der AUWA-Chemie GmbH und der WashTec Carwash Management GmbH, unter der WashTec Holding GmbH mit Sitz in Augsburg zusammengefasst. Die WashTec Holding GmbH hat mit der WashTec Financial Services GmbH und der WashTec Cleaning Technology GmbH bestehende Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge.

WashTec Cleaning Technology GmbH

In der WashTec Cleaning Technology GmbH mit Sitz in Augsburg wird der größte Teil des operativen Geschäfts abgewickelt. Hier erfolgen Entwicklung, Herstellung, Vertrieb und Service der wesentlichen Produkte der WashTec Gruppe. Von der operativen Gesellschaft aus werden die Tochtergesellschaften und die selbstständigen Vertriebspartner im Ausland beliefert und betreut.

Ausländische Tochtergesellschaften

Die WashTec Gruppe ist in allen wesentlichen Märkten Europas, Nordamerikas und in Asien/Pazifik mit eigenen Tochtergesellschaften vertreten. Tochtergesellschaften in den USA, Kanada, Australien, China, Spanien, Großbritannien, Frankreich, Belgien, Dänemark, Norwegen, Polen, Österreich, Italien und den Niederlanden übernehmen Vertrieb und Service für WashTec Produkte. Ein Überblick über die Produktionsstandorte befindet sich unter Abschnitt 1.1.3.

WashTec Financial Services GmbH

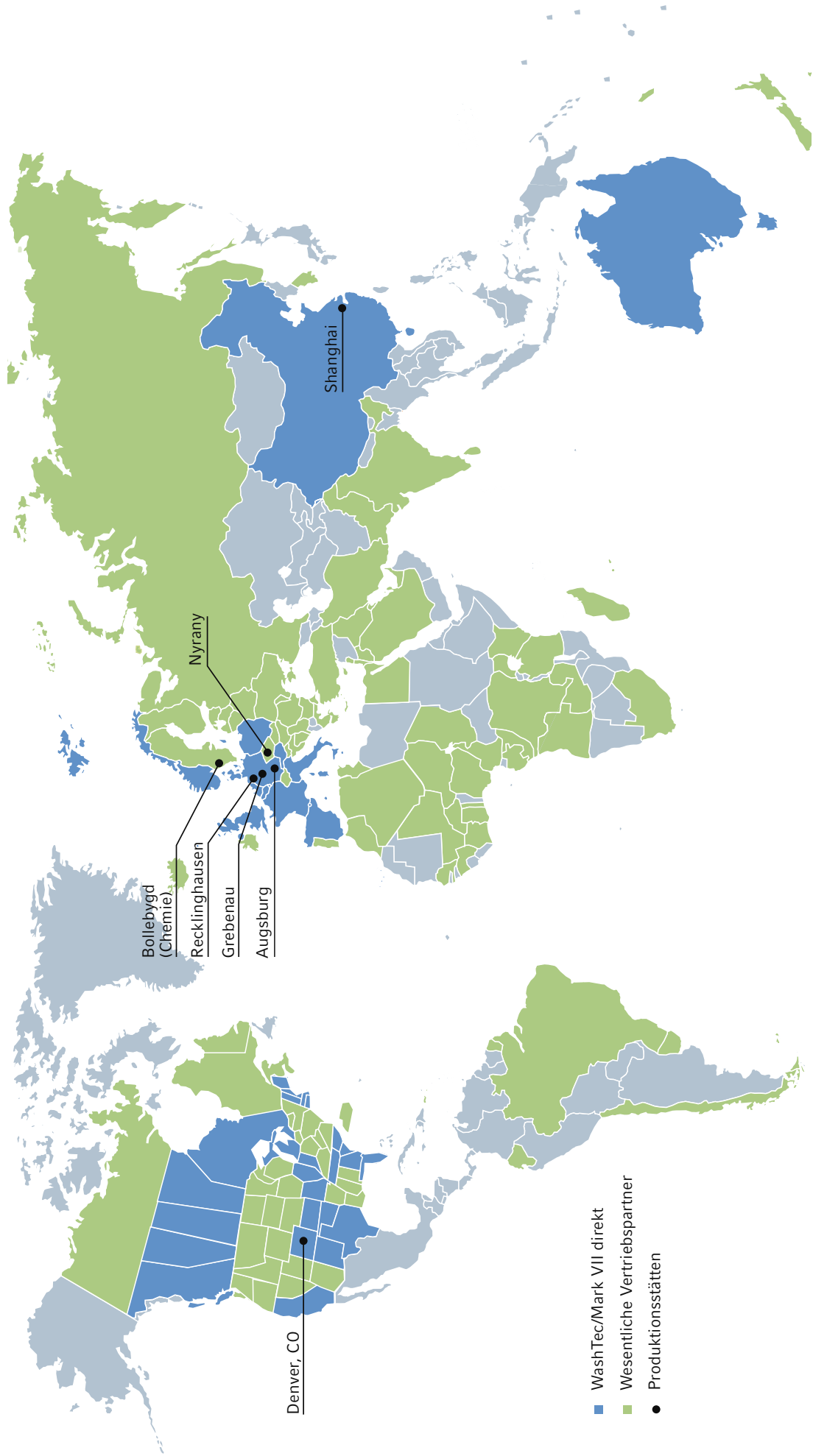
Die WashTec Financial Services GmbH vermittelt den Kunden individuelle Instrumente zur Finanzierung von WashTec Produkten. Sie erhält für die Vermittlung der Finanzierungen eine Provision von den jeweiligen Kreditgebern, bei denen es sich in der Regel um Leasinggesellschaften handelt.

AUWA-Chemie GmbH

Die AUWA-Chemie GmbH produziert Chemieprodukte für Fahrzeugwaschanlagen. Der Vertrieb erfolgt über WashTec Tochtergesellschaften und unabhängige Vertriebspartner in Deutschland und Europa.

WashTec Carwash Management GmbH

Die WashTec Carwash Management GmbH übernimmt für Kunden in deren Namen und auf deren Rechnung umfassende Dienstleistungen, bis hin zum Betrieb von Waschanlagen. Zusätzlich bietet die Gesellschaft zahlreiche andere Dienstleistungen, wie z. B. Profitabilitäts- und Standortanalysen an.



- WashTec/Mark VII direkt
- Wesentliche Vertriebspartner
- Produktionsstätten

1.1.2 Standorte

Internationalität ist globaler Wettbewerbsvorteil

Die globale Präsenz von WashTec ist ein klarer Wettbewerbsvorteil. Weltweit beschäftigt WashTec rund 1.800 Mitarbeiter und hat eigene Niederlassungen in allen wesentlichen Märkten in Europa, Nordamerika und Asien/Pazifik.

Darüber hinaus verfügt WashTec über ein breites Netz von selbstständigen Vertriebspartnern und ist inzwischen in über 80 Ländern der Welt vertreten.

1.1.3 Produktion, Beschaffung und Logistik

Leitwerk in Augsburg ist Fabrik des Jahres 2017 in der Kategorie »Hervorragende Standortentwicklung«

WashTec verfügt über ein globales Beschaffungs- und Produktionsnetzwerk mit Produktionsstätten in Deutschland, Tschechien, China und den USA. Der Großteil der Anlagen weltweit außer Portalwaschanlagen für China und Nordamerika wird im Leitwerk Augsburg (Deutschland) montiert. Die Portalwaschanlagen für den nordamerikanischen Markt werden in Denver (USA),

die Portalwaschanlagen für die Märkte in Asien je nach Produkt in Shanghai (China) oder Augsburg (Deutschland) produziert. In Tschechien erfolgt ein Großteil der Blechfertigung. Ferner werden dort Komponenten vormontiert und die Basis-Portalanlage montiert. An zwei weiteren Standorten in Deutschland werden die Steuerungen (Recklinghausen) für die gesamte Gruppe und die Waschemie (Grebenu) produziert.

1.1.4 Berichterstattung nach Segmenten

Die globale Geschäftstätigkeit von WashTec wird in drei geographische Regionen untergliedert. In der Region »Europa« werden die Aktivitäten der WashTec Gruppe in Westeuropa und Osteuropa inkl. Russland zusammengefasst. Die Region »Nordamerika« beinhaltet die Aktivitäten in den USA und Kanada. Die Region »Asien/Pazifik« beinhaltet hauptsächlich die Geschäftsentwicklung der australischen und chinesischen Tochtergesellschaften.

1.1.5 Leitung und Kontrolle

Wie im deutschen Aktiengesetz (AktG) vorgeschrieben, besitzt die WashTec AG eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, legt die strategische Ausrichtung fest und verfolgt das Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der gemäß Satzung aus sechs Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat bestellt, berät und überwacht den Vorstand.

Als konzerntführende Gesellschaft bestimmt die WashTec AG die Unternehmensstrategie und die übergeordnete Steuerung, die Ressourcenallokation und die Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen des Unternehmensumfeldes, insbesondere mit dem Kapitalmarkt und den Aktionären. Übergeordnetes Ziel von WashTec ist maximaler Kundennutzen und als Resultat die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Diesem Anspruch folgt die unternehmenseinterne Steuerung der Gesellschaft über ein wertorientiertes Managementsystem. Es umfasst ein integriertes Planungs- und Controllingkonzept, Zielkennzahlen zur Steuerung, Maßnahmen zur Sicherung von nachhaltigem, profitabilem Wachstum, Effizienzsteigerung und effizientem Kapitalmanagement. Vorstand und Aufsichtsrat des Unternehmens definieren die Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Zielvorgaben, die in allen Verantwortungsebenen des Konzerns in allen Geschäftseinheiten umgesetzt werden.

Die Überwachung erfolgt durch regelmäßige Gremiensitzungen aller Berichtseinheiten. Hierzu zählen Vorstandssitzungen im Zwei-Wochen-Turnus, bei denen Bereichsverantwortliche berichten, monatliche Sitzungen mit den wesentlichen Bereichsverantwortlichen der Firmenzentrale, regelmäßige internationale Management-Meetings mit Verantwortungsträgern der operativen Gesellschaften, Strategie- und Jahresplanung inkl. Investitions-, Produktions- und Kapazitätsplanung, regelmäßiges Reporting und Prognoserechnungen, laufende Marktanalyse sowie regelmäßige Umsatz-, Absatz-, Auftrags- und Marktanteilsanalysen. In diesem Zusammenhang werden auch sämtliche Investitionsprojekte laufend geprüft und verfolgt.

1.1.6 Externe Einflussfaktoren für das Geschäft

Wesentliche Markttreiber

Ökonomie: Steigerung des Pro-Kopf-Einkommens, Anstieg der Anzahl zugelassener Fahrzeuge und der Lohnkosten

Steigende Fahrzeuganzahl, sowie gesetzliche Regelungen als Treiber für automatisierte Fahrzeugwäsche

Ein hoher oder ansteigender Bestand an zu waschenden Fahrzeugen ist neben dem landesspezifischen Verbraucherverhalten und dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen eine Haupteinflussgröße für die Verbreitung der automatischen Fahrzeugwäsche. Der weltweite Fahrzeugbestand soll sich mehreren unabhängigen Studien zufolge bis 2050 verdoppeln (Quellen: VDA, Shell).

Eine Verteuerung des Faktors Arbeit, die Steigerung des Pro-Kopf-Einkommens und der weltweit ansteigende Fahrzeugbestand eröffnen weltweit nachhaltiges Marktpotenzial. Dies gilt insbesondere für Regionen, die von der Handwäsche zu verschiedenen Formen automatisierter Wäsche übergehen.

Kundenerwartung: Steigende Anforderungen an Waschgeschwindigkeit, Komfort, Qualität und Erlebnis

Die automatische Fahrzeugwäsche ist im Vergleich zur Handwäsche deutlich schonender für den Autolack und erzielt in der Regel eine höhere Waschqualität. Hinzu kommt, dass die Wäsche in einer Fahrzeugwaschanlage deutlich weniger Zeit in Anspruch nimmt als eine manuelle Wäsche.

Ökologie: Zunehmende Verschärfung und Umsetzung von Umweltschutzvorschriften – Frischwasser als begrenzte Ressource

Die maschinelle Fahrzeugwäsche schont die Umwelt. Sie benötigt insbesondere in Kombination mit Wasserrückgewinnungsanlagen deutlich weniger Wasser als die Handwäsche.

Weitere Trends und Einflüsse: Der Bedarf, Fahrzeuge zu waschen, entsteht unabhängig von Antriebsformen oder Eigentum an Fahrzeugen

- Alternative Fahrzeugantriebe: Die Antriebsform von Fahrzeugen befindet sich im Wandel, weg vom Verbrennungsmotor hin zu alternativen Antriebskonzepten. Die Gesellschaft geht jedoch davon aus, dass die Tankstelle mittelfristig nicht an Bedeutung verlieren wird.
- Alternative individuelle Mobilitätskonzepte (z. B. Carsharing, Uber): Die hierfür vorgehaltenen Fahrzeuge werden ebenfalls von den Anbietern oder Nutzern gewaschen; in der Regel häufiger als Privatfahrzeuge. Sauberkeit ist ein wesentliches Qualitätskriterium und damit Treiber des Geschäftsmodells.

Die Gesellschaft verfolgt die Entwicklung dieser und anderer Trends aufmerksam, um frühzeitig die richtigen Weichen stellen zu können.

1.2 Unternehmensziel und Strategie

In unserem Leitbild ist der »maximale Kundennutzen« als oberstes Unternehmensziel definiert. Maximaler Kundennutzen beinhaltet für uns, weltweit der beste Partner für Waschanlagenbetreiber zu sein. Nutzen zu generieren bedingt eine Spezialisierung, verbunden mit tiefem Verständnis in der Anwendung und den damit zusammenhängenden Prozessen und Technologien. Diese Spezialisierung ist also Voraussetzung für echte kundennutzenorientierte Innovationen.

Wir richten uns hierbei sowohl an den Endkunden als auch an den Betreiber mit dem Ansatz, die Attraktivität der Autowäsche zu erhöhen und die Profitabilität für die Betreiber zu steigern. Die kontinuierliche Entwicklung unserer Führungskräfte und Mitarbeiter orientiert sich an dieser grundsätzlichen Ausrichtung. Jeder Mitarbeiter von WashTec trägt als »Unternehmer bei Wash Tec« zur Unternehmensentwicklung bei. Mit der klaren Orientierung am Nutzen unserer Kunden bauen wir unsere Wettbewerbsvorteile nachhaltig weiter aus und generieren so Wert für unsere Kunden, das Unternehmen und unsere Aktionäre.

1.3 Steuerungssystem

1.3.1 Finanzielle Zielgrößen und Leistungsindikatoren

Zur Planung und Steuerung verwendet das Unternehmen die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren:

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren

- Umsatz
- EBIT
- Free Cashflow
- ROCE

Free Cashflow wird als Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow) abzüglich des Mittelabflusses aus Investitionstätigkeit definiert.

ROCE (Return on Capital Employed) wird definiert als Verhältnis zwischen EBIT und Capital Employed. Zum Capital Employed gehören nach unserer Definition das Anlagenvermögen (Gesamtwert von materiellen und immateriellen Vermögenswerten inkl. Geschäfts- oder Firmenwerte und Nutzungsrechten) zuzüglich des NOWC (Net Operating Working Capital). NOWC wird definiert als Summe aus Vorratsvermögen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen.

Wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikator

Auf Konzernebene wird zudem der folgende nichtfinanzielle Leistungsindikator verwendet:

- Unfallhäufigkeitsrate: Arbeitsunfälle/Mio. Arbeitsstunden

Im Rahmen der Umsetzung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes führt die Gesellschaft den Nachhaltigkeitsbericht fort und ergänzt ihn um den sogenannten gesonderten gemeinsamen nichtfinanziellen Bericht (siehe hierzu den Nachhaltigkeitsbericht auf der WashTec-Homepage <https://ir.washtec.de/websites/washtec/German/6000/corporate-governance.html>). Dort erfolgt eine ausführliche Beschreibung des für WashTec wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikators »Unfallhäufigkeitsrate«.



1.3.2 Chancen- und Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung. Dem Vorstand stehen umfassende konzernweite und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risikobericht als Teil des Lageberichts dargestellt. Hierin ist der gemäß §§ 289a und 315a HGB geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

1.4 Forschung und Entwicklung

Mit unserer Forschungs- und Entwicklungsarbeit konzentrieren wir uns auf Innovationen und die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Produkte und Produktionsprozesse. Die Aufgaben umfassen außerdem die Betreuung der Produkte über den gesamten Lebenszyklus, sowie den Ausbau und die Vertiefung unseres Anwendungswissens. Inhaltlich verfolgen wir

- die Optimierung der Reinigungs- und Trocknungsprozesse,
- die Erleichterung der Bedienbarkeit (ease of use) und
- die Steigerung der Verfügbarkeit und Effizienz unserer Produkte.

Insgesamt arbeiten bei WashTec am Hauptsitz in Augsburg rund 70 Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung. Der Schutz eigener Innovationen durch Patente hat für uns hohe Priorität.

Die gesamten Aufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung betragen rund Mio. € 7,5 (Vorjahr: Mio. € 8,4).

Die im Geschäftsjahr 2020 aktivierten Entwicklungskosten der Gruppe betragen Mio. € 0,1 (Vorjahr: Mio. € 0,7). Dazu kamen nicht aktivierbare Aufwendungen i. H. v. Mio. € 1,1 (Vorjahr: Mio. € 1,3).



2

Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Weltwirtschaftswachstum (Stand: 18. Februar 2021)

Laut Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) schrumpfte die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 um -3,5%. Für 2021 rechnet der IWF mit einem Plus der weltweiten Wirtschaftsleistung von 5,5%. Für die Eurozone revidierte der IWF seine Einschätzung um 1,0% nach unten auf nun 4,2%. Deutschland liegt mit einem geschätzten Wachstum von 3,5% für 2021 über dem Vorjahr (2020: -5,0%).

Die Prognose für die USA hat der IWF um 2,0% angehoben (+5,1%). Die Wirtschaftsleistung der Entwicklungs- und Schwellenländer wird im nächsten Jahr der Prognose zufolge auf 6,3% steigen, für 2022 sieht der IWF jedoch nur 5,0%. Für China wurde die Prognose nur leicht von 8,2% auf 8,1% angepasst.

Branchenkonjunktur

Die Entwicklung der Waschanlagenbranche war im Geschäftsjahr 2020 zunächst verhalten positiv, jedoch spürte die Waschanlagenbranche ein zunehmend herausfordernder werdendes konjunkturelles Umfeld im Zuge des Ausbruchs der Pandemie.

Der sinkende Ölpreis sorgte zudem bei einem Teil unserer Großkunden aus der Mineralölbranche ein Einfrieren von Investitionsprojekten. Zudem wurden auf Kundenseite Investitionsschwerpunkte verlagert: Digitalisierungsprojekte und Projekte zur Reduktion des Personalbedarfs hatten hohe Priorität, wodurch andere Investitionen verschoben wurden.

Wirtschaftswachstum 2020 in %



Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook, Update Januar 2021

Das Thema Nachhaltigkeit spielt – sei es über einen möglichst geringen Frischwasserverbrauch, den Einsatz schonender umweltverträglicher Waschchemie oder möglichst geringen Energieverbrauch – in der Waschanlagenbranche eine große Rolle. Die Gewährleistung eines ressourcenschonenden Waschprozesses bei exzellentem Waschergebnis erlangt in allen Märkten rund um den Globus wachsende Bedeutung.

Das Geschäftsvolumen in der Waschanlagenbranche war in der zweiten Jahreshälfte 2020 deutlich höher als in den ersten beiden Quartalen des Geschäftsjahres. Das Waschengeschäft der Betreiber ist im hohen Maß vom Wetter abhängig. Trotz Lockdown im ersten Halbjahr 2020 sorgten die guten Wetterbedingungen in Europa und vor allem in Deutschland dafür, dass das Waschengeschäft im Vergleich zu 2019 stabil blieb.

2.1.2 Markt für Fahrzeugwaschanlagen

Kundengruppen

Die Kunden von WashTec sind zum überwiegenden Teil Betreiber von Tankstellen, die Fahrzeugwäsche an ihren Standorten anbieten und damit einen wesentlichen Teil ihres Ergebnisses erzielen. Zu diesen Kunden zählen weltweit agierende Mineralölgesellschaften oder Retailer (Convenience Stores), Einzelbetreiber und Betreiberketten von Tankstellen. Weitere wichtige Kundengruppen sind Waschanlagenbetreiber, Autowerkstätten, Supermarktketten sowie Speditionen und Verkehrsbetriebe.

Wettbewerb

WashTec ist weltweit klarer Marktführer. In Europa – einem entwickelten Markt mit hoher Wettbewerbsintensität – ist WashTec nach eigenen Erhebungen in Bezug auf Marktabdeckung und Marktanteil mit großem Abstand Marktführer. Im entwickelten nordamerikanischen Markt mit einem großen Anteil von Waschstraßen ist die Kunden- und Anbieterseite fragmentierter als in Europa. Aufgabe in China ist es den Markt zu entwickeln. In Australien treffen europäische und amerikanische Wettbewerber in einem entwickelten Markt aufeinander.

Absatzmärkte

Deutschland bzw. Europa sind unverändert die größten Absatzmärkte. Gemäß unserer Strategie sollen langfristig Nordamerika und Asien/Pazifik einen höheren Anteil an den Gesamtumsatzerlösen der Gruppe haben.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Folgenden wird der Geschäftsverlauf der WashTec Gruppe erläutert. Die WashTec AG ist selbst nicht operativ tätig und erzielt ihre Ergebnisse ausschließlich aus Dividenden der WashTec Holding GmbH sowie der Ergebnisabführung der WashTec Carwash Management GmbH und der AUWA-Chemie GmbH. Daher beziehen sich die folgenden Ausführungen im Wesentlichen auf die Gruppe. Auf die WashTec AG wird gesondert im Abschnitt 2.6 eingegangen.



Rundungsdifferenzen möglich	2019	Prognose 2020*	angepasste Prognose 2020**	2020	Veränderung
Umsatz	Mio. €	436,5	stabil	378,7	-13,2 %
EBIT	Mio. €	36,3	leicht steigend	20,1	-44,6 %
Free Cashflow	Mio. €	15,0	deutlich steigend	45,6	204,0 %
ROCE	%	18,4	rund 20 %	10,5	-
Unfallhäufigkeitsrate (Arbeitsunfälle/Mio. Arbeitsstd.)		3,5	0	4,5	-

* Die im Geschäftsbericht 2019 veröffentlichte Prognose wurden nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie am 3. April 2020 zurückgenommen.

** Am 27. Juli 2020 wurde eine angepasste Prognose abgegeben.

Umsatz- und Geschäftsentwicklung

Die Wash Tec Gruppe verzeichnete im Jahr 2020 aufgrund der weltweiten COVID-19-Pandemie einen Umsatzrückgang von 13,2 % auf Mio. € 378,7 (Vorjahr: Mio. € 436,5). Dabei war das vierte Quartal besser als erwartet. Bereinigt um Währungseffekte lag der Umsatzrückgang bei 12,5 %. Damit wurde das im Geschäftsbericht 2019 kommunizierte und damit vor Ausbruch der Pandemie für 2020 gesetzte Ziel einer stabilen Umsatzentwicklung im Vergleich zum Vorjahr nicht erreicht. Nach Ausbruch der Pandemie in Regionen außerhalb Chinas und Lockdowns in zahlreichen Ländern wurde diese im Geschäftsbericht 2019 veröffentlichte Prognose zurückgenommen. Die zum Halbjahr abgegebene angepasste Prognose für das Jahr 2020 ging von einem Umsatzrückgang zwischen 15 % und 20 % aus. Diese Prognose wurde mit den finalen Zahlen für das Jahr 2020 deutlich übertroffen. Die Auswirkungen der zweiten Corona-Welle auf die Umsatzentwicklung fielen im Vergleich zur ersten Infektionswelle im Frühjahr geringer aus.

Insbesondere der Rückgang beim Verkauf von Maschinen beeinflusste die Geschäftsentwicklung. Dabei gab es im Verlauf des Jahres deutliche Unterschiede in der Entwicklung der Kundensegmente. Während zu Beginn der Pandemie, im zweiten Quartal, eine Investitionszurückhaltung sowohl bei Großkunden als auch im Direktvertrieb zu beobachten war, ließ diese im weiteren Verlauf des Jahres bei den Direktkunden nach. Im vierten Quartal konnte im Direktvertrieb in etwa das Umsatzniveau des Vorjahres erzielt werden. Hingegen lag bei den Großkunden die Höhe der Investitionen auch im dritten und vierten Quartal deutlich unter der des Vorjahres.

Die Umsatzerlöse im Bereich Chemie und im Betreibergeschäft waren insbesondere im zweiten Quartal von Schließungen von Waschstandorten in einigen Ländern betroffen. Im dritten und vierten Quartal lagen die Erlöse aus Chemievertrieb und Betreibergeschäft in etwa auf Vorjahresniveau.

Die Waschzahlen blieben im Gesamtjahr nahezu stabil. Für unsere Kunden bedeutete dies eine recht stabile Geschäftsentwicklung. Dies zeigte sich hauptsächlich in der Belegung des Direktvertriebs im zweiten Halbjahr.

Mit dem Umsatzrückgang, gemildert durch ein straffes Kostenmanagement und die Umsetzung des Performance Programms, sank das **EBIT** um 44,6 % auf Mio. € 20,1 (Vorjahr: Mio. € 36,3). In dem Ergebnis sind Sonderaufwendungen i. H. v. Mio. € 5,6 enthalten. Bereinigt um diesen Effekt lag das EBIT bei Mio. € 25,6 (EBIT Rendite 6,8 %). Das vor Ausbruch der Pandemie gesetzte Ziel eines leichten Anstieges wurde damit nicht erreicht. Jedoch konnte die zum Halbjahr angepasste Prognose übertroffen werden. Nach Ausbruch der Pandemie im ersten Halbjahr ging die Gruppe von einer EBIT Rendite zwischen 3 % und 5 % aus. Diese wurde zum Jahresende mit 5,3 % bzw. 6,8 % übertroffen.

Damit hat die Gesellschaft auf die negative Entwicklung der Weltwirtschaft rechtzeitig reagiert. Die zu Anfang des Jahres angestrebten Kostensenkungen, insbesondere durch Anpassung der Mitarbeiterzahlen, wurden mit Ausbruch der Pandemie erhöht. Zudem konnten Sachkostenreduzierungen umgesetzt werden. Insbesondere die Gesellschaft in Nordamerika wurde erfolgreich restrukturiert, sodass trotz Umsatzrückgängen ein positives EBIT erreicht wurde.

Der **Free Cashflow** stieg um 204,0 % auf Mio. € 45,6 (Vorjahr: Mio. € 15,0). Damit wurde die Prognose eines deutlich steigenden Free Cashflows erreicht. Dies ist im Wesentlichen auf den Forderungsrückgang gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Der **ROCE** erreichte einen Wert von 10,5 %. Damit wurde das angestrebte Niveau von rund 20 % nicht erreicht. Der Rückgang im EBIT war für die Entwicklung der Kennzahl ausschlaggebend. Der zugrunde liegende Capital Employed Wert sank gegenüber dem Vorjahr um Mio. € 29,2 (14 %).

Die Zahl der Arbeitsunfälle pro Mio. Arbeitsstunden lag zum Jahresende mit einem Wert von 4,5 unter dem Branchendurchschnitt der Berufsgenossenschaften von 21,2 Unfällen. Das für 2020 gesetzte Ziel von null Unfällen konnte jedoch nicht erreicht werden. Wash Tec strebt weiterhin die Senkung der Zahl der Arbeitsunfälle an.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass obwohl der Geschäftsverlauf der WashTec Gruppe im Jahr 2020 maßgeblich von den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinträchtigt war, die Gesellschaft mit einem soliden positiven Ergebnis vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist. Das Geschäftsmodell hat sich als robust erwiesen, die Unternehmensführung war zu keinem Zeitpunkt in 2020 gefährdet. Zudem sind die Erfolge bei der Stabilisierung der Ergebnisse in der Region Nordamerika hervorzuheben. Die weiteren Anstrengungen bei der Optimierung der Prozesse sowie trotz allem getätigte Investitionen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, werden sich in der Zukunft positiv und stabilisierend auf unsere Geschäftsentwicklung auswirken.

2.3 Lage

Mehrwertvergleich wesentlicher Kennzahlen

	2018	2019	2020
Rundungsdifferenzen möglich			
Umsatz	Mio. € 435,4	436,5	378,7
EBIT	Mio. € 51,5	36,3	20,1
Eigenkapitalquote	% 40,2	30,7	39,4
Free Cashflow	Mio. € 32,3	15,0	45,6

2.3.1 Auftragsbestand

Der Auftragsbestand der Gruppe lag zum Ende des Jahres auf Vorjahresniveau. Die Regionen Nordamerika und Asien/Pazifik konnten ihren Auftragsbestand im Vergleich zum Vorjahr steigern. In Europa lag er unter dem Vorjahreswert.

Da die Aufträge der WashTec Gruppe in der Regel eine Durchlaufzeit von sechs bis zehn Wochen haben, dient der Auftragsbestand zwar als Indikator für die folgenden Monate, ist aber für die Geschäftsentwicklung des gesamten Geschäftsjahres 2021 nur bedingt aussagefähig.

2.3.2 Ertragslage

2.3.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung der WashTec Gruppe:

in Mio. €, Rundungsdifferenzen möglich	2020	2019	
		absolut	in %
Umsatzerlöse	378,7	436,5	-13,2
Materialaufwand (inkl. Bestandsveränderung)	165,2	194,9	-15,2
Sonstige betriebliche Erträge (inkl. aktivierte Entwicklungskosten)	6,2	5,6	10,7
Personalaufwand*	133,2	139,9	-6,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen**	44,2	52,5	-8,3
Abschreibungen*	16,6	16,5	0,1
Bereinigtes Betriebsergebnis (EBIT)	25,6	38,2	-33,0
Bereinigte EBIT-Rendite in %	6,8	8,8	-2,0
Sonderaufwendungen	5,6	1,9	3,7
Betriebsergebnis (EBIT)	20,1	36,3	-44,6
EBIT-Rendite in %	5,3	8,3	-3,0
Finanzergebnis	-1,3	-0,6	-0,7
Ergebnis vor Steuern (EBT)	18,8	35,7	-16,9
Steuern	5,5	13,4	-7,9
Konzernergebnis	13,3	22,3	-9,0
Ergebnis je Aktie (in €)	0,99	1,66	-0,67

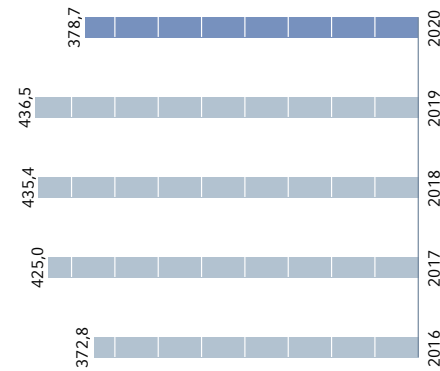
* Ohne Sonderaufwendungen

** Inkl. Aufwand aus Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Steuern

2.3.2.2 Umsatzentwicklung

Die Umsätze der WashTec Gruppe waren mit Mio. € 378,7 um Mio. € 57,8 oder 13,2 % unter dem Vorjahreswert von Mio. € 436,5.

Umsatzentwicklung in Mio. €



Bereinigt um Fremdwährungseffekte lag der Umsatz des Gesamtjahres mit Mio. € 381,9 um 12,5 % unter dem Vorjahresniveau (Mio. € 436,5). Der Währungseffekt ergab sich insbesondere aus der Schwäche des US-Dollars und der Norwegischen Krone gegenüber dem Euro. Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der einzelnen Segmente findet sich in der Segmentberichterstattung unter Ziffer 2.3.3.

Durchschnittliches Umsatzwachstum von 2016 – 2020 bei 0,4 % p. a.



Umsatz nach Produkten

in Mio. €, Rundungsdifferenzen möglich

	2020	2019	
		absolut	in %
Maschinen und Service	324,0	380,6	-14,9
Chemie	46,6	47,1	-1,1
Carwash-Management-Geschäft und Sonstiges	8,1	8,7	-6,9
Gesamt	378,7	436,5	-13,2

Der Maschinen- und Serviceumsatz war mit Mio. € 324,0 um 14,9 % unter dem Vorjahresniveau von Mio. € 380,6. Der Umsatzrückgang betraf sowohl die Umsätze im Bereich der Großkunden als auch im Direktvertrieb. Dabei verzeichnete der Bereich der Großkunden einen deutlicheren Umsatzrückgang und blieb auch im Verlauf der letzten beiden Quartale des Jahres auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Der Umsatz im Direktvertrieb konnte sich im Verlauf der zweiten Jahreshälfte und insbesondere im letzten Quartal des Jahres wieder erholen.

Das Geschäft im Bereich Chemie wurde durch die lokalen Lockdowns in einigen Ländern insbesondere im zweiten Quartal des Jahres negativ beeinflusst. In den beiden letzten Quartalen blieb die Entwicklung auf Vorjahresniveau.

Die Umsätze im Bereich Carwash-Management-Geschäft und die Vermittlung der Finanzierung von Waschanlagen entsprechen lediglich ca. 2 % des Umsatzes der WashTec Gruppe und gingen leicht um Mio. € 0,6 gegenüber dem Vorjahr zurück.

2.3.2.3 Aufwandsposten und Ergebnis

2.3.2.3.1 Aufwandsposten

Materialaufwand (inkl. Bestandsveränderung)

Der Materialaufwand umfasst vor allem bezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Leistungen. Die größten Positionen betreffen den Einkauf von Stahl, Kunststoffen und anderen Rohmaterialien. Er sank von Mio. € 194,9 auf Mio. € 165,2.

Aufgrund des veränderten Produkt- und Regionenmixes sowie erzielten Kosteneinsparungen im Materialbereich, stieg die Rohertragsmarge von 55,3 % auf 56,4 %. Der Rohertrag sank umsatzbedingt von Mio. € 241,6 auf Mio. € 213,4.

Personalaufwand

Der Personalaufwand sank, im Wesentlichen aufgrund der gegenüber dem Vorjahr verringerten Mitarbeiterzahl, von Mio. € 139,9 um Mio. € 6,7 auf Mio. € 133,2. Zum 31. Dezember 2020 waren im Konzern im Vergleich zum Vorjahr 104 bzw. 5,5 % weniger Mitarbeiter beschäftigt. Die Sonderaufwendungen wurden mit Sondererträgen nahezu ausgeglichen. Es wurden Erträge aus unterstützenden Maßnahmen der Länder in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie in Höhe von Mio. € 1,4 im Personalaufwand erfasst. Die durch die Pandemie veränderte Einschätzung des Zielerreichungsgrades bezüglich des langfristigen Vergütungsprogramms des Vorstands (LTIP) führte zu einer Reduzierung der gebildeten Rückstellungen um Mio. € 1,1. Die Höhe der Aufwendungen in Verbindung mit laufenden und geplanten Personalmaßnahmen betrug im abgelaufenen Jahr Mio. € 1,8 (Vorjahr Mio. € 1,9).

Die Personalaufwandsquote vom Umsatz stieg aufgrund des niedrigeren Umsatzniveaus um 2,6 Prozentpunkte von 32,5 % auf 35,1 %.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen* sanken von Mio. € 52,5 um Mio. € 8,3 auf Mio. € 44,2. Die Reduzierungen konnten im Wesentlichen im Bereich der Messe/Werbe-

*inkl. Aufwand von Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Steuern

kosten, Personalbeschaffung, Leiharbeiter sowie Reise- und Fahrzeugkosten erzielt werden. Dagegen stiegen die Aufwendungen in Verbindung mit der Risikoversorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und IT-Kosten in Verbindung mit den durchgeführten Projekten aus dem Bereich der Digitalisierung.

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Fremdwährungsverluste stiegen auf Mio. € 2,9 (Vorjahr: Mio. € 2,0).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge (ohne aktivierte Entwicklungskosten) von Mio. € 6,1 (Vorjahr: Mio. € 4,9) beinhalten Fremdwährungsgewinne von Mio. € 2,2 (Vorjahr: Mio. € 2,1). Der Anstieg von Mio. € 1,2 ist im Wesentlichen auf die Gewinne aus dem Abgang des Anlagevermögens durch den Verkauf von Waschanlagen aus dem Bereich Betriebsgeschäft an den Kunden zurückzuführen.

2.3.2.3.2 Fremdwährungseffekte

Die Stichtagsbewertung der in Fremdwährung gehaltenen bilanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hatte einen negativen Einfluss i. H. v. ca. Mio. € 0,8 auf die Ertragslage (Vorjahr: Mio. € 0,1). Dieser kam überwiegend aus der Entwicklung des US-Dollars zum Euro.

2.3.2.3.3 Abschreibungen

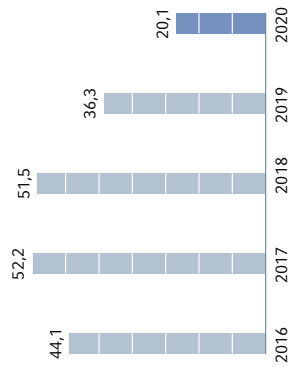
Die Abschreibungen stiegen auf Mio. € 21,8 (Vorjahr: Mio. € 16,5). Im Zuge der F&E-Transformation und aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie veränderter Annahmen zur Entwicklung zukünftiger Absatzstückzahlen im Bereich der Portalwaschanlagen sowie damit verbundener reduzierter Erwartungen bezüglich Einsparvolumina, führten zu einer Verringerung der zukünftig zu erwartenden Cashflows. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit einer Wertberichtigung auf die für die Entwicklung aktivierten Eigenleistungen von Mio. € 5,2.

Bereinigt um diesen Effekt blieben die Abschreibungen auf dem Niveau des Vorjahres.

2.3.2.3.4 EBIT

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) sank um 44,6 % auf Mio. € 20,1 (Vorjahr: Mio. € 36,3).

EBIT im Mehrjahresvergleich in Mio. €



Ein Ausweis des EBIT nach Segmenten findet sich in der Segmentberichterstattung unter Ziffer 2.3.3.

2.3.2.3.5 EBIT-Rendite

Die EBIT-Rendite sank auf 5,3 % (Vorjahr: 8,3 %). Bereinigt um die im Ergebnis erfassten Sonderaufwendungen, lag die EBIT Rendite im abgelaufenen Jahr bei 6,8 % (Vorjahr: 8,8 %).

2.3.2.3.6 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis lag mit Mio. € -1,3 über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: Mio. € -0,6). Der Anstieg von Mio. € 0,7 ist im Wesentlichen auf die hier gebuchte Rückstellung von Mio. € 0,4 für geforderte Zinszahlungen aus einer laufenden Betriebsprüfung zurückzuführen.

Aufschlüsselung des Finanzergebnisses

in Mio. €, Rundungsdifferenzen möglich	2020	2019
Sonstige Zinserträge	0,1	0,1
Finanzertrag	0,1	0,1
Aufwendungen aus verzinslichen Darlehen	0,5	0,3
Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Leasingverbindlichkeiten	0,5	0,4
Sonstige Zinsaufwendungen	0,5	0,1
Finanzaufwand	1,4	0,8
Finanzergebnis	-1,3	-0,6

2.3.2.3.7 EBT

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) sank auf Mio. € 18,8 (Vorjahr: Mio. € 35,7).

2.3.2.3.8 Steuern

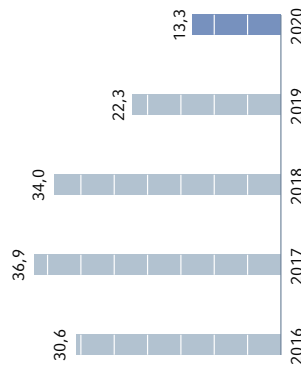
Die Steuern i. H. v. Mio. € 5,5 (Vorjahr: Mio. € 13,4) setzen sich aus laufendem Steueraufwand sowie latenten Steuern, im Wesentlichen aufgrund zeitlicher Differenzen, zusammen. Die Steuerquote (in Bezug auf das EBT) sank auf 29,2 % (Vorjahr: 37,6 %). Der wesentliche Grund für die geringere Steuerquote liegt in der Nutzung von Verlustvorträgen auf die keine latente Steuern angesetzt wurden.

Die Verlustvorträge bestehen ausschließlich in den ausländischen Tochtergesellschaften.

2.3.2.3.9 Konzernergebnis

Das Konzernergebnis ging um Mio. € 9,0 auf Mio. € 13,3 (Vorjahr: Mio. € 22,3) zurück. Das Ergebnis je Aktie (verwässert = unverwässert) sank – auf Grundlage einer durchschnittlichen Aktienzahl von 13.382.324 – um 40,4 % auf € 0,99 (Vorjahr: € 1,66).

Konzernergebnis im Mehrjahresvergleich in Mio. €



2.3.2.4 Mittelverwendung/Dividende

WashTec wird auch zukünftig eine attraktive Ausschüttungspolitik verfolgen. Vorstand und Aufsichtsrat werden der für den 18. Mai 2021 geplanten Hauptversammlung vorschlagen, den im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn i. H. v. € 31.174.580,45 wie folgt zu verwenden: Ausschüttung i. H. v. € 2,30 je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt € 30.779.345,20, und Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns i. H. v. € 395.235,25 auf neue Rechnung. In dem Vorschlag für die Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre i. H. v. € 2,30 je dividendenberechtigter Stückaktie ist neben der Dividende für das Geschäftsjahr 2020 i. H. v. € 0,99 eine Sonderdividende i. H. v. € 1,31 enthalten.

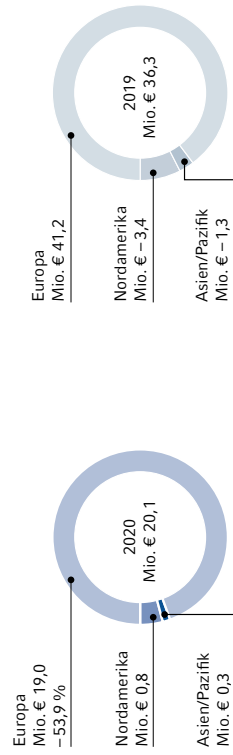
2.3.3 Berichterstattung nach Regionen

Umsatz nach Regionen in Mio. €*



* Konsolidierungseffekte sind nicht berücksichtigt

EBIT nach Regionen in Mio. €*



* Konsolidierungseffekte sind nicht berücksichtigt

2.3.3.1 Europa

Kennzahlen Region Europa				
Rundungsdifferenzen möglich				
		2020	2019	Veränd. (in %)
Umsatz	in Mio. €	305,5	353,6	-13,6
EBIT	in Mio. €	19,0	41,2	-53,9
EBIT-Rendite	%	6,2	11,7	-
Mitarbeiter (zum 31.12.)		1.421	1.489	-4,6

Marktumfeld

Der Waschanlagenmarkt in Europa ist neben Nordamerika einer der weltweit am weitesten entwickelten Märkte für Fahrzeugwäschen. Er zeichnet sich durch die höchste Anzahl installierter Fahrzeugwaschanlagen und weiter ausgebauter Service- und Vertriebsstrukturen der Anbieter aus.

Die Kunden von WashTec in Europa sind zum überwiegenden Teil Betreiber von Tankstellen, die Fahrzeugwäschen an ihren Standorten anbieten und damit einen wesentlichen Teil ihres Ergebnisses erzielen. Zu diesen Kunden zählen weltweit agierende Mineralölgesellschaften oder Retailer (Convenience Stores), Einzelbetreiber und Betreiberketten von Tankstellen. Weitere wichtige Kundengruppen sind Waschanlagenbetreiber, Supermarktketten, Autohäuser und Werkstätten sowie Speditionen und Verkehrsbetriebe.

Der Wettbewerb in Europa ist intensiv und beschränkt sich auf wenige Hersteller. Erhebliche Bedeutung haben eine flächendeckende Servicestruktur und eine installierte Basis. Entsprechend hoch ist die Eintrittsbarriere für neue Wettbewerber. WashTec ist nach eigenen Erhebungen in Bezug auf Marktdeckung und Marktanteil klarer Marktführer und verfügt über das mit Abstand am besten ausgebaute Vertriebs- und Servicenetzwerk und die bei weitem größte installierte Basis von über 20.000 Portalanlagen in den Kernmärkten Europas.

Geschäftsverlauf Europa

Rundungsdifferenzen möglich				
		2019	Prognose 2020	Veränd. (in %)
Umsatz	in Mio. €	353,6	stabil	-13,6
EBIT	in Mio. €	41,2	leicht steigend	-53,9

Umsatzentwicklung

Die Umsatzentwicklung in Europa war mit Mio. € 305,5 im Vergleich zum Vorjahr (Mio. € 353,6) durch die Einflüsse der COVID-19-Pandemie deutlich rückläufig. Damit wurde die zum Jahresbeginn vor der Pandemie prognostizierte stabile Umsatzentwicklung nicht erreicht.

Der Umsatzrückgang betraf sowohl den Bereich der Großkunden als auch Umsätze im Direktgeschäft. Anders als bei den Großkunden hat sich die Entwicklung der Umsatzerlöse im Direktgeschäft im Verlauf des Jahres stabilisiert und lag im vierten Quartal nur leicht unter dem Vorjahresniveau.

Ergebnisentwicklung

Das EBIT in Europa sank als Folge des durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Konjunkturabschwungs deutlich von Mio. € 41,2 im Vorjahr auf Mio. € 19,0. Die EBIT-Rendite lag bei 6,2% (Vorjahr: 11,7%). In Hinblick auf die Ergebnisentwicklung wurde damit die zum Jahresbeginn ausgegebene Prognose nicht erreicht. Im Ergebnis des Segments sind Sonderaufwendungen in Höhe von Mio. € 6,5 enthalten. Bereinigt um diese lag das EBIT bei Mio. € 25,5 und die EBIT Rendite bei 8,3%.

Im Segmentergebnis sind die Effekte aus Unterstützungsmaßnahmen der Länder in Verbindung mit COVID-19-Pandemie in Höhe von Mio. € 0,4 enthalten.

2.3.3.2 Nordamerika

Kennzahlen Region Nordamerika

Rundungsdifferenzen möglich

	2020	2019	Veränd. (in %)
Umsatz	in Mio. € 66,3	78,2	-15,2
EBIT	in Mio. € 0,8	-3,4	123,5
EBIT-Rendite	% 1,2	-4,4	-
Mitarbeiter (zum 31.12.)	242	282	-14,2

Marktumfeld

Die Fahrzeugneuzulassungen für Personenfahrzeuge und sog. »Light Trucks« sind in Nordamerika in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Für die Zukunft werden auch weiterhin ein leichtes Bevölkerungswachstum und ein Wachstum des Fahrzeugbestands erwartet.

In Nordamerika sind neben einigen Großkunden die wesentlichen Kunden unabhängige kleine oder mittelständische Waschanlagenketten. Der Anteil von Waschstraßen gegenüber Portalanlagen sowie das Wachstum dieses Produktsegments liegen über dem weltweiten Durchschnitt. Der Marktblick ist anhaltend positiv.

Geschäftsverlauf Nordamerika

Rundungsdifferenzen möglich

	2019	Prognose 2020	2020	Veränd. (in %)
Umsatz	in Mio. € 78,2	leicht steigend	66,3	-15,2
EBIT	in Mio. € -3,4	leicht steigend	0,8	123,5

Umsatzentwicklung

Der Umsatz in Nordamerika sank von Mio. € 78,2 im Vorjahr auf Mio. € 66,3. Die Umsätze in US-Dollar beliefen sich auf Mio. USD 75,8 (Vorjahr: Mio. USD 87,2). Die zu Jahresbeginn vor der Pandemie prognostizierte leichte Umsatzsteigerung konnte nicht erreicht werden. Auch in diesem Segment wurde die Umsatzentwicklung durch die Zurückhaltung des Investitionsverhaltens von Großkunden geprägt. Die Umsätze im Direktvertrieb konnten gegenüber dem Vorjahr sogar leicht gesteigert werden.

Ergebnisentwicklung

Das Ergebnis in Nordamerika stieg deutlich um Mio. € 4,2 auf Mio. € 0,8 (Vorjahr: Mio. € -3,4). Das ursprünglich angegebene Ziel eines leicht steigenden EBITs wurde damit deutlich übertroffen. Diese Ergebnisverbesserung ist auf die bereits im Vorjahr angestoßenen und im aktuellen Jahr in Anbetracht der Pandemie erweiterten Optimierungsprojekte und Kostensenkungsmaßnahmen zurückzuführen. Im Ergebnis des Segments sind Effekte aus Unterstützungsprogrammen der Länder in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie in Höhe von Mio. € 0,3 enthalten.

2.3.3.3 Asien/Pazifik

Kennzahlen Region Asien/Pazifik

Rundungsdifferenzen möglich

	2020	2019	Veränd. (in %)
Umsatz in Mio. €	17,7	17,6	0,6
EBIT in Mio. €	0,3	-1,3	123,1
EBIT-Rendite %	1,7	-7,4	-
Mitarbeiter (zum 31.12.)	63	60	5,0

Marktumfeld

Der chinesische Markt für Fahrzeugwäschen ist grundsätzlich von der Handwäsche dominiert. Das stetig wachsende Lohnniveau sowie die stark wachsende Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge in Verbindung mit zunehmendem Umweltbewusstsein sowie der Möglichkeit, Wäschen über Smartphones einfach und schnell zu kaufen, werden den Anteil der automatischen Fahrzeugwäsche zukünftig weiter erhöhen. Gleichzeitig nimmt die Bedeutung und Zahl der Luxus- und Premiumfahrzeuge, insbesondere der deutschen Fahrzeughersteller zu. Wash Tec verfügt seit 2008 über einen eigenen Montage- und Beschaffungsstandort in der Nähe von Shanghai. Der Eintritt weiterer Wettbewerber und das erhöhte Angebot an Waschanlagen, insbesondere im Niedrigpreissegment, kann sich ebenfalls als weitere Herausforderung im noch unterentwickelten Waschanlagenmarkt entwickeln.

Auf dem australischen Markt stehen die wesentlichen amerikanischen und europäischen Hersteller im direkten Wettbewerb.

Geschäftsverlauf Asien/Pazifik

Rundungsdifferenzen möglich

	2019	Prognose 2020	2020	Veränd. (in %)
Umsatz in Mio. €	17,6	stabil	17,7	0,6
EBIT in Mio. €	-1,3	leicht steigend	0,3	123,1

Umsatzentwicklung

Der Umsatz in Asien/Pazifik lag mit Mio. € 17,7 leicht über dem Niveau des Vorjahres (Mio. € 17,6). Damit konnte die zum Jahresbeginn abgegebene Prognose einer stabilen Umsatzentwicklung erreicht werden.

Wie im Vorjahresbericht bereits erwähnt konnte die Entwicklung auf dem australischen Markt nach dem Verlust eines Großkunden stabilisiert werden. Die Restrukturierung der Gesellschaft wurde im Jahr 2020 abgeschlossen.

Im Berichtsjahr konnten im Markt Asien/Pazifik die Umsatzerlöse und das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. In China war die Entwicklung der Umsatzerlöse insbesondere im vierten Quartal rückläufig. Hier beobachten wir eine deutliche Veränderung hin zu kostenlosen Wäschen an den Tankstellen. Dies hemmt die Bereitschaft zu Investitionen vor allem im Direktgeschäft, da Rentabilitäts Erwartungen durch das Marktumfeld beeinträchtigt werden. Diese Entwicklung wird weiter beobachtet und kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden.

Ergebnisentwicklung

Das EBIT stieg deutlich auf Mio. € 0,3 (Vorjahr: Mio. € -1,3). Damit wurde die für das Jahr 2020 ursprünglich aufgestellte Prognose eines leicht steigenden EBIT übertroffen. Die positive Entwicklung auf dem australischen Markt hat zu dieser deutlichen Verbesserung des Ergebnisses geführt.

Im Segmentergebnis sind Effekte aus Unterstützungsmaßnahmen der Regierungen in Verbindung mit COVID-19-Pandemie in Höhe von Mio. € 0,7 enthalten.

2.3.4 Vermögenslage

2.3.4.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2020	31.12.2019
in Mio. €, Rundungsdifferenzen möglich		
Anlagevermögen (inkl. Nutzungsrechte)	95,7	109,3
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	85,4	111,4
Vorräte	38,5	38,1
Aktive latente Steuern	4,6	3,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19,9	12,4
Eigenkapital	96,2	84,5
Verzinsliche Darlehen	19,1	47,1
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	108,7	116,9
davon Rückstellungen (inkl. Ertragsteuerverbindlichkeiten)	28,9	29,4
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10,5	20,8
Vertragsverbindlichkeiten	18,9	21,9
Passive latente Steuern	1,0	4,5
Bilanzsumme	244,0	274,9

Die **Bilanzsumme** der WashTec Gruppe sank von Mio. € 274,9 auf Mio. € 244,0.

2.3.4.1.1 Aktiva

Im **Anlagevermögen** der WashTec Gruppe sind wie in den Vorjahren Geschäfts- und Firmenwerte i. H. v. Mio. € 42,3 enthalten. Das Sachanlagevermögen setzt sich im Wesentlichen aus den Positionen »Grundstücke und Gebäude« i. H. v. Mio. € 13,4 und »Technische Anlagen und Maschinen« i. H. v. Mio. € 9,0 zusammen. Die »Immateriellen Vermögenswerte (ohne Geschäfts- und Firmenwert)« betragen Mio. € 6,6. Des Weiteren sind Nutzungsrechte i. H. v. Mio. € 19,5 enthalten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögenswerte** sanken von Mio. € 111,4 zum Stichtag des Vorjahres auf Mio. € 85,4. Dies ist im Wesentlichen durch Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen begründet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken im Wesentlichen aufgrund eines geringeren Geschäftsvolumens von Mio. € 91,4 auf Mio. € 63,6.

Die **Vorräte** waren zum Jahresende mit Mio. € 38,5 auf Vorjahresniveau (Mio. € 38,1).

Die **aktiven latenten Steuern** i. H. v. insgesamt Mio. € 4,6 (Vorjahr: Mio. € 3,7) resultierten aus temporären Differenzen zwischen den steuerlichen und IFRS-Bilanzansätzen.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** stiegen von Mio. € 12,4 im Vorjahr auf Mio. € 19,9.

2.3.4.1.2 Passiva

Das **Eigenkapital** stieg von Mio. € 84,5 auf Mio. € 96,2. Details zu den gemäß IFRS direkt im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen können der Eigenkapitalveränderungsrechnung (Seite 104) entnommen werden. Die Eigenkapitalquote stieg auf 39,4 % (Vorjahr: 30,7 %).

Solide Eigenkapitalquote von 39,4 %



Die **verzinslichen Darlehen** sanken gegenüber dem 31. Dezember 2019 von Mio. € 47,1 auf Mio. € 19,1.

WashTec verfügte zum Jahresende über **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** von Mio. € 19,9. Dem standen verzinsliche Darlehen von Mio. € 19,1 und Leasingverbindlichkeiten i. H. v. Mio. € 20,2 gegenüber. Der höhere Free Cashflow zum Jahresende sowie ausgesetzte Dividendenzahlungen führten zu einer deutlichen Abnahme der Nettofinanzverschuldung (flüssige Mittel abzüglich kurz- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten) um Mio. € 37,0 auf Mio. € 19,4.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sanken von Mio. € 20,8 auf Mio. € 10,5.

Die **Vertragsverbindlichkeiten** sanken um Mio. € 3,0 auf Mio. € 18,9 (Vorjahr: Mio. € 21,9).

Die **passiven latenten Steuern** sanken auf Mio. € 1,0 (Vorjahr: Mio. € 4,5).

Die **Rückstellungen** (inkl. Ertragsteuerverbindlichkeiten) setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personal, Altersteilzeit, Gewährleistungen und Rückkaufverpflichtungen zusammen. Sie lagen zum Stichtag leicht unter Vorjahr bei Mio. € 28,9 (Vorjahr: Mio. € 29,4).

2.3.4.2 Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte und außerbilanzielle Finanzinstrumente

Zu den selbstgeschaffenen, immateriellen Werten, die das Geschäft von WashTec positiv beeinflussen, zählen vor allem das umfassende Fachwissen und die Erfahrung der Mitarbeiter. Insbesondere das Wissen über den Waschprozess als solchen und die Fähigkeit, dieses Wissen bei der Forschung und Entwicklung einzusetzen, bilden einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil. Ein weiterer bedeutender Erfolgsfaktor ist das eigene, langjährig gewachsene Vertriebs- und Servicenetzwerk der WashTec Gruppe. Außerbilanzielle Finanzinstrumente bestehen nicht.

2.3.5 Finanzlage

2.3.5.1 Kapitalstruktur

Im Rahmen des zentralen Finanzmanagements erfolgt die Finanzierung der Unternehmen der WashTec Gruppe über die WashTec Cleaning Technology GmbH. Die wesentlichen Verbindlichkeiten der Gesellschaft bestehen in Euro. Der Basiszinssatz der Darlehen ist variabel und orientiert sich am EURIBOR. Die Gruppe verfügte am 31. Dezember 2020 über eine Kreditlinie von insgesamt Mio. € 122,5 (Vorjahr: Mio. € 87,5). Die Erhöhung der Kreditlinien um Mio. € 35,0 erfolgte im ersten Quartal des Geschäftsjahres im Rahmen der Liquiditätssicherung der WashTec Gruppe im Zusammenhang mit den Unsicherheiten durch die COVID-19-Pandemie.

Die nicht in Anspruch genommene Kreditlinie, die für die künftige betriebliche Tätigkeit und zur Erfüllung von Verpflichtungen eingesetzt werden könnte, belief sich zum Stichtag auf Mio. € 96,9 (Vorjahr: Mio. € 33,9).

Weitere Informationen in Bezug auf die Finanzierung der WashTec Gruppe finden Sie im Chancen- und Risikobericht unter dem Abschnitt »Finanzierungsrisiken«.

2.3.5.2 Investitionen und Abschreibungen

Mit Mio. € 4,7 fielen die Investitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr gering aus. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den Liquiditätssichernden Maßnahmen, die in Verbindung mit den Unsicherheiten durch die COVID-19-Pandemie durchgeführt wurden. Die Schwerpunkte der Investitionen lagen in Europa (Mio. € 4,1). Hauptsächlich handelte es sich um Investitionen in die Digitalisierung, die Entwicklung neuer Produkte, Modernisierung der Standorte sowie Investitionen in moderne Betriebsmittel. Darüber hinaus wurden Investitionen in Nordamerika (Mio. € 0,4) und Asien/Pazifik (Mio. € 0,2) getätigt.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens erfolgen auf Basis der gesetzlichen Vorgaben und der von WashTec festgelegten Bilanzierungsrichtlinien. Die Vermögenswerte werden dabei in der Regel linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Geschäfts- und Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Basis hierfür ist die Mittelfristplanung für drei Jahre auf Konzernebene.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten immateriellen Vermögenswerte ergab sich die Notwendigkeit einer Wertberichtigung auf die bilanzierten selbsterstellten Entwicklungskosten. Im Rahmen der Transformation der F&E-Abteilung sowie durch die Pandemie veränderte Erwartung hinsichtlich der zeitlichen Verschiebung der zukünftigen Absatzmengen, sowie geänderte Einschätzung für die voraussichtlichen Einsparungen in einigen Absatzregionen, führten zu einer Anpassung in Bezug auf die zukünftig zu erwartenden Cashflows aus den Entwicklungsprojekten. Das führte zu einer Sonderabschreibung der angesetzten Entwicklungskosten in Höhe von Mio. € 5,2.

2.3.5.3 Liquidität

in Mio. €, Rundungsdifferenzen möglich	2020		2019		Veränderung	
			absolut	in %	absolut	in %
Ergebnis vor Steuern	18,8		35,7	-16,9	-47,3	
Mittelveränderung aus operativer Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	46,3		21,8	24,5	112,4	
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	-0,7		-6,8	6,1	89,7	
Free Cashflow	45,6		15,0	30,6	204,0	
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	-9,5		-42,0	32,5	77,4	
Nettoveränderung des Finanzmittelfonds	36,1		-27,0	63,1	233,7	
Finanzmittelfonds zum 31.12	0,8		-34,7	35,5	102,3	

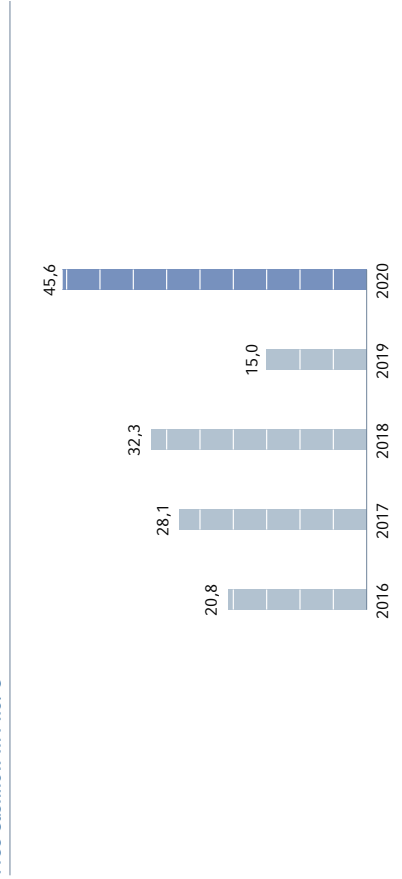
Der **Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)** stieg deutlich um Mio. € 24,5 auf Mio. € 46,3 (Vorjahr: Mio. € 21,8). Ausschlaggebend für die Entwicklung war die Veränderung im Bereich des NOWC. Dieser reduzierte sich um Mio. € 11,7 insbesondere durch den Rückgang der Forderungen. Im Vorjahr verzeichnete die Gesellschaft hier noch einen Anstieg von Mio. € 13,4. Des Weiteren ist im Netto-Cashflow ein Zufluss aus dem staatlichen Unterstützungsprogramm in den USA i. H. v. Mio. € 2,9 enthalten.

Das **Net Operating Working Capital** (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + Vorräte – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen) sank um Mio. € 15,6 von Mio. € 96,2 auf Mio. € 80,6. Dies resultierte aus einer deutlichen Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der **Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit** (saldiert) betrug im Geschäftsjahr 2020 Mio. € 0,7 (Vorjahr: Mio. € 6,8). Dabei lagen die Auszahlungen für Investitionen deutlich unter dem Vorjahresniveau bei Mio. € 4,7 (Vorjahr: Mio. € 7,7). Die Einzahlungen aus Anlagenabgängen sind im Wesentlichen auf die Verkäufe von Autowaschanlagen aus dem Bereich Betreibergeschäft an den Kunden zurückzuführen.

Der **Free Cashflow** [Mittelabfluss aus operativer Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow) – Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit] stieg auf Mio. € 45,6 (Vorjahr: Mio. € 15,0).

Free Cashflow in Mio. €



Der **Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit** belief sich auf Mio. € 9,5 (Vorjahr: Mio. € 42,0). Der Mittelabfluss beinhaltet Zahlungen für Zinsen und Tilgung von Leasingverbindlichkeiten. Die Vorjahreszahl enthält darüber hinaus Dividendenzahlungen in Höhe von Mio. € 32,8.

Der **Finanzmittelfonds** (saldiert) stieg, bedingt durch die positive Entwicklung im Free Cashflow, zum 31. Dezember 2020 auf Mio. € 0,8 (Vorjahr: Mio. € -34,7). Die Gesellschaft war zu jeder Zeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

2.4 Nichtfinanzieller Leistungsindikator

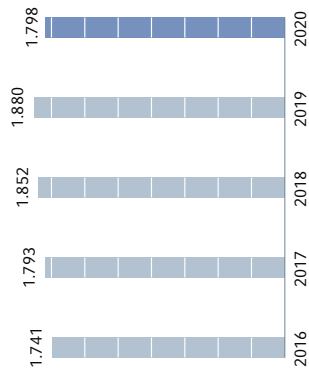
Unfallhäufigkeitsrate			
Rundungsdifferenzen möglich			
	2019	Prognose 2020	2020
Veränd. (in %)			
Arbeitsunfälle/ Mio. Arbeitsstunden	3,5	0	4,5
			-

Die Zahl der Arbeitsunfälle bezogen auf Mio. Arbeitsstunden ist für WashTec ein nichtfinanzieller Leistungsindikator. Für das Jahr 2020 lag der Wert bei 4,5 und war damit deutlich unter dem Branchendurchschnitt der Berufsgenossenschaften von 21,2. Das für 2020 gesetzte Ziel von null Unfällen wurde damit jedoch nicht erreicht. WashTec strebt weiterhin die Senkung der Zahl der Arbeitsunfälle an.

2.5 Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter sank zum 31. Dezember 2020 deutlich um 104 auf 1.770 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.874). Im Jahresdurchschnitt waren 1.798 Mitarbeiter bei WashTec beschäftigt (Vorjahr: 1.880).

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt



Die WashTec Gruppe in Deutschland ist an die Tarifverträge der IG Metall gebunden. Für die AUWA-Chemie GmbH gelten als Orientierung die Tarifverträge der IG Bergbau, Chemie und Energie.

Die Mitarbeiter von WashTec bilden eine wesentliche Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg der WashTec Gruppe. Die Ausgaben für Weiterbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter sanken in diesem Jahr um 17 %.

2.6 WashTec AG

Die WashTec AG mit Sitz in Augsburg ist die Konzernobergesellschaft der WashTec Gruppe und ist als solche für die strategische Unternehmensführung und Unternehmenssteuerung der nachgegliederten Tochterunternehmen zuständig. Da die Gesellschaft selbst nicht operativ tätig ist, resultiert ihre Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ausschließlich aus der wirtschaftlichen Entwicklung der Tochtergesellschaften.

Der Geschäftsverlauf der WashTec AG entspricht weitgehend dem der WashTec Gruppe, der im Kapitel »Geschäftsverlauf« ausführlich beschrieben ist. Die für das abgelaufene Geschäftsjahr prognostizierte stabile Ergebnisentwicklung wurde bedingt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht erreicht.

2.6.1 Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung Washtec AG (verkürzt)

in Mio. €, Rundungsdifferenzen möglich	2020		2019		Veränderung	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Umsatzerlöse	1,8	3,4	-1,6	-47,1		
Personalaufwand	1,5	3,3	-1,8	-54,5		
Sonstiger betrieblicher Aufwand	2,1	2,3	-0,2	-8,7		
Beteiligungsergebnis	10,9	24,1	-13,2	-54,8		
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	10,2	22,6	-12,4	-54,9		
Jahresüberschuss	8,6	20,9	-12,3	-58,9		
Gewinnvortrag	22,6	1,7	20,9	-		
Bilanzgewinn	31,2	22,6	8,6	38,1		

Die **Umsatzerlöse** (nach HGB) der WashTec AG verringerten sich auf Mio. € 1,8 (Vorjahr: Mio. € 3,4) und betrafen die Weiterbelastung von Aufwendungen für Managementumlagen an ihre Tochtergesellschaften.



Der **Personalaufwand** (nach HGB) der WashTec AG von Mio. € 1,5 (Vorjahr: Mio. € 3,3) beinhaltet die Vergütung des Vorstandes, wie im Vergütungsbericht auf den Seiten 95 bis 98 ausgewiesen, sowie den Personalaufwand für den Bereich Recht und Investor Relations.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (nach HGB) lagen mit Mio. € 2,1 leicht unter dem Vorjahr (Vorjahr: Mio. € 2,3).

Der **Jahresüberschuss** (nach HGB) sank von Mio. € 20,9 auf Mio. € 8,6.

Das **Beteiligungsergebnis** (nach HGB) beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen i. H. v. Mio. € 4,9 (Vorjahr: Mio. € 4,0) sowie Zinserträge i. H. v. Mio. € 0,1 (Vorjahr: Mio. € 0,1). Zudem erfolgte eine Ausschüttung der WashTec Holding GmbH i. H. v. Mio. € 6,0 (Vorjahr: Mio. € 20,0).

2.6.2 Vermögens- und Finanzlage

Bilanz WashTec AG (verkürzt)

in Mio. €, Rundungsdifferenzen möglich	2020	2019	
		absolut	in %
Anlagevermögen	128,1	128,1	0,0
Forderungen, sonstige Vermögenswerte	39,6	35,0	4,6
Eigenkapital	160,3	151,7	8,6
Rückstellungen	3,5	4,0	-0,5
Verbindlichkeiten	3,9	7,4	-3,5
Bilanzsumme	167,7	163,1	4,6

Das **Anlagevermögen** (nach HGB) setzt sich hauptsächlich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen i. H. v. Mio. € 128,1 (Vorjahr: Mio. € 128,1) zusammen. Die Geschäftsleitung unterzieht die Anteile an verbundenen Unternehmen jährlich einem Werthaltigkeitstest. Ein Abwertungsbedarf ist nicht gegeben.

Die **Forderungen und sonstige Vermögenswerte** (nach HGB) i. H. v. Mio. € 39,6 (Vorjahr: Mio. € 35,0) resultieren im Wesentlichen aus dem allgemeinen Verrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen aus Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen.

Das **Eigenkapital** (nach HGB) lag bei Mio. € 160,3 (Vorjahr: Mio. € 151,7). Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 95,6 % (Vorjahr: 93,0 %).

Hohe Eigenkapitalquote der AG
95,6 %

Die **Rückstellungen** (nach HGB) beliefen sich auf Mio. € 3,5 (Vorjahr: Mio. € 4,0) und wurden vor allem für Rechts- und Beratungskosten, Wirtschaftsprüfungskosten sowie die Vorstands- und die Aufsichtsratsvergütung gebildet.

Die **Finanzierung** der WashTec AG erfolgt mittels Cashpooling mit der WashTec Cleaning Technology GmbH, Augsburg.

2.6.3 Chancen- und Risikobericht

Die wesentlichen Chancen und Risiken der WashTec AG als Konzernobergesellschaft leiten sich von den Chancen und Risiken ihrer operativen Tochtergesellschaften ab. Die WashTec AG ist in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. Weitere Informationen finden sich im Chancen- und Risikobericht. In diesem erfolgt auch die nach § 289f Abs. 1 HGB a. F. erforderliche Beschreibung des internen Kontrollsystems.

2.6.4 Sonstiges



Die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstände sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Vergütungsbericht unter Punkt 8.4 erläutert, der Teil des Lageberichts im Sinne von § 315 HGB ist.



Die Erklärung zur Unternehmensführung ist im Abschnitt »Compliance« wiedergegeben und auf der Internetseite www.washtec.de veröffentlicht.

2.6.5 Prognose

Die im Prognosebericht für die WashTec Gruppe beschriebenen Erwartungen im Bereich 4.1.4 »WashTec Unternehmensentwicklung« gelten auch für die Geschäftsentwicklung der WashTec AG als Konzernobergesellschaft. Leistungsindikator für die Geschäftsentwicklung der WashTec AG ist der Jahresüberschuss.



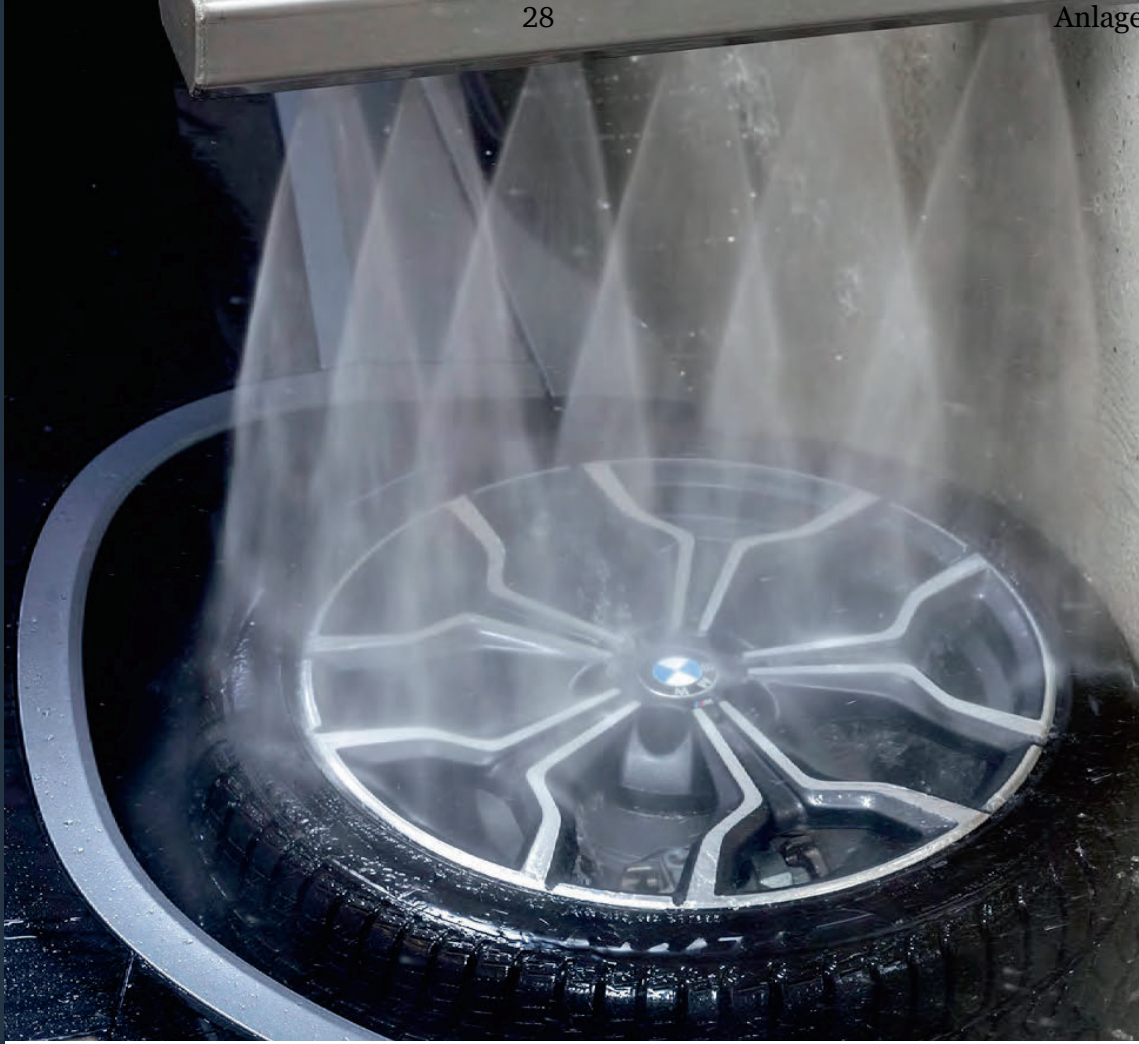
3

Nachtragsbericht

Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag haben keine wesentlichen, die Lage des Konzerns und der WashTec AG beeinflussenden Ereignisse stattgefunden.

Der Konzern plant für das Geschäftsjahr 2021 die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren aufzustellen und die Aufwendungen nach ihrer funktionalen Zugehörigkeit auszuweisen.



4

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Dieser Prognosebericht berücksichtigt relevante Fakten und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung bekannt waren und die voraussichtliche Entwicklung und den voraussichtlichen Geschäftsverlauf der WashTec Gruppe beeinflussen können.

4.1.1 Geschäftspolitik und Strategie

Die WashTec Gruppe hält auch für 2021 und die Folgejahre an ihrer Strategie fest, den Kundennutzen zu erhöhen und die Markt- und Technologieführerschaft im Bereich Fahrzeugwäsche auszubauen.

4.1.2 Absatzmärkte und Produkte

Die Gruppe beabsichtigt, ihre Präsenz und Marktanteile in allen Vertriebsregionen und Produktbereichen weltweit weiterhin zu steigern. Dies gilt für alle Märkte, in denen WashTec mit höchstem Kundennutzen eine führende Stellung in jedem Kunden- und Produktsegment einnehmen will. WashTec generiert einen wesentlichen Teil seiner Umsätze in Europa und strebt einen weiteren Ausbau seiner Marktposition an. Zusätzliche Potenziale für die WashTec Gruppe bestehen aufgrund des geringeren Marktanteils in Nordamerika und im noch »embryonalen« Markt Asien.

4.1.3 Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Eine detaillierte Beschreibung zur Konjunktur und zur Entwicklung der Weltwirtschaft ist unter Punkt 2.1 dieses Lageberichts zu finden. In Summe geht das Unternehmen bei seinen Prognosen von einer insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Coronavirus verhaltenen Entwicklung der Konjunktur und der Weltwirtschaft aus.

4.1.4 WashTec Unternehmensentwicklung

Die Prognose für 2021 ist mit Unsicherheiten versehen, die einen erheblichen Einfluss auf die geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben können. Derzeit ist nicht absehbar, wann und mit welchem Verlauf sich die Wirtschaft erholt und ob beziehungsweise wie eine dritte Corona-Welle durch Virusmutanten das Jahr 2021 beeinflussen wird. Die anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und damit das Investitionsverhalten unserer Kunden lässt sich daher schwer abschätzen. Die derzeitige Prognose ist unter der Annahme aufgestellt, dass eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation eintritt, die Wirtschaft jedoch erst langsam wieder in Schwung kommt. Die Gesellschaft geht derzeit aufgrund der weiterhin bestehenden Unsicherheiten nicht davon aus, dass sich das Investitionsverhalten der Kunden im kommenden Jahr deutlich verbessern wird.

Ziel des Vorstandes ist es, gemeinsam mit allen Mitarbeitern die Strategie des Unternehmens aktiv weiterzuentwickeln und die operative Performance laufend zu verbessern. Der Schwerpunkt liegt für 2021 im Bereich der Prozesseffizienz und der Digitalisierung. Das Investitionsvolumen soll gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, sobald es die wirtschaftliche Situation erlaubt.

Ab dem kommenden Jahr wird der Leistungsindikator Free Cashflow konkretisiert und soll zukünftig auch Tilgungen der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigen. Free Cashflow nach Tilgung der Leasingverbindlichkeiten erlaubt eine zutreffendere Beurteilung der Cashflow Entwicklung des Unternehmens.

Den folgenden Prognosen liegt das aus der Tabelle ersichtliche Begriffsverständnis zugrunde:

Begriff	Positive/negative Abweichung in %
Stabil	< 3
Leicht	≥ 3
Deutlich	≥ 5

Für 2021 geht die Gesellschaft von folgenden regionalen Entwicklungen aus:

- **Europa:** Der Markt in Europa wird sich im Jahr 2021 nicht wesentlich verändern. Die Höhe des Auftragsvolumen 2020 wird auch für das Jahr 2021 erwartet. Der Wettbewerb ist unverändert sehr stark. Das wirtschaftliche Umfeld ist weiterhin mit hohen Unsicherheiten verbunden.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich der Umsatz in dieser Region stabil entwickeln wird, wobei eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses gegenüber 2020 erwartet wird.

Europa	2020	Prognose 2021
Umsatz Mio. €	305,5	stabil
EBIT Mio. €	19,0	deutlich steigend

- **Nordamerika:** WashTec investiert unverändert in das weitere organische Wachstum und sieht aufgrund des geringen Marktanteils, kombiniert mit einem sehr guten Produktportfolio, noch großes Potenzial. Im Jahr 2021 wird der Fokus erneut auf dem Wachstum im Direktgeschäft und auf weiterer Effizienzsteigerung der internen Prozesse und der Profitabilitätssteigerung liegen. Für das Gesamtjahr 2021 geht WashTec – ohne Währungseffekte – wegen der Unsicherheit beim Investitionsverhalten der Großkunden nur von einer stabilen Umsatzentwicklung aber einem deutlich steigendem EBIT aus.

Nordamerika	2020	Prognose 2021
Umsatz Mio. €	66,3	stabil
EBIT Mio. €	0,8	deutlich steigend

- **Asien/Pazifik:** Die Geschäftsentwicklung in der Region hat sich im Jahr 2020 stabilisiert und zeigt einen positiven Trend. Gleichzeitig bestehen Unsicherheiten bezüglich der Dauer der Marktentwicklung in China. Vor diesem Hintergrund erwartet die Gesellschaft für das gesamte Segment einen stabilen Umsatz und eine stabile EBIT Entwicklung.

Asien/Pazifik	2020	Prognose 2021
Umsatz Mio. €	17,7	stabil
EBIT Mio. €	0,3	stabil

- **Gruppe:** WashTec strebt für die Gruppe im Geschäftsjahr 2021 eine stabile Umsatzentwicklung bei einem deutlichen Anstieg des EBIT an. Im Jahr 2020 erlebten wir einen überdurchschnittlich hohen Rückgang des Umsatz- und Geschäftsniveaus, was sich in einem starken Abbau der Forderungen einhergehend mit einem hohen Cashflow niederschlug. Für 2021 gehen wir aufgrund der Unsicherheiten im Investitionsverhalten der Großkunden von einer stabilen Geschäftsentwicklung aus. Damit wiederholt sich dieser einmalige Effekt im Jahr 2021 nicht mehr, was zu einem deutlich geringeren Cashflow führt.

Als Unternehmen haben wir das Ziel, mit dem uns zur Verfügung stehenden Kapital profitabel und effizient zu arbeiten. Zur Messung unserer Kapitaleffizienz verwenden wir die Kennzahl ROCE (Return on Capital Employed) als die zentrale Messgröße. Mittelfristig streben wir an, ein ROCE von über 20 % zu erreichen. Für das kommende Jahr rechnen wir mit einem deutlich steigendem ROCE.

Die Unfallhäufigkeit möchte die Gesellschaft im kommenden Jahr weiter senken.

Zusammenfassend geht der Vorstand im Rahmen seiner Prognose davon aus, dass sich die Kennzahlen im Konzern wie folgt entwickeln.

	2020	Prognose 2021
Umsatz	Mio. € 378,7	stabil
EBIT	Mio. € 20,1	deutlich steigend
Free Cashflow nach Tilgung der Leasingverbindlichkeiten	Mio. € 36,9	deutlich sinkend
ROCE	% 10,5	deutlich steigend
Unfallhäufigkeitsrate (Arbeitsunfälle/Mio. Arbeitsstunden)	4,5	deutlich sinkend

Das Unternehmen arbeitet an der Steigerung der Profitabilität, um mittelfristig wieder auf eine zweistellige EBIT-Rendite zu kommen.

Die für die WashTec Gruppe beschriebene Prognose gilt auch für die Ergebnisentwicklung der WashTec AG als Konzernobergesellschaft.

4.2 Chancen- und Risikobericht

Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Ursächlich ist das Risiko mit einem Wagnis verbunden.

Chancen sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Auch eine mögliche positive Auswirkung eines Risikos wird als Chance bezeichnet.

Die internationale Geschäftstätigkeit der WashTec Gruppe bringt Chancen und Risiken mit sich, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Um diesen Chancen und Risiken frühzeitig und kontrolliert begegnen zu können, unterliegen wesentliche Geschäftsprozesse einem internen Überwachungs- und Steuerungssystem. So können erforderliche Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

4.2.1 Chancen- und Risikomanagement

Risikomanagement

Zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung sämtlicher relevanter Risiken dient ein mehrstufiges und gruppenweit einheitliches Risikomanagementsystem. Dessen Aufgabe ist es, auf Basis einer kurz- und mittelfristigen Prognose (Betrachtungszeitraum: 36 Monate) die Gefährdung durch zukünftige Ereignisse zu erkennen und notwendige Schritte zu einer angemessenen Bewältigung einzuleiten. Nach Ansicht des Vorstands können mit diesem Risikofrüherkennungssystem sämtliche wesentliche und bestandsgefährdende Risiken angemessen identifiziert werden. Grundlegende Veränderungen des Chancen- und Risikomanagements gegenüber dem Vorjahr gab es nicht.

Datenbankgestützt werden sämtliche identifizierten Risiken regelmäßig von den Bereichsverantwortlichen gemeldet und abgefragt. Beurteilt werden die maximale Schadenshöhe, die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Effektivität möglicher Gegenmaßnahmen. Die Bewertung eines Risikos erfolgt nach einheitlichen Maßstäben. Die Auswirkungen auf das Konzernergebnis werden in einer Brutto-Netto-Rechnung dargestellt. Der Brutto-Betrag stellt den Wert vor den Maßnahmen dar. Maßnahmen können z. B. aus bereits gebildeten Rückstellungen bzw. aus abgeschlossenen Versicherungen bestehen. Am Ende dieser Prüfung steht das sogenannte Nettorisiko oder tatsächliche Risikopotenzial. Dieses wird entsprechend der finanziellen Auswirkung und der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt klassifiziert:

Mehrstufiges System zur Risikoidentifizierung und -überwachung ist installiert

■ **Finanzielle Auswirkungen auf das Konzernergebnis in T€:**

1	Unbedeutend	< 499
2	Gering	500–4.999
3	Wesentlich	5.000–9.999
4	Gravierend	10.000–19.999
5	Existenz bedrohend	> 20.000

■ **Die Eintrittswahrscheinlichkeiten sind wie folgt vorgegeben:**

1	Sehr unwahrscheinlich	1–15 %
2	Unwahrscheinlich	15–40 %
3	Eventuell	40–60 %
4	Wahrscheinlich	60–85 %
5	Sehr wahrscheinlich	85–99 %

Aus der Kombination dieser beiden Faktoren erfolgt eine Klassifizierung der Risiken nach deren Gefährdungspotenzial für das Unternehmen in die Kategorien Vernachlässigbar (V), Relevant (R), Wesentlich (W) und Bestandsgefährdend (B). Darauf basierend leitet sich die weitere Steuerung der Risiken ab.

■ **Risikomatrix**

Auswirkungen	Eintrittswahrscheinlichkeit				
	1–15 %	15–40 %	40–60 %	60–85 %	85–99 %
Existenz bedrohend	R	W	W	B	B
Gravierend	R	R	W	W	W
Wesentlich	R	R	W	W	W
Gering	V	R	R	R	W
Unbedeutend	V	V	R	R	R

Das Risikomanagement erfolgt über die Definition, Einleitung und regelmäßige Verfolgung geeigneter Gegenmaßnahmen.

Chancenmanagement

Ziel des Chancenmanagements ist das frühzeitige Erkennen, Beurteilen und Managen zukünftiger Erfolgspotenziale und die Ergreifung passender Maßnahmen zur Umsetzung neuer Strategien und Innovationen. Die Identifikation und Nutzung von Chancen (Chancenmanagement) ist eine fortwährende Aufgabe unternehmerischer Tätigkeit, um den langfristigen Erfolg des Unternehmens sowie sich kurzfristig ergebende Vorteile zu erreichen.

Chancen werden für alle Unternehmensbereiche im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Budgetplanungen und -aktualisierungen sowie der Managementmeetings erhoben, beurteilt und soweit möglich materialisiert.

4.2.2 Chancen und Risiken

Im Vergleich zu 2019 kam es im Berichtsjahr aufgrund der COVID-19-Pandemie zu einer deutlichen Veränderung in der Beurteilung der Chancen und Risiken. Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 war lange Zeit durch die Unsicherheiten aufgrund der Pandemie geprägt, die so zum Abschluss des Jahres 2019 nicht antizipiert werden konnten.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bestehen die im Folgenden beschriebenen Chancen und Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung der WashTec Gruppe haben könnten. Auf die als »Unbedeutend« eingestufteten Risiken wird nicht näher eingegangen.

4.2.2.1 Unsicherheiten der Finanzmärkte und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Risiken

Die Unsicherheiten und kaum prognostizierbaren Veränderungen der Weltwirtschaft, der Finanzmärkte und der politischen Landschaft können sich negativ auf das Investitionsverhalten von einzelnen Kundengruppen auswirken. Ebenso können sich der Zugang zu Märkten und die Bedingungen, zu denen geliefert werden kann, kurzfristig ändern.

Der Konjunkturabschwung hat sich im Geschäftsjahr 2020 durch die COVID-19-Pandemie deutlich verstärkt. Der globale Ausbruch der Pandemie hat die Weltwirtschaft in eine tiefe Rezession gestürzt. Nach einer Erholung im dritten Quartal hat sich die weltweite Lage im vierten Quartal des Jahres 2020 erneut verschlechtert. Sowohl die weltweite Industrieproduktion als auch der Weltwarenhandel sind nach wie vor stark von der Pandemie betroffen. Mit der Zulassung der Impfstoffe besteht die Hoffnung, dass die Pandemie im Verlauf des Jahres 2021 unter Kontrolle gebracht werden könnte. Allerdings stellen die neuen Mutationen des Virus diese Entwicklung erneut in Frage. Es besteht weiterhin Unsicherheit im Hinblick auf das Ende der Pandemie aufgrund der auftretenden Mutationen und der Verfügbarkeit und Wirksamkeit der Impfstoffe. Diese Situation stellt eine erhebliche Unsicherheit für die weltweite Entwicklung dar. Ein Ausbruch solcher Mutationen im Herbst/Winter 2021 würde in den Ländern neue Maßnahmen in Bezug auf die Einschränkungen des öffentlichen Lebens mit sich bringen. Ein Auftreten deutlich aggressiverer und gefährlicherer Varianten, könnte dann einen erneuten Zusammenbruch des weltweiten Handels, wie dieser im Frühjahr 2020 stattgefunden hat, auslösen. Die Unsicherheit bezüglich des weiteren Verlaufs der Pandemie, wird im Jahr 2021 bestehen bleiben und damit weiterhin einen negativen Einfluss auf die Weltwirtschaft haben.

Der Verlauf des Jahres 2020 hat in Summe gezeigt, dass der CarWash Markt durchaus krisenrobust ist. Ausgangssperren in einzelnen Ländern führten kurzfristig dazu, dass Installationen nicht mehr stattfinden konnten. Zudem sind Waschzahlen und damit die Service- und Chemieumsätze in den betroffenen Märkten für die Dauer dieser Beschränkungen eingebrochen, konnten sich jedoch wieder erholen. Installationen konnten größtenteils nach den Lockerungen im Sommer 2020 wieder fortgesetzt werden. Verluste im Service- und Chemiegeschäft konnten nicht in allen Ländern vollständig ausgeglichen werden. Im Verlauf des Jahres haben alle Länder ihre Maßnahmen angepasst, sodass die Schließungen von CarWash Stationen mit dem erneuten Ausbruch der Pandemie im Herbst eher Ausnahmen blieben. Damit sind die Kunden von WashTec von den Auswirkungen der Pandemie deutlich weniger betroffen. Ein oben beschriebenes Worst Case Szenario könnte allerdings zu anderen Maßnahmen führen, die dann auch WashTec Kunden treffen würden.

Am 31. Dezember 2020 endete der Übergangszeitraum für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU. Das Vereinigte Königreich ist nun formal ein Drittland, und das EU-Recht ist außer Kraft. Nach knapp einjährigen intensiven Verhandlungen ist es gelungen, das zukünftige Verhältnis zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich umfassend neu zu gestalten. Der zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ausgehandelte Partnerschaftsvertrag trat am 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft. Er stellt die Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich auf eine neue Grundlage. Die durch den Austritt zu erwartenden direkten Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der WashTec Gruppe werden als nicht wesentlich eingeschätzt. Unsere Tochtergesellschaft in Großbritannien als Sales und Service Organisation ist in die Aktivitäten der Gruppe lediglich durch den Bezug von Waren aus der Europäischen Union eingebunden. Es bestehen keine Lieferbeziehungen aus Großbritannien in die Europäische Union, die eine mögliche negative Auswirkung auf die Tätigkeiten außerhalb des Landes haben könnten.

Chancen

Die anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank begünstigt die Bereitschaft neue Investitionen zu tätigen. Aktuell und vor allem aufgrund der bestehenden Unsicherheiten wird nicht mit einer baldigen Zinserhöhung gerechnet. Das könnte das Investitionsklima im europäischen Raum günstig beeinflussen und die Auswirkungen der Pandemie mildern.

Die Ausbreitung der Pandemie hatte neben den negativen Auswirkungen auch eine beschleunigte Wirkung auf das Thema Digitalisierung. Eine weitere Forcierung dieser Themen kann WashTec sowohl intern als auch extern in eine bessere Position gegenüber dem Wettbewerb bringen.

4.2.2.2 Klima- und Umwelteinflüsse

Risiken

Klimaveränderungen, regionale Trockenheit und Wasserverknappung, eine zunehmende Überlastung der Verkehrswege, stark schwankende Kosten für Treibstoffe und das Verbot von Fahrten in Innenstädten sowie Mautgebühren und ein gestiegenes Umweltbewusstsein können dazu führen, dass Fahrzeuge weniger bewegt werden, um die Umwelt zu schonen oder gesetzliche Bestimmungen zu befolgen. Dies kann zu weniger Wäschen und somit zu geringeren Investitionen in Fahrzeugwaschanlagen führen.

Chancen

Die Verknappung und zunehmende Kosten der Ressource Frischwasser können zu einer Zunahme der maschinellen Wäschen führen, bei denen in Verbindung mit einer Wasserrückgewinnungsanlage eine Reduzierung des Frischwasserverbrauchs von rund 150 Litern/Wäsche oder 90 % im Vergleich zur Handwäsche bzw. Anlagen ohne Rückgewinnung möglich ist. Wenn sich die strengen gesetzlichen Vorschriften einiger Länder weiter verbreiten, kann dies zu einer zunehmenden Nachfrage nach Fahrzeugwaschanlagen mit Wasserrückgewinnungsanlagen führen. Ebenso können gesetzliche Vorgaben, wie z. B. das Verbot der manuellen Fahrzeugwäsche, positive Auswirkungen auf die Nachfrage nach Fahrzeugwaschanlagen haben.

4.2.2.3 Kunden, Wettbewerb und Markt

Risiken

Ein Investitionsstopp einzelner Mineralölgesellschaften oder die Listung anderer Lieferanten infolge einer Neuausschreibung von Rahmenlieferabkommen mit Mineralölgesellschaften können in nahezu allen Regionen zu Umsatzrückgängen bzw. zu Marktanteilsverlusten führen. Die Risiken daraus können die Umsatzentwicklung im kommenden Jahr beeinflussen.

Auch die Abkühlung der Weltkonjunktur und die Unsicherheiten in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie können zu einer Zurückhaltung bei den Investitionen unserer Kunden führen. Insbesondere die Großkunden haben im Jahr 2020 mit einer deutlichen Reduktion der Investitionen auf die Krise reagiert. Darüber hinaus wurden die im Öl-Geschäft tätigen Konzerne durch den Preisverfall an den Märkten aufgrund der drastisch gesunkenen Nachfrage getroffen.

Aktuelle Unsicherheiten in Bezug auf die Automobilbranche und damit auch auf das für WashTec wichtige Segment der Autohändler, können zu einem Rückgang der Investitionsbereitschaft bei diesen Kunden führen.

Im Zusammenhang mit der hohen Wettbewerbsintensität der Branche können sich Risiken aus einem preisaggressiven Wettbewerb ergeben, der zu einem steigenden Preis- und Margendruck in einzelnen Märkten oder Marktsegmenten führen kann.

WashTec hat eine systematische und intensive Marktbeobachtung installiert. Ertragsrisiken aus rückläufiger Nachfrage oder Risiken aus Preisverfall können durch Maßnahmen hinsichtlich der kontinuierlichen Verbesserung der Produkte, Optimierung des Angebotsprogramms und Anpassung der Einkaufskonditionen sowie Kapazitätsanpassungen teilweise ausgeglichen werden.

Infolge der Verknappung, der mittelfristigen Verteuerung fossiler Brennstoffe und der technischen Weiterentwicklung sowie zunehmenden Verbreitung von Elektrofahrzeugen könnte die Nutzung der Tankstelle in ihrer heutigen Form abnehmen. Allerdings ist derzeit noch unklar, welches Versorgungskonzept sich für Elektrofahrzeuge durchsetzen würde (in Frage kommen Aufladung und Batteriewechsel an der Tankstelle oder das Aufladen zu Hause). Nach Auffassung unserer Großkunden wird diese Entwicklung jedoch, maßgeblich durch bereits vorhandene Kraftfahrzeuge, in den nächsten fünf bis zehn Jahren keinen wesentlichen Einfluss auf die Anzahl und Nutzung der Tankstellen haben. Änderungen im Kfz-Nutzungs- oder Waschverhalten der Kunden können zu negativen Folgen für den Absatz der Hauptprodukte der WashTec Gruppe führen.

Ein ähnliches Risiko kann sich ergeben, wenn Großkunden Teile oder gesamte (Tankstellen-) Netze veräußern. Werden diese Stationen oder Netze von mehr als einem Käufer übernommen, kann dies den Vertriebsaufwand erhöhen und bestehende langfristige Kontakte zu Entscheidungsträgern obsolet machen.

Chancen

Der Trend zur qualitativ anspruchsvollen, automatisierten Fahrzeugwäsche wird sich auch in Regionen außerhalb der Europäischen Union fortsetzen. Die solide Struktur des Unternehmens ermöglicht es, in Produkte und Märkte zu investieren. Die Präsenz mit eigenen Fertigungsstätten in den Wachstumsregionen Nordamerika und Asien kann mittelfristig zu einer positiven Entwicklung oberhalb der internen Planungen führen. Mittels der zunehmend globalen Einkaufsaktivitäten können auch zukünftig weitere Effizienzpotenziale bei der Beschaffung und Produktion einzelner Komponenten realisiert werden.

Die Übernahme von Tankstellennetzen der Mineralölgesellschaften durch stärker am Einzelhandel orientierte globale Unternehmen kann zu einer weiteren Verbesserung der globalen Marktposition von WashTec führen.

Eine Stabilisierung der Weltwirtschaftslage könnte die Investitionsbereitschaft insbesondere im Bereich der Großkunden kurzfristig verbessern und so zu einem deutlichen Anstieg der Nachfrage führen.

Durch die verstärkte Zusammenarbeit mit unseren selbstständigen Vertriebspartnern in den Ländern, in denen WashTec nicht mit eigenen Niederlassungen präsent ist, können sich höhere Verkäufe in Wachstumsregionen ergeben.

4.2.2.4 Investitionen

Entscheidungen für Investitionen beinhalten u. a. Annahmen und Einschätzungen über zukünftige Entwicklungen. Die Bewertung von Risiken und Chancen spielt bereits bei der Prüfung potenzieller Investitionen eine wesentliche Rolle.

Risiken

Es besteht das Risiko, dass die getroffenen Annahmen oder Einschätzungen zu zukünftigen Marktentwicklungen nicht in dem Maße eintreten, wie geplant und es dadurch zu Fehlinvestitionen kommt. Fehlinvestitionen könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WashTec Gruppe durch Zinsen für gebundenes Kapital bzw. außerordentliche Abschreibungen belasten. Auch eine deutliche Verlängerung der Laufzeit bei der Umsetzung der Investitionsvorhaben kann durch die Ressourcenbindung bzw. Kostenüberschreitung zu einem negativen Einfluss auf die Gesellschaft führen. Um diesen Risiken angemessen zu begegnen, besteht im Unternehmen eine ausführende Richtlinie für die Genehmigung von Investitionen und sonstigen Ausgaben. In der Richtlinie werden Obergrenzen und Personenkreise für Ausgaben definiert. Größere Investitionen werden in einem Jahresinvestitionsplan zusammengefasst, dem Vorstand vorgelegt und vom Aufsichtsrat genehmigt. Erst nach eingehender Diskussion im Vorstand, dem erweiterten Führungskreis und in Gesprächen mit dem Aufsichtsrat werden strategische Investitionen beschlossen.

Chancen

Investitionen bieten zahlreiche Chancen. Hierzu gehört – abhängig von der Art der Investition – die Chance, die Markt- und Wettbewerbsposition von WashTec zu stärken und die Ertragslage zu verbessern. Insbesondere Investitionen im Bereich der Digitalisierung können neue Chancen in Bezug auf die angebotenen Produkte und Lösungen für unsere Kunden bieten.

4.2.2.5 Innovationen und Patente

Risiken

WashTec verfügt über eine große Anzahl von Patenten und über verschiedene Lizenzen, die für das Geschäft der Gruppe von erheblicher Bedeutung sind.

Auch wenn Patente kraft Gesetzes eine Vermutung für ihre Wirksamkeit entfalten, bedeutet die Erteilung eines Patents nicht zwangsläufig, dass das Patent wirksam ist oder etwaige Patentansprüche durchsetzbar sind. Ein unzureichender Schutz oder die tatsächliche

Verletzung des geistigen Eigentums kann die Fähigkeit der WashTec Gruppe einschränken, die erzielten Technologievorsprünge gewinnbringend zu nutzen oder zu einer Minderung zukünftiger Erträge führen. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass WashTec Patente Dritter verletzt, da Wettbewerber (ebenso wie WashTec) Erfindungen als Patent anmelden und Patentschutz erhalten.

Innovationen in den Produkten bergen auch das Risiko, dass diese vom Markt nicht wie erwartet angenommen werden. Dies könnte dazu führen, dass die Entwicklung dieser Innovationen und deren Wirtschaftlichkeit nicht die angenommene Entwicklung nimmt und die Innovationen die Markterwartungen verfehlen. Um das zu vermeiden begleitet WashTec die Einführung neuer Produkte eng am Markt und testet diese bereits in einer früheren Phase auf ihre Wirksamkeit.

Die Einführung neuer Produkte im Markt ist für alle Unternehmen mit zusätzlichem Aufwand und Risiken verbunden. Neben den zusätzlichen Aufwendungen für die Produktplatzierung und den bereits angesprochenen Risiken der Annahme dieser Produkte durch den Kunden, bilden die Risiken aus der Auslaufsteuerung bestehender Produkte sowie mögliche, erst auf dem Markt auftretende Qualitätsthemen weiteres Risikopotential.

Innovationen der Wettbewerber, Entwicklungen der Fahrzeugindustrie und die Entwicklung neuer substituierender Innovationen von Branchen außerhalb des Fahrzeugwaschgeschäfts können die Nachfrage nach WashTec Produkten deutlich und nachhaltig beeinflussen.

Die laufende technologische Verbesserung der Produkte kann Einfluss auf zukünftige Serviceumfänge haben.

Chancen

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der WashTec Gruppe sind darauf ausgerichtet das bestehende Produktangebot zu erweitern, neue Waschsyste zu entwickeln und die individuellen Anforderungen der Kunden zeitnah und effizient umzusetzen. Innovationen von WashTec wurden mehrfach auf Fachmessen ausgezeichnet und konnten anschließend erfolgreich auf dem Markt platziert werden.

Das aktuelle Geschäftsmodell der Autowaschindustrie kann sich durch technische Verbesserungen ändern und zu Marktanteilsgewinnen beim Maschinenabsatz führen.

Innovative Produkte können die Kundenerwartungen übererfüllen, neuen Bedarf stimulieren und neue Kundengruppen erschließen oder zu Marktanteilsverschiebungen in bestehenden Kundensegmenten führen.

4.2.2.6 Qualität und Prozesse

Risiken

In Zusammenhang mit der Einführung neuer Produkte auf dem Markt sowie der Umstellung interner Prozesse und der Einführung neuer IT-Systeme können Qualitäts- und Prozessrisiken auftreten. Die operativen Prozesse des Unternehmens beruhen entscheidend auch auf der kontinuierlichen Verfügbarkeit aller technischen Systeme. Sollten diese gefährdet sein, hätte dies insgesamt negative Auswirkungen auf WashTec. Cyber-Risiken sind alle Risiken, denen Computer- und Informationsnetzwerke sowie alle IT-gestützten Geschäfts- und Produktionsprozesse ausgesetzt sind. Mit dem IT-Einsatz gehen zwangsläufig Risiken für die Stabilität der Geschäftsprozesse sowie für die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Informationen und Daten einher, die letztlich nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Die Dimensionen von Cyber-Angriffen steigen weltweit in ihrer Quantität und Professionalisierung stark an. WashTec hat entsprechende Maßnahmen getroffen, um diese Risiken so weit wie möglich zu vermeiden. Die Stabilität der Geschäftssysteme in den letzten Jahren des Geschäftsbetriebs deutet aus Sicht des Unternehmens darauf hin, dass dieses Risiko beherrschbar sein sollte.

Darüber hinaus entwickelt WashTec die sehr hohen Anforderungen an HSE (Health, Safety, Environment) mit den Kunden aktiv weiter.

Chancen

Durch die laufende Optimierung der Hauptprozesse und den Einsatz neuer Technologien können sich positive Effekte für die Kundenzufriedenheit und Prozesseffizienz ergeben, die nicht in der normalen Planung berücksichtigt waren.

4.2.2.7 Lieferanten

Risiken

Beim Einkauf von Rohmaterialien, Komponenten oder Dienstleistungen existieren Risiken durch verspätete Lieferungen, mangelnde Produktverfügbarkeit, mangelhafte Qualität und schwankende Einkaufspreise. Die Abkühlung der Konjunktur im letzten Jahr hat zu Preis-senkungen bei einigen wichtigen Rohstoffen wie z. B. Stahl geführt. In den letzten Monaten ging dieser Trend wieder etwas nach oben.

Ein konsequentes Lieferanten- und Einkaufsmanagement sowie die Risikoabschätzung besonders bei strategischen Lieferanten verringern das Risiko.

Durch Veränderungen des Bezugsvolumens sind wesentliche Änderungen der Bezugspreise denkbar. Dies kann Margen negativ beeinflussen.

WashTec bezieht auch Teile von Wettbewerbern. Die Bereitschaft, diese Teile vereinbarungsgemäß zu normalen Lieferzeiten und Preisen zu verkaufen, kann z. B. durch Veränderungen in der Geschäftsführung oder den Eigentümern variieren.

WashTec bezieht einige Produktionsmaterialien auch aus Ländern, die im vergangenen Geschäftsjahr stark von der COVID-19-Pandemie betroffen waren. Im Geschäftsjahr 2020 kam es jedoch zu keinen Lieferengpässen. Sollte es zu erneuten massiven COVID-19-Ausbrüchen in den Ländern kommen, könnte dies zu Schwierigkeiten bei der Materialversorgung führen.

Chancen

Durch den Wettbewerb der Zulieferer und deren Innovationspotenzial sind sowohl technische als auch preisliche Verbesserungen für den Bezug von Produkten oder Leistungen denkbar.

4.2.2.8 Kapazitätsrisiken

Nachfrageschwankungen und unterschiedliche Produktionsauslastung im Jahresverlauf bedingen entsprechende Kapazitätsanpassungen. Insbesondere die Konzentration des Absatzes auf die letzten Monate des Jahres führt zu besonderen Herausforderungen bei der Produktionsplanung.

Mithilfe von internen Absatzplanungen werden Kapazitätsrisiken an den Produktionsstandorten so weit wie möglich im Voraus erkannt und durch den Einsatz von Leiharbeitern und flexiblen Jahresarbeitszeitsystemen bzw. bei extremen Schwankungen auch durch Kurzarbeit ausgeglichen.

Einer Steigerung der Nachfrage wird durch kontinuierliche Verbesserung von Abläufen in der Produktion, sowie rechtzeitiger Erweiterung der Kapazitäten durch Neuinvestitionen begegnet.

4.2.2.9 Übernahmrisiken bzw. Veränderungen in der Aktionärsstruktur

Spiegelt die Bewertung des Unternehmens an der Börse über einen längeren Zeitraum den Wert des Unternehmens nicht angemessen wider oder ist die gute Performance der WashTec Gruppe interessant für neue Investoren, kann es zu einer Übernahme oder wesentlichen Veränderungen in der Aktionärsstruktur kommen.

In diesem Fall können die bestehende Strategie, personelle Besetzung der Organe und bisher kommunizierte Erwartungen der WashTec Gruppe geändert werden. Einzelne Verträge der WashTec Gruppe, wie z. B. Kreditverträge, sehen zudem außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten im Falle einer Übernahme (Change of Control) vor.

4.2.2.10 Finanzen

Risiken

Der Basiszinssatz bestehender Finanzierungen ist variabel und orientiert sich am EURIBOR. Mögliche Zinserhöhungen in der Zukunft würden zu negativen Auswirkungen auf die Ertragslage der WashTec Gruppe führen.

Chancen

Im Rahmen der aktuellen Finanzierung hat die Gesellschaft eine hohe Flexibilität zu attraktiven Konditionen. Zur Liquiditätssicherung der WashTec Gruppe im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurden die Kreditlinien vorsorglich um Mio. € 35,0 auf Mio. € 122,5 (Dezember 2019: Mio. € 87,5) erhöht.

4.2.2.11 Währungsveränderungen

Risiken

Durch zunehmende Transaktionen mit der Tochtergesellschaft in den USA können Änderungen des USD/EUR-Wechselkurses einen Einfluss auf die operative Entwicklung haben. Darüber hinaus können Schwankungen im Wechselkurs zu Effekten in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gruppe aus der Bewertung von offenen Fremdwährungsposten führen. Zur Vermeidung von hohen Risiken bedient sich WashTec bei Bedarf entsprechender Derivate, um diese Effekte abzumildern. Operative Risiken, die sich aus weiteren einzelnen Transaktionen in Fremdwährung ergeben, sind aufgrund ihres geringen Umfangs für die Gruppe unwesentlich.

Chancen

Aus den Umsätzen in den Regionen Nordamerika oder Asien/Pazifik könnten sich bei einer Abschwächung des Euros positive Währungseffekte ergeben.

4.2.2.12 Liquiditätsrisiken

Die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der WashTec Gesellschaften ist ein wichtiges Unternehmensziel. Mittels der implementierten Cash-Managementsysteme, wie z. B. einer monatlich durchgeführten Konzernliquiditätsplanung, werden mögliche Engpässe rechtzeitig transparent gemacht und angemessene Schritte ausgelöst. Nicht ausgenutzte Kreditlinien stellen die Liquiditätsversorgung sicher.

Ein Liquiditätsrisiko kann darin liegen, dass die flüssigen Mittel möglicherweise nicht ausreichen, um die finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen, z. B. durch nicht in der Cash-Planung berücksichtigte Auszahlungen.

Sollte sich aufgrund der Geschäftsentwicklung ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf ergeben, können bestehende Kreditlinien erweitert werden.

In Bezug auf die Liquiditätsrisiken sieht sich das Unternehmen gut aufgestellt. Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Kreditlinien hat das Unternehmen ausreichend liquide Mittel und Finanzierungslinien, um flexibel auf womöglich länger geltende Lockdown-Maßnahmen reagieren und auch Investitionen in die zukünftige Entwicklung tätigen zu können.

4.2.2.13 Kredit- und Ausfallrisiken

Die WashTec Gruppe schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Um das Delkrederisiko möglichst gering zu halten, wird mit Beschränkungen des Bestellrahmens gearbeitet, sofern die Bonität der Kunden nicht erstklassig ist. Bei regionalen Neukunden fordert die Gesellschaft einen Bonitäts- oder Finanzierungsnachweis. Es wird davon ausgegangen, dass durch Wertberichtigungen für Forderungsausfälle das tatsächliche Risiko abgedeckt ist. In der Gruppe besteht keine wesentliche Konzentration von Kreditrisiken. Für ausgewählte Kunden wird bei Überschreitung gewisser Forderungshöhen eine Insolvenzabsicherung mit namhaften Kreditversicherern abgeschlossen.

Die Kredit- und Ausfallrisiken haben sich in der aktuellen COVID-19-Situation erhöht.

Zwar kam es im vergangenen Geschäftsjahr zu keinen signifikanten Forderungsausfällen, trotzdem lässt sich im Markt aufgrund der aktuellen Unsicherheiten ein genereller Anstieg der Ausfallrisiken, insbesondere in einigen Regionen, beobachten. Derzeit geht die Gesellschaft, insbesondere vor dem Hintergrund der umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen einzelner Länder sowie auf europäischer Ebene, nicht davon aus, dass es in den für die Gesellschaft relevanten Ländern zu einem Zusammenbruch der Finanzierungsstrukturen kommen wird.

4.2.2.14 Steuerrisiken

Die WashTec Gruppe bilanziert aktivierte latente Steuern im Wesentlichen aus zeitlichen Differenzen. Änderungen der Steuergesetze hinsichtlich der Höhe der Steuersätze können zu Aufwendungen aus der Bewertung der aktivierten latenten Steuerforderungen und damit zu negativen Auswirkungen auf das Konzern-Eigenkapital bzw. das Ergebnis je Aktie führen.

Außerdem könnten sich weitere Risiken aufgrund von noch ausstehenden Betriebsprüfungen in einigen Tochtergesellschaften der Gruppe ergeben. Die Unternehmensleitung betrachtet diese als gering, da alle Steuerberechnungen in Zusammenarbeit mit lokalen Steuerberatern gemacht werden. Bis zum Abschluss einer Betriebsprüfung kann das Risiko jedoch nicht ganz ausgeschlossen werden. Aufgrund der internationalen Aufstellung des Unternehmens bestehen weiterhin Risiken in Verbindung mit dem Umsatzsteuerrecht.

4.2.2.15 Mitarbeiterrisiken

WashTec ist in hohem Maße von qualifizierten Mitarbeitern und auch Spezialisten in allen Bereichen, insbesondere in den Bereichen Entwicklung, Kundenbetreuung, Programmierung und Steuerung der Waschanlagen abhängig. Der unerwartete Verlust von Mitarbeitern oder Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern, könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von WashTec auswirken.

In Ländern, in denen WashTec mit eigenen Tochtergesellschaften aktiv ist, existieren unterschiedliche Tarifmodelle. Vereinbarungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretern (wie z.B. Tarifierhöhungen, die über den Erwartungen der Gruppe liegen, bzw. allgemein zu hohe Tarifaabschlüsse) könnten die Wettbewerbssituation der WashTec Gruppe im internationalen Vergleich verschlechtern.

Darüber hinaus können Arbeitsniederlegungen in Produktion oder Service die Umsatzrealisierung verzögern. WashTec versucht durch aktive Kommunikation mit den Arbeitnehmervertretern dieses Risiko zu minimieren.

Werden die Bedingungen für die Beschäftigung von Zeitarbeitern oder für vom Unternehmen zu tragenden Sozialleistungen geändert, kann dies zu Kostensteigerungen für die Gruppe führen.

4.2.3 Übersicht Unternehmensrisiken

In der nachfolgenden Tabelle werden die zuvor genannten Risiken, soweit diese hinsichtlich ihrer Gesamtbeurteilung nach Wesentlichkeit und Relevanz aufweisen, dargestellt:

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung	Gesamtbeurteilung
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	eventuell	gering	relevant
Klima- und Umwelteinflüsse	eventuell	gering	relevant
Kunden, Wettbewerb und Markt	eventuell	gering	relevant
Investitionsrisiken	unwahrscheinlich	gering	relevant
Innovationen und Patente	eventuell	gering	relevant
Qualitäts- und Prozessrisiken	eventuell	gering	relevant
Lieferantenrisiken	unwahrscheinlich	gering	relevant
Kapazitätsrisiken	eventuell	gering	relevant
Übernahmrisiken	sehr unwahrscheinlich	wesentlich	relevant
Finanzrisiken	eventuell	gering	relevant
Währungsrisiken	eventuell	gering	relevant
Liquiditätsrisiken	sehr unwahrscheinlich	wesentlich	relevant
Kredit- und Ausfallrisiken	eventuell	gering	relevant
Steuerrisiken	eventuell	unbedeutend	relevant
Mitarbeiterisiken	wahrscheinlich	gering	relevant

4.2.4 Gesamtrisikoeinschätzung

Das eingerichtete Risikomanagementsystem ist aus Sicht des Vorstands angemessen und wird stetig angepasst. Des Weiteren begrenzt das solide Geschäftsmodell Geschäftsrisiken und eröffnet weitere Chancen. Eine Aggregation der wichtigsten Einzelrisiken aller Unternehmensbereiche und -funktionen liefert eine Indikation über die Gesamtrisikoeinschätzung der Gruppe, auch wenn ein gleichzeitiges Eintreten der Einzelrisiken unwahrscheinlich ist. Der Gesamtwert aller Risiken bewertet mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit ergab einen Wert von Mio. € 24,0 und liegt damit leicht über dem Vorjahresniveau von Mio. € 23,3. Abgeleitet aus den zuvor dargestellten Einzelrisiken ergibt sich folgende Gesamteinschätzung:

Die Gesamtanzahl der Risiken, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Wash Tec Gruppe haben könnten, ist gleich geblieben. Im Berichtsjahr kam COVID-19 als ein wesentliches neues Risiko dazu. Hingegen reduzierten sich die Risiken bezogen auf das Verhalten der Großkunden im Vergleich zum Vorjahr. Eine grundlegende Änderung der Einschätzung des Gesamtrisikos liegt insbesondere in der weiterhin bestehenden Unsicherheit bezüglich der weiteren Entwicklung in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie. Der Vorstand sieht aus heutiger Sicht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Gemäß § 317 Abs. 4 HGB erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung eine Prüfung des nach § 91 Abs. 2 AktG einzurichtenden Risikofrüherkennungssystems durch den Abschlussprüfer. Zusätzlich erfolgt eine Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat.

5

IKS und RMS bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Einhaltung rechtlicher Vorschriften. Das IKS von WashTec soll die erforderliche Sicherheit für die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und der extern publizierten Jahresabschlüsse gewährleisten. Durch konzernweite Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung wird die Einheitlichkeit der Rechnungslegung in der WashTec Gruppe sichergestellt. Neue Vorschriften und Änderungen bestehender Vorschriften zur Rechnungslegung werden zeitnah auf ihre Auswirkungen in der WashTec Gruppe untersucht. WashTec verfügt über eine weitreichend vereinheitlichte Struktur für die wöchentliche, monatliche und quartalsweise Berichterstattung, die zeitnah und aktuell das Richtlinienwerk widerspiegelt. Die Abschlüsse der Konzerngesellschaften werden konzernintern monatlich auf der Basis eines konzernweiten Planungs- und Reportingtools analysiert.

Alle Prozesse und Gesellschaften werden nach potenziellen und bereits identifizierten Risiken bewertet und nach entsprechenden internen Prüfungen festgelegt. Innerhalb der Geschäftsbereiche werden darüber hinaus reguläre Kontrollfunktionen vor allem durch die Abteilungen Controlling und Internal Audit übernommen.

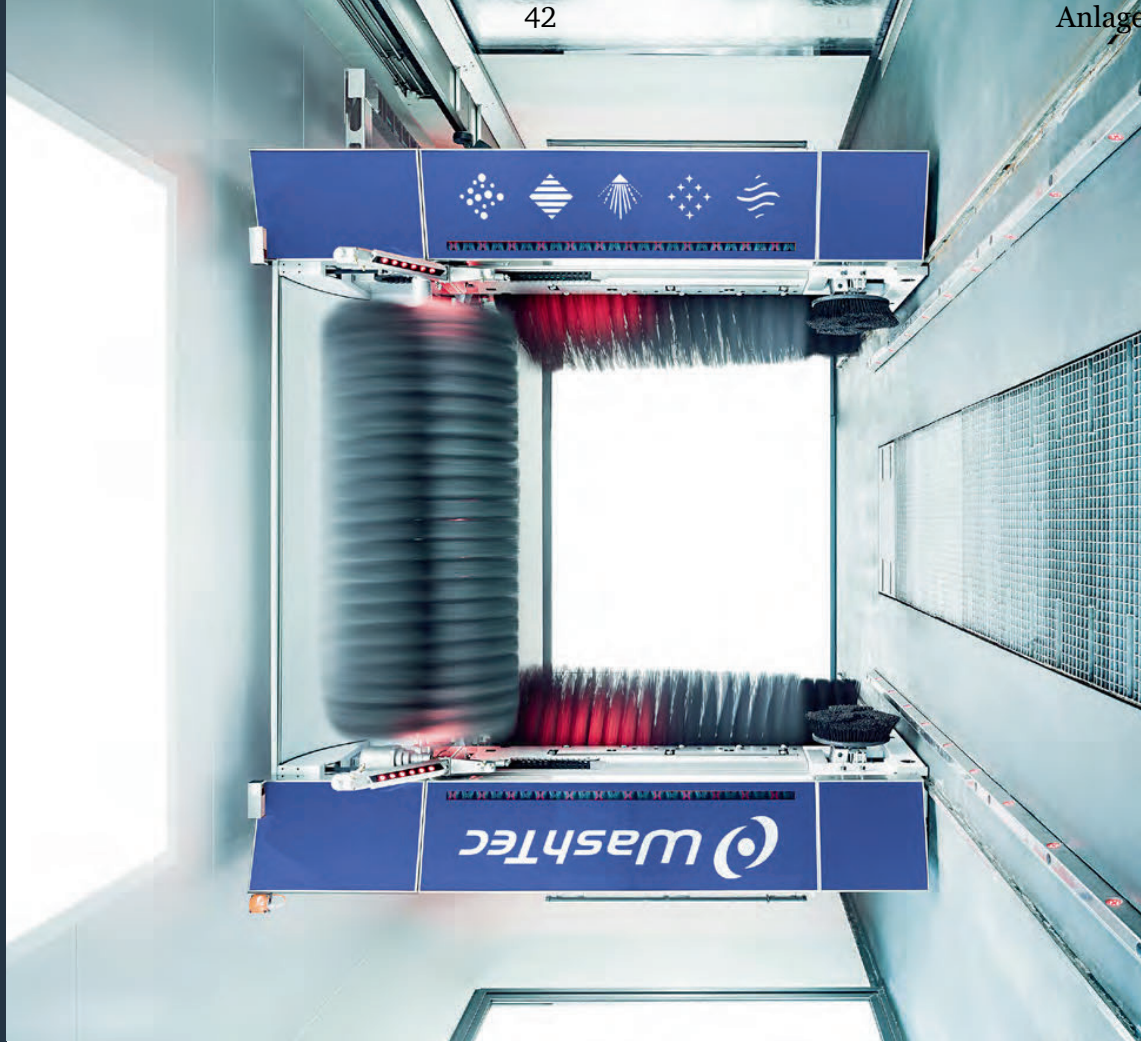
Es gab keine Veränderung am Internen Kontrollsystem zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Erstellung des Lageberichts.



6

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Cashflow-, Liquiditäts-, Währungs-, Kredit- und Ausfallrisiken. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken soweit wie möglich zu vermeiden bzw. zu begrenzen. Der Umgang mit Währungs-, Liquiditäts-, Kredit- und Ausfallrisiken wurde bereits im Risikobericht behandelt. Darüber hinaus prüft das Unternehmen bei Bedarf die Verwendung derivativer Finanzinstrumente, deren Zweck in der Absicherung gegen Zins- und Marktpreisrisiken besteht. Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehungen als auch die Risikomanagementzielsetzungen des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Eine ausführliche Beschreibung dazu ist im Anhang zum Konzernabschluss zu finden. Entsprechend einer Konzernrichtlinie wird kein Handel mit Derivaten betrieben.



7

Übernahmerelevante Angaben

Angaben gem. §§ 289a, 315a HGB – Erläuternder Bericht des Vorstands

Der folgende Text enthält die Angaben nach §§ 289a bzw. 315a HGB.

»Gezeichnetes Kapital«

Das gezeichnete Kapital i. H. v. € 40.000.000 ist eingeteilt in 13.976.970 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten und die jeweils die gleichen Rechte und Pflichten gewähren – insbesondere gleiche Stimmrechte. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Aktien mit Kontrollbefugnis verleihenden Sonderrechten bestehen nicht.

»Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen«

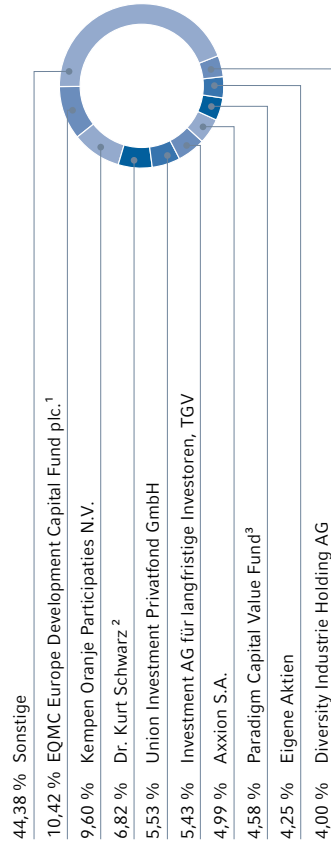
Gemäß § 71b AktG stehen der Gesellschaft bezüglich erworbener eigener Aktien keine Rechte zu. Im Übrigen besitzt jede Aktie eine Stimme; nach Kenntnis des Vorstandes existieren darüber hinaus weder Beschränkungen der Stimmrechte noch Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen.

»Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital«

Die Aktien der Gesellschaft befinden sich nach Kenntnis des Vorstandes zu 44,38 % (Stand 31. Dezember 2020) im Besitz von Aktionären unterhalb der Meldeschwellen. Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital, die oberhalb von 10 % der Stimmrechte liegen, halten – gemäß den Meldungen nach WpHG – EQMC Europe Development Capital Fund plc., Irland (10,42 %). Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital knapp unterhalb von 10 % der Stimmrechte halten – gemäß den Meldungen nach WpHG – Kempen Oranje Participations N.V., Niederlande (9,60 %).

Der aktuelle Stimmrechtsbesitz der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

Aktionärsstruktur Stand 31. Dezember 2020



Quelle: Meldungen gemäß WpHG

¹ Alantra EQMC Asset Management, SGLIC, S.A.

² Lefina GmbH & Co. KG et al

³ Came Global Fund Managers (Luxembourg) S.A.

»Inhaber von Aktien mit Sonderrechten«

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

»Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind«

Es sind nach Kenntnis der Gesellschaft keine Arbeitnehmer am Kapital beteiligt, die Ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

»Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen«

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG sowie § 7 der Satzung der Gesellschaft. Gemäß § 7.1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit gemäß der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit der gültigen Geschäftsordnung des Vorstands aus drei Mitgliedern. Im Berichtsjahr 2020 bestand der Vorstand für den Zeitraum vom 1. Juni 2020 bis 31. Juli 2020 aus nur zwei Mitgliedern. Für die Bestellung und Abberufung einzelner oder sämtlicher Mitglieder des Vorstandes sieht die Satzung keine Sonderregelungen vor. Die Bestellung und Abberufung liegt in der Zuständigkeit des Aufsichtsrates. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig.

Satzungsänderungen erfolgen nach den §§ 179, 133 AktG sowie § 9.12 und § 9.13 der Satzung. Die Gesellschaft hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, weitere Erfordernisse für Satzungsänderungen aufzustellen.

§ 9.12 der Satzung senkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die gesetzlichen Mehrheitserfordernisse ab. Der Aufsichtsrat ist zu lediglich formalen Änderungen der Satzung ermächtigt.

»Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien«

Genehmigtes Kapital (§ 5.1 der Satzung der WashTec AG)

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. April 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 30. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt € 8.000.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, soweit nichts anderes bestimmt ist. Die neuen Aktien können von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug

anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrates in gewissen, in § 5.1 der Satzung der WashTec AG festgelegten Fällen, auszuschließen. Der Vorstand hat von diesen Ermächtigungen bislang keinen Gebrauch gemacht. Das genehmigte Kapital soll der Gesellschaft ermöglichen, sich bei Bedarf zügig und flexibel Eigenkapital zu günstigen Konditionen zu beschaffen.

Aktienrückkauf

Zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien bedarf die Gesellschaft, soweit nicht gesetzlich ausdrücklich zugelassen, einer entsprechenden Ermächtigung durch die Hauptversammlung. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. April 2019 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 30. Juni 2022 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals von € 40.000.000 oder falls dieser Wert geringer ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstandes über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen. Die genauen Konditionen für den Erwerb und die Verwendung eigener Aktien können dem Tagesordnungspunkt 6 der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der WashTec AG im Jahr 2019 entnommen werden. Seit Abschluss des Rückkaufangebots im September 2015 hält die WashTec AG unter Berücksichtigung der zuvor gehaltenen Aktien insgesamt 594.646 eigene Aktien, was einem Anteil am Grundkapital von ca. 4,25 % entspricht.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen«

Einzelne Verträge der WashTec Gruppe – wie z. B. die Kreditverträge – sehen außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten im Falle einer Übernahme (Change of Control) vor. In diesem Fall kann es außerdem zu einem Wechsel im Management kommen.

8

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der WashTec AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung der WashTec AG und des Konzerns. Die Erklärung zur Unternehmensführung umfasst insbesondere die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (»Kodex«) gemäß § 161 AktG.

WashTec AG erfüllt die Empfehlungen des Kodex weitestgehend

Vorstand und Aufsichtsrat der WashTec AG identifizieren sich mit den Zielen des Kodex, die eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes gerichtete Unternehmensführung und -kontrolle fördern.

Vorstand und Aufsichtsrat der WashTec AG befassen sich regelmäßig mit der Erfüllung der Vorgaben (Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen) des Kodex. Den Empfehlungen des Kodex wird im Wesentlichen entsprochen. Die Abweichungen wurden in der Entsprechenserklärung zum Kodex vom 17. Dezember 2020 durch Vorstand und Aufsichtsrat offengelegt. Da entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2016 auf eine individualisierte Darstellung der Vorstandsvergütung verzichtet wird, werden nicht die in Ziff. 4.2.5 Abs. 3 und 4 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (»DCGK 2017«) genannten Informationen für jedes Vorstandsmitglied dargestellt und auch nicht die Mustertabellen zu Ziffer 4.2.5 Abs. 3 DCGK 2017 verwendet.

8.1 Unternehmens- und Führungsstruktur, Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben und unter Beachtung der Vorgaben des Kodex hat der Aufsichtsrat einen Prüfungs-, einen Personal-, einen Nominierungs-, einen Innovations- und einen Vertriebsstrategieausschuss gebildet. Die Ausschüsse haben insbesondere die Aufgabe, Aufsichtsratssitzungen und Beschlüsse des Gesamtaufsichtsrats vorzubereiten. Zum Teil nehmen sie auch Entscheidungsbefugnisse wahr, die ihnen vom Aufsichtsrat im Rahmen zwingender gesetzlicher Vorschriften übertragen worden sind. Auf Basis seiner jeweiligen Expertise nimmt jedes Mitglied im Rahmen der Gesamtverantwortung des Aufsichtsrats Aufgaben innerhalb der Ausschüsse wahr.

- Dem Prüfungsausschuss gehören Herr Dr. Selent (Vorsitzender), Herr Große-Allermann und Herr Dr. Liebler an, wobei Herr Dr. Selent aufgrund seiner besonderen Kenntnisse und Erfahrungen auch die Rolle des »Finanzexperten« im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und D.4 des Kodex übernimmt.
- Im Personalausschuss sind Herr Dr. Blaschke als Vorsitzender und die Herren Bellgardt und Dr. Selent als weitere Mitglieder vertreten.
- Der Nominierungsausschuss besteht aus den Herren Große-Allermann (Vorsitzender), Dr. Liebler und Dr. Hein.
- Dem Innovationsausschuss gehören Herr Bellgardt als Vorsitzender sowie die Herren Dr. Blaschke und Dr. Hein an.
- Der Vertriebsstrategieausschuss besteht aus den Herren Dr. Blaschke (Vorsitzender) und Bellgardt.

Name	Mitglied des Aufsichtsrats seit
Dr. Günter Blaschke	4. Juni 2014
Ulrich Bellgardt	4. Juni 2014
Jens Große-Allermann	10. Mai 2012
Dr. Sören Hein	10. Mai 2012
Dr. Hans-Friedrich Liebler	10. Mai 2012
Dr. Alexander Selent	3. Mai 2017

Aufsichtsrat mit sechs Mitgliedern und mehreren Ausschüssen

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats orientiert sich am Unternehmensgegenstand, der Größe des Unternehmens, der Zusammensetzung der Belegschaft und der internationalen Geschäftstätigkeit von WashTec. Entsprechend der Empfehlung in

C.1 des Kodex hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium bestätigt. Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von Wash Tec als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören unter anderem Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Technologie und Innovationen (einschließlich Engineering und Digitalisierung), Produktion, Vertrieb und Marketing, Finanzen, Compliance sowie Personal. Zudem sollen im Aufsichtsrat auch Kenntnisse im Bereich Kapitalmarkt und Investment Management vorhanden sein. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen und mit der Abschlussprüfung vertraut sein. Im Hinblick auf die Internationalität des Unternehmens sollen dem Aufsichtsrat auch Personen mit einer langjährigen internationalen Erfahrung, insbesondere mit Führungserfahrung in international ausgerichteten Unternehmen, angehören. Die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Bei seinen Wahlvorschlägen achtet der Aufsichtsrat auch

auf Vielfalt (Diversität) im Sinne einer Pluralität von Meinungen und Erfahrungen der vorge schlagenen Personen, etwa im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Bildung- oder Berufshintergrund sowie Internationalität.

Darüber hinaus soll dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehören. Hierfür soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Für den Fall, dass die Gesellschaft einen kontrollierenden Aktionär hat, soll mindestens ein Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des Personalausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zudem auch unabhängig von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär sein.

Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung diese Ziele bereits. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Der Aufsichtsrat wird die beschlossenen Ziele auch bei der nächsten turnusmäßigen Neubesetzung des Aufsichtsrats oder bei einem vorherigen Ausscheiden eines Aufsichtsratsmitglieds bei seinen Wahlvorschlägen berücksichtigen und damit das Kompetenzprofil entsprechend ausfüllen. Entsprechendes gilt für etwaige Anträge auf gerichtliche Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus sechs Mitgliedern der Anteilseigner zusammen. Dem Aufsichtsrat gehört dabei eine nach seiner Einschätzung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder an. Nach seiner Einschätzung sind gegenwärtig alle Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne der oben genannten Kriterien des Kodex, namentlich die Herren Dr. Blaschke, Bellgardt, Große-Allermann, Dr. Hein, Dr. Liebler und Dr. Selent.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte (einschließlich der Konzerngeschäftsführung). In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und -planung sowie die Strategie und deren

Umsetzung. Er behandelt die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresbericht und billigt den Jahresabschluss der WashTec AG und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der WashTec AG ist mit der Billigung durch den Aufsichtsrat festgestellt, da ein Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 172 AktG nicht erfolgt. Der Aufsichtsrat überwacht die Einhaltung der Rechtsvorschriften, der behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). In seinen Aufgabenbereich fallen weiterhin die Bestellung der Mitglieder des Vorstands sowie die Festlegung ihrer Ressorts. Darüber hinaus beschließt der Aufsichtsrat u. a. auch regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand (Grundsatz 23 des Kodex), auf dessen Basis die konkrete Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder festgelegt wird. Der Aufsichtsrat wird der ordentlichen Hauptversammlung der WashTec AG 2021 ein aktualisiertes System für die Vergütung der Vorstandsmitglieder zur Billigung vorlegen. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – z. B. Akquisitionen, Desinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an seine Zustimmung gebunden.

Die Arbeit des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt, insbesondere in Bezug auf Einberufung und Durchführung der Sitzungen, die Beschlussfassung sowie den Umgang mit Interessenkonflikten. Die Geschäftsordnung ist auf der Website der Gesellschaft unter folgendem Link abrufbar: *Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat – WashTec AG*

In der Geschäftsordnung für den Vorstand hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands geregelt; insbesondere die Ressortzuständigkeiten der Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die zustimmungspflichtigen Geschäfte und die erforderliche Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig im Rahmen einer Selbstbeurteilung die Effizienz seiner Tätigkeit. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Herbst 2020 erneut anhand des bewährten Fragenkatalogs, der entsprechend den Anforderungen des Kodex aktualisiert und angepasst wurde, um eine kritische Rückmeldung zur Aufsichtsratsarbeit und zur Zusammenarbeit mit dem Vorstand gebeten. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden im ersten Quartal 2021 vorgestellt. Nennenswerte Defizite konnten nicht festgestellt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind, traten nicht auf. Die unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat war und ist jederzeit gewährleistet.

Vorstand

Der Vorstand der WashTec AG ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Er legt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Grundsätze der Unternehmenspolitik fest und ist für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets, die Ressourcenallokation sowie die Kontrolle der Geschäftsführung der Bereiche verantwortlich. Der Vorstand hat ferner für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch alle Konzernunternehmen hin. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie und Strategieumsetzung, der Planung, der Finanz- und Ertragslage, der Compliance, der Risikolage und des Risikomanagements.

Dem Vorstand gehörten im gesamten Berichtszeitraum Herr Dr. Ralf Koeppel und Herr Stephan Weber an. Herr Axel Jaeger war als Finanzvorstand bis 31. Mai 2020 Mitglied des Vorstands. Herr Jaeger verantwortete u. a. die Bereiche *Finanzen/Controlling, IT, Einkauf, Investor Relations, WFTS, Recht, Risk-Management/Compliance/Revision, Versicherungen*. Diese Bereiche wurden von Herrn Dr. Ralf Koeppel übergangsweise für den Zeitraum vom 01. Juni 2020 bis 31. Juli 2020 übernommen. Mit Wirkung zum 1. August 2020 wurde Frau Dr. Kerstin Reden in den Vorstand berufen und zum Finanzvorstand ernannt. Frau Dr. Reden verantwortet die Bereiche *Finanzen/Controlling, IT, Einkauf, Investor Relations, WFTS, Recht, Risk-Management/Compliance/Revision, Versicherungen*. Herr Dr. Koeppel ist als Vorsitzender des Vorstandes für die Bereiche *Unternehmenskultur, -kommunikation & Leitbild, Personal, R&D, Supply Chain, Produktion, Qualität, Service-Support* verantwortlich. Herr Weber leitet die Bereiche *Vertrieb, Marketing und Produktmanagement*.



Herr Jaeger, Finanzvorstand der WashTec AG, verließ das Unternehmen auf eigenen Wunsch zum 31. Mai 2020.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung führen die Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßige Gespräche zu diesem Thema. Auch der Aufsichtsrat behandelt das Thema regelmäßig in seinen Sitzungen. Grundlagen der langfristigen Nachfolgeplanung bilden dabei insbesondere Gespräche des Aufsichtsrats mit den Vorstandsmitgliedern sowie Kontakte mit Führungskräften des Unternehmens. Neben Vertagslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei aktuellen Vorstandsmitgliedern wird auch über potenzielle Nachfolger beraten. Im Rahmen der Besetzung offener Vorstandspositionen erarbeitet der Aufsichtsrat ein Anforderungsprofil und führt Gespräche mit geeigneten Kandidaten. Über die Besetzung offener Vorstandspositionen entscheidet der Aufsichtsrat auf dieser Grundlage jeweils unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen. Bei Bedarf wird der Aufsichtsrat bzw. der Personalausschuss bei der Entwicklung von Anforderungsprofilen und der Kandidatenauswahl durch externe Berater unterstützt.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte (»Managers' Transactions«)

Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen sind nach Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der WashTec AG oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenzulegen, soweit das Gesamtvolumen der getätigten Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte die Summe von € 20.000 innerhalb eines Kalenderjahrs erreicht oder übersteigt.

Datum des Geschäfts	Person	Art des Geschäfts	Veröffentlichungsdatum	Stückzahl	Kurs/Preis in € (Ø)	Gesamtsumme in €
11.02.2020	Dr. Ralf Koeppel Mitglied des Vorstands	Kauf	12.02.2020	600	55,0308	33.018,50
11.02.2020	Dr. Ralf Koeppel Mitglied des Vorstands	Kauf	12.02.2020	600	54,9887	32.993,20

Sämtliche Eigengeschäfte von Führungskräften werden auf der Website des Unternehmens unter www.washtec.de im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Jens Große-Allermann ist Vorstand der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, die gemäß Mitteilung am 31. Juli 2009 einen Anteil von 758.358 Stimmrechten (5,43 %) an der WashTec AG hielt.

Zum 31. Dezember 2020 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt Aktien der WashTec AG: Herr Dr. Günter Blaschke 52.060 Stück, Herr Ulrich Bellgardt 28.070 Stück, Herr Dr. Hans-Friedrich Liebler 5.500 Stück, Herr Dr. Sören Hein 5.450 Stück und Herr Dr. Alexander Selent 1.500 Stück.

Zum 31. Dezember 2020 hielten die Mitglieder des Vorstands wie folgt Aktien der WashTec AG: Frau Dr. Kerstin Reden 0 Stück, Herr Dr. Ralf Koeppel 1800 Stück und Herr Stephan Weber 3.740 Stück.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die WashTec AG berichtet ihren Aktionären im Rahmen der Finanzberichterstattung, in Investorenkonferenzen und Investorenkonferenzen regelmäßig ausführlich über die Geschäftsentwicklung und über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung der WashTec AG findet üblicherweise im zweiten Quartal des Jahres in Verbindung mit der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse bzw. nach deren Veröffentlichung statt. Die Hauptversammlung beschließt u. a. über die



Gewinnverwendung, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und die Ermächtigung zu kapitalverändernden Maßnahmen werden ausschließlich von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Die WashTec AG bietet ihren Aktionären als Service an, von der Gesellschaft benannte, an die Weisung der jeweiligen Aktionäre gebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen.

Im Internet stehen alle für die Hauptversammlung relevanten Unterlagen zum Download zur Verfügung

Die WashTec AG hat 2020 von der Möglichkeit die Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung durchzuführen Gebrauch gemacht und hierfür alle für die Hauptversammlung relevanten Unterlagen im Internet in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Damit bietet der Internetauftritt der WashTec AG auch in Bezug auf die Hauptversammlung eine umfassende Informationsplattform für nationale und internationale Investoren.

Diversitätskonzept

WashTec verfolgt das Ziel, Vorstand und Aufsichtsrat grundsätzlich nach Qualifikation zu besetzen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats orientiert sich am Unternehmensgegenstand, der Größe des Unternehmens, der Zusammensetzung der Belegschaft und der internationalen Geschäftstätigkeit von WashTec.

Im Rahmen des Auswahlprozesses von neuen Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat insbesondere auf Diversität. Im Berichtsjahr gehörte dem Vorstand mit Frau Dr. Kerstin Reden eine Frau an.

Eine gewisse Erfahrung vorausgesetzt können alle Altersklassen im Vorstand und Aufsichtsrat vertreten sein. Eine Ausnahme bei der Besetzung des Aufsichtsrats ist, dass bei Wahlvorschlägen an die zuständigen Wahlgremien keine Personen berücksichtigt werden, die während der regulären Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft das 75. Lebensjahr vollenden würden. Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder beträgt in der Regel 65 Jahre.

Bei der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat wird angestrebt, dass Kandidaten über Erfahrungen in der gleichen oder einer ähnlichen Branche verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen ferner in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Zielgrößen für den Frauenanteil

Nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 ist der Aufsichtsrat der WashTec AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand der Gesellschaft sowie Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festzulegen. Eine entsprechende Verpflichtung trifft den Vorstand der WashTec AG für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands.

Im Geschäftsjahr 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat der WashTec AG neue Zielgrößen festgelegt, die bis zum 30. Juni 2023 erreicht werden sollen. Für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat am 26. Juli 2018 eine Zielgröße von mindestens 25% beschlossen. Im Hinblick auf das Ausscheiden von Frau Karoline Kalb aus dem Vorstand zum 31. Dezember 2019 stellte der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 24. Oktober 2019 fest, dass er vor dem Hintergrund der festgelegten Zielgröße für einen Frauenanteil im Vorstand (25%) bestrebt ist, bei nächster Gelegenheit wieder ein Frau in den Vorstand zu bestellen. Mit der Bestellung von Frau Dr. Kerstin Reden zum 1. August 2020 wurde die festgelegte Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand (25%) wieder erfüllt.

Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat ebenfalls am 26. Juli 2018 eine Zielgröße von 0% beschlossen. Dadurch soll eine größtmögliche Flexibilität im Sinne einer Besetzung nach Qualifikation ermöglicht werden. Im Berichtsjahr 2020 war keine Frau Mitglied im Aufsichtsrat.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Diversität. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand am 20. Dezember 2018 jeweils eine Zielgröße von mindestens 10% festgesetzt. Unter Berücksichtigung der spezifischen Verhältnisse bei WashTec, insbesondere

des Unternehmensgegenstandes, der Größe des Unternehmens und der Zusammensetzung der Belegschaft als auch der internationalen Geschäftstätigkeit von WashTec, hält der Vorstand diesen Anteil für angemessen, da er eine Flexibilität im Sinne einer Besetzung nach Qualifikation (Diversität) ermöglicht. Die festgesetzte Zielgröße wurde bereits im Berichtsjahr 2018 in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands erreicht. Im Berichtsjahr 2020 betrug sie in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 9,52 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 16,67 %.

8.2 Compliance

Compliance Organisation wird kontinuierlich weiterentwickelt

Die umfassende und zeitnahe Information der Aktionäre und Stakeholder hat für WashTec einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse von WashTec erfolgt im Rahmen der Finanzberichterstattung, auf der Bilanzpressekonferenz und in Form von Telefonkonferenzen. Des Weiteren werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen und Mitteilungen, die Satzung der WashTec AG, sämtliche Entsprechenserklärungen, sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance (z. B. der WashTec Ethikkodex) sind im Internet unter www.washtec.de im Bereich Investor Relations abrufbar.



WashTec hat eine konzernweite Compliance Organisation eingerichtet, die sicherstellen soll, dass alle relevanten Vorschriften eingehalten werden. Die Compliance Organisation wird dabei kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Vorstand und Aufsichtsrat sehen die Compliance Organisation als wesentliches Element der Führungs- und Kontrollstruktur bei WashTec an. Die ausführliche Berichterstattung über die konzerninterne Compliance ist daher regelmäßig Bestandteil der Aufsichtsratssitzungen. Darüber hinaus wird jährlich ein ausführlicher Compliance Bericht erstellt.

Die strategischen Leitlinien und der Ethikkodex der WashTec AG bilden die Basis des Compliance Programms. Der Ethikkodex enthält verbindliche Regeln für gesetzestreu Verhalten sowie präzise Vorgaben etwa zur Beachtung des Wettbewerbsrechts, zur Vermeidung von Korruption, zur Handhabung von Spenden, zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zur Beachtung des Insiderhandelsverbots und zum Schutz des Unternehmensvermögens. Der Ethikkodex ist weltweit für alle Mitarbeiter der WashTec Gruppe und die Mitglieder des Vorstands verbindlich.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats beachten diese Regeln, soweit sie sich auf Aufsichtsratsmitglieder übertragen lassen. Alle Führungskräfte sowie Mitarbeiter sensibler Bereiche wie z. B. Vertrieb, Einkauf, Personalwesen und Finanzen der WashTec Gruppe erhalten regelmäßig onlinebasierte Schulungen zum Ethikkodex, die nach einem Test mit Zertifikat abgeschlossen werden. Ferner werden regelmäßig umfangreiche Onlineschulungen zur Datenschutzgrundverordnung, insbesondere für neue Mitarbeiter, mit abschließendem Test durchgeführt. Unterstützt wird das Compliance System seit 2016 durch ein Hinweisgebersystem, welches Mitarbeitern und Dritten ermöglicht, Anliegen – sofern gewünscht anonym – anzusprechen und auf Umstände hinzuweisen, die auf eine Verletzung von Gesetzen oder unternehmensinternen Richtlinien hindeuten. Hinweise auf mögliche Verstöße werden untersucht und bei vorliegenden Verdachtsmomenten oder Bestätigung von Verstößen entsprechend verfolgt.

Alle Führungskräfte erhalten regelmäßig Schulungen zum WashTec Ethik-Kodex

8.3 Entschenserkklärung

Nachfolgend ist der Wortlaut der von Vorstand und Aufsichtsrat am 17. Dezember 2020 gemäß § 161 AktG abgegebenen Entschenserkklärung wiedergegeben. Alle abgegebenen Erklärungen sind im Internet unter www.washtec.de im Bereich Investor Relations veröffentlicht.



»WashTec AG, Augsburg

Entschenserkklärung gemäß § 161 AktG vom 17. Dezember 2020

Vorstand und Aufsichtsrat haben die letzte Entschenserkklärung am 19. Dezember 2019 abgegeben.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die WashTec AG seit Abgabe der letzten Entschenserkklärung am 19. Dezember 2019 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« (»DCGK«) in der Fassung vom 24. April 2017 mit der folgenden Ausnahme entsprochen hat:

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 11. Mai 2016 gemäß §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 Satz 1 HGB beschlossen, dass für das am 1. Januar 2016 beginnende Geschäftsjahr und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre, die spätestens am 31. Dezember 2020 enden, die Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB unterbleiben. Dementsprechend wird auf eine individualisierte Darstellung der Vorstandsvergütung verzichtet, so dass in Abweichung von Ziffer 4.2.5 Abs. 3 und 4 DCGK nicht die dort genannten Informationen für jedes Vorstandsmitglied dargestellt und auch nicht die Mustertabellen zu Ziffer 4.2.5 Abs. 3 DCGK verwendet werden.

Seit dem Inkrafttreten am 20. März 2020 entspricht die WashTec AG den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit der folgenden Ausnahme:

Der DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 enthält in Abschnitt G.1. neue Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands. Das vom Aufsichtsrat am 19. Dezember 2019 beschlossene System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der WashTec AG entspricht noch nicht oder nicht vollumfänglich folgenden Empfehlungen:

G.1 (Festlegung des Vergütungssystems), G.3 (Peer-Group-Vergleich unter Offenlegung der Vergleichsgruppe), G.10 (Gewährung der variablen Vergütungsbeträge überwiegend aktienbasiert und Verfügung über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren), G.11 S. 2 (Einbehalt und Rückforderung variabler Vergütung) und G.13 S. 2 (Anrechnung der Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots).

Der Aufsichtsrat wird der ordentlichen Hauptversammlung 2021 der WashTec AG ein überarbeitetes System für die Vergütung der Vorstandsmitglieder zur Billigung vorlegen. Die WashTec AG beabsichtigt, künftig allen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 zu entsprechen.

Augsburg, den 17. Dezember 2020
Vorstand und Aufsichtsrat

Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie im Internet unter www.washtec.de. Hier sind auch nicht mehr aktuelle Erklärungen zur Unternehmensführung, Corporate Governance Berichte sowie Entschenserkklärungen zum Kodex für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren auf der Internetseite zugänglich.



8.4 Vergütungsbericht

Bezüge des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands der WashTec AG und die Vergütungsstruktur werden vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Das Vergütungssystem für das Berichtsjahr 2020 ist in weitgehender Übereinstimmung mit dem Kodex insgesamt so ausgerichtet, dass sowohl die Aufgaben und die persönliche Leistung der Vorstandsmitglieder, die Leistung des Gesamtvorstands, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Übllichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergütungsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt, berücksichtigt werden. Hierbei berücksichtigt der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt (auch in der zeitlichen Entwicklung).

Das vom Aufsichtsrat am 19. Dezember 2019 beschlossene System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der WashTec AG wurde vom Aufsichtsrat ausführlich erörtert und einschließlich der wesentlichen Vergütungsbestandteile beschlossen. Die Gesamtvergütung des Vorstands setzt sich aus monetären und nicht monetären, fixen und variablen Bestandteilen zusammen und ist insgesamt auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Sämtliche Vergütungsbestandteile sind so gestaltet, dass sie für sich und insgesamt angemessen sind und nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten. Die variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung sollen Anreize für den Vorstand schaffen, den geschäftlichen Erfolg der WashTec AG voranzutreiben, und tragen durch die Festlegung anspruchsvoller Zielvorgaben sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung. Sie machen nicht mehr als ca. 70 % der Gesamtvergütung aus, wobei die Beiträge der erfolgsbezogenen Komponente sowie der Komponente mit langfristiger Anreizwirkung individuell nach dem jeweiligen Vorstandsvertrag begrenzt sind.

Fixe Vergütung

Die fixen Bezüge umfassen neben dem festen Gehalt, das in zwölf gleichen monatlichen Raten gezahlt wird, auch Sachzuwendungen, die insbesondere in der Überlassung von Dienstwagen, der Gewährung von Versicherungsschutz und der Erstattung von Kosten für wöchentliche Heimfahrten bestehen. Darüber hinaus können in Ausnahmefällen im Rahmen von Neueintritten in den Vorstand Einmalzahlungen, etwa zur Abgeltung entfallener Zahlungen aus dem vorangehenden Dienstverhältnis oder zur Erstattung von berufsbedingten Umzugskosten gewährt werden. Durch die fixen Bestandteile ist eine Grundvergütung gewährleistet, die es dem Vorstandsmitglied gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten.

Kurzfristige variable Vergütung – erfolgsbezogene Komponente

Die variablen Vergütungsbestandteile enthalten eine kurzfristige, an die Erreichung von verschiedenen, vom Aufsichtsrat festzulegenden Zielvorgaben gebundene Komponente (Jahrestantieme). Die Jahrestantieme orientiert sich an jährlich vom Aufsichtsrat festzusetzenden strategischen, finanziellen und operativen Zielvorgaben. Für die kurzfristige variable Jahresvergütung wird mit dem Vorstandsmitglied ein Betrag vereinbart, der einer Zielerreichung von 100 % entspricht. Bei Unterschreiten einzelner oder mehrerer Zielvorgaben kann die Jahrestantieme auf bis zu 0 % des vereinbarten Betrags absinken und bei Überschreiten einzelner oder mehrerer Zielvorgaben auf bis zu 130 % des vereinbarten Betrags steigen.

Komponente mit langfristiger Anreizwirkung

Alle bestehenden Vorstandsverträge sehen eine langfristige Vorstandsvergütung vor, die auf einer vom Aufsichtsrat festzusetzenden separaten strategischen, finanziellen und operativen Zielvorgabe mit einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basiert.

Zusätzlich zur kurzfristigen variablen Jahresvergütung ist als langfristige variable Vergütung ein Long Term Incentive Programm (LTIP) mit einmaliger Bonuszahlung vorgesehen. Das aktuelle LTIP wurde vom Aufsichtsrat am 27.2.2018 final beschlossen und hat eine Laufzeit (Incentivierungsphase) vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2020. Es enthält eine Komponente ohne Eigeninvestment, deren Höhe bei vollständiger Zielerreichung maximal dem kurzfristigen variablen Zieljahreseinkommen entspricht und die durch entsprechendes Eigeninvestment des Vorstandsmitglieds in Aktien der WashTec AG maximal verdoppelt werden kann. Der Auszahlungsbetrag am Ende der Incentivierungsphase ist abhängig von der Erfüllung der Erfolgsziele. Als Erfolgsziele wurden Vorgaben zu Return on Capital Employed (ROCE) und Total Shareholder Return (TSR) über den Zeitraum der Incentivierungsphase festgelegt. Diese Ziele müssen jeweils zu mindestens 91 % erreicht sein, um gewertet zu werden. Ist ein Erfolgsziel zu weniger als 100 %, aber mindestens 91 % erreicht, beträgt die Auszahlung für dieses Ziel 10 % weniger pro Prozentpunkt der Abweichung. Ist ein Erfolgsziel zu weniger als 91 % erreicht, entfällt die Zahlung für dieses Erfolgsziel. Sind beide Erfolgsziele nicht zu mindestens 91 % erreicht, entfällt der Bonus vollständig. Bei der Berechnung der Bonuszahlung wird das ROCE-Ziel zu 70 % und das TSR-Ziel zu 30 % gewertet.

Leistungen nach Beendigung der Tätigkeit

Sofern für die Vorstandsmitglieder für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot gilt, haben sie für die Dauer des Wettbewerbsverbots Anspruch auf eine Vergütung i. H. v. monatlich 50 % des monatlich anteiligen Teilbetrags des festen Jahresgehalts.

Bei den bestehenden Vorstandsverträgen ist eine Regelung vorgesehen, nach der bei einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit, die nicht durch einen zur Kündigung des Vorstandsvertrags berechtigenden wichtigen Grund veranlasst ist, Abfindungszahlungen vereinbart werden, die den Wert der Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Vertrags nicht übersteigen und auf maximal zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenkosten begrenzt sein sollen (Abfindungs-Cap).

Sonstiges

Der Aufsichtsrat kann nach pflichtgemäßem Ermessen über eine Sondervergütung für außerordentliche Leistungen für einzelne oder alle Vorstandsmitglieder entscheiden. Die Mitglieder des Vorstands erhalten vom Unternehmen keine Kredite oder Haftungsfreistellungen.

Verzicht auf Darstellung der individualisierten Vorstandsvergütung in Tabellenform im Vergütungsbericht (Ziff. 4.2.5 Abs. 3 & 4 DCGK 2017)

Die Gesellschaft hat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2016 von einer individualisierten Aufschlüsselung der Bezüge innerhalb des Vorstands gemäß §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB a. F. abgesehen. Für die Angaben nach §§ 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 HGB, 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 5 bis 8 HGB a. F. wurde der Vorstand für das am 1. Januar 2016 beginnende Geschäftsjahr und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre befreit, die spätestens am 31. Dezember 2020 enden. Weitere Details zur Vergütung finden sich im Anhang des Konzernabschlusses ab Seite 152.

Vorlage eines aktualisierten Vergütungssystems an die ordentliche Hauptversammlung 2021 zur Billigung durch die Hauptversammlung

In seiner Sitzung vom 24. März 2021 hat der Aufsichtsrat das aktualisierte Vergütungssystem für den Vorstand ausführlich erörtert und beschlossen. Es wird der ordentlichen Hauptversammlung 2021 der WashTec AG zur Billigung vorlegt werden.

Bezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 8.16 der Satzung der WashTec AG festgelegt. Sie besteht aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen. Die einfache fixe Vergütung für ein ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats beträgt € 35.000 pro vollem Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Der stellvertretende Vorsitzende erhält eine fixe Vergütung von € 70.000 pro vollem Geschäftsjahr, der Vorsitzende € 100.000 pro vollem Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Zudem erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld i. H. v. € 1.500 für jede Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats



und seiner Ausschüsse. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte des Sitzungsgelds. Zusätzlich erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine erfolgsabhängige Vergütung von € 500 für jeden Cent, um den das nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelte Konzernergebnis pro Aktie den vergleichbaren Betrag des vorangegangenen Geschäftsjahres überschreitet.

Jedes Mitglied eines Ausschusses mit Ausnahme des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche feste Vergütung von € 2.500. Der Vorsitzende eines Ausschusses mit Ausnahme des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche feste Vergütung von € 5.000. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche feste Vergütung von € 5.000, der Vorsitzende eine zusätzliche feste Vergütung von € 10.000.

Die fixe und erfolgsabhängige Gesamtvergütung laut Satzung sowie das Sitzungsgeld sind für ein einfaches Aufsichtsratsmitglied insgesamt auf maximal € 75.000 begrenzt, die Vergütung für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf € 100.000. Für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats ist die Vergütung auf € 150.000 und für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats insgesamt auf maximal € 200.000 begrenzt.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine im Verhältnis geringere feste und erfolgsabhängige Vergütung, deren Begrenzung ebenfalls im Verhältnis zu kürzen ist.

Das Unternehmen hat an die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 keine Vergütung oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- oder Vermittlungsleistungen, gewährt bzw. gezahlt.

Die Hauptversammlung 2018 hat ein Long Term Incentive Program (LTIP) für den Aufsichtsrat mit einer Incentivierungsphase vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 beschlossen. Die langfristige variable Vergütungskomponente tritt zur Vergütung laut Satzung hinzu. Als Voraussetzung zur Teilnahme am LTIP sieht dies ein Eigeninvest in WashTec Aktien bis spätestens 31. Juli 2019 vor (Vorsitzender max. 4.000 Aktien, andere Aufsichtsratsmitglieder max. 2.000 Aktien). Ein Mitglied des Aufsichtsrats kann auch mit Aktien an dem LTIP teilnehmen, die es bereits vor der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 erworben hat. In diesem Fall können Eigeninvestments auch Aktien sein, mit denen das Aufsichtsratsmitglied am LTIP 2015 teilgenommen hat. Als Erfolgsziele wurden Vorgaben zu Earnings per Share (EPS), ROCE und Free Cashflow festgelegt. Bezugsgröße für die Zielsetzung waren die Kennzahlen des Geschäftsjahres 2018 zum 31. Dezember 2018. Je nach Erfüllung -eines, mehrerer oder aller Ziele ergibt sich ein unterschiedlicher Multiplikator für die Bonuszahlung. Die Bonuszahlung ergibt sich aus der Multiplikation von Referenzkurs, Zahl der Aktien und Multiplikator. Die Bonuszahlung wird im Geschäftsjahr 2022 fällig. Der Anspruch auf Bonuszahlung in voller Höhe besteht nach näherer Maßgabe der §§ 5 ff. des Long Term Incentive Program nur, wenn das Mitglied dem Aufsichtsrat zu diesem Zeitpunkt noch angehört und weiterhin Aktien der Gesellschaft hält. Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Dr. Blaschke, Herr Bellgardt, Herr Dr. Hein, Herr Dr. Liebler und Herr Dr. Selent nehmen am LTIP teil, die Herren Dr. Blaschke, Bellgardt, Dr. Hein und Dr. Liebler jeweils mit der jeweiligen maximalen Aktienzahl.

Vergütung des Aufsichtsrats 2020

in T€, Rundungsdifferenzen möglich	Fix	Variabel	Sitzungsgeld	Summe	Cap ¹	Auszahlungs- betrag	mehrfährige variable Vergütung (langfr. Komponente) ²
Dr. Günter Blaschke	100,0	0	81,5	181,5	200,0	181,5	–
Ulrich Bellgardt	70,0	0	49,0	119,0	150,0	119,0	–
Jens Große-Allermann	35,0	0	34,0	69,0	75,0	69,0	–
Dr. Sören Hein	35,0	0	32,0	67,0	75,0	67,0	–
Dr. Hans-Friedrich Liebler	35,0	0	31,5	66,5	75,0	66,5	–
Dr. Alexander Selent	35,0	0	53,0	88,0	100,0	88,0	–
Gesamt	310,0	0	281,0	591,0	675,0	591,0	–

¹ Begrenzung der Auszahlung der Vergütung laut Satzung durch Cap (entsprechend Zugehörigkeit/Funktion) ² Bezulegender Zeitwert des LTIP zum Zeitpunkt der Gewährung

Vergütung des Aufsichtsrats 2019

in T€, Rundungsdifferenzen möglich	Fix	Variabel	Sitzungsgeld	Summe	Cap ²	Auszahlungs- betrag ³	mehrfährige variable Vergütung (langfr. Komponente) ⁴
Dr. Günter Blaschke ¹	53,4	0	47,2	100,6	106,8	910,6	93,4
Ulrich Bellgardt	70,0	0	47,5	117,5	150,0	279,5	46,7
Jens Große-Allermann	35,0	0	25,0	60,0	75,0	60,0	–
Dr. Sören Hein	35,0	0	26,0	61,0	75,0	223,0	46,7
Dr. Hans-Friedrich Liebler	35,0	0	22,5	57,5	75,0	219,5	46,7
Dr. Alexander Selent	35,0	0	39,5	74,5	100,0	74,5	35,0
Gesamt	263,4	0	207,7	471,1	581,8	1.767,1	268,4

¹ Taggenaue Abrechnung bis 14. Juli 2019, ² Begrenzung der Auszahlung der Vergütung laut Satzung durch Cap (entsprechend Zugehörigkeit/Funktion), ³ inkl. Auszahlung LTIP 2015, ⁴ Bezulegender Zeitwert des LTIP zum Zeitpunkt der Gewährung

Augsburg, den 24. März 2021

Dr. Ralf Koeppel
Vorstandsvorsitzender

Dr. Kerstin Reden
Vorstand

Stephan Weber
Vorstand

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

**WashTec AG, Augsburg
Bilanz zum 31. Dezember 2020**

	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	PASSIVA	EUR	EUR
AKTIVA					
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.432,00	60.984,00	Rechnerischer Wert eigene Anteile	-1.701.788,01	40.000.000,00
				<u>38.298.211,99</u>	<u>-1.701.788,01</u>
II. Finanzanlagen				90.844.958,79	90.844.958,79
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>128.048.510,25</u>	<u>128.048.510,25</u>	II. Kapitalrücklage		
			III. Bilanzgewinn	<u>31.174.580,45</u>	<u>22.581.092,36</u>
				160.317.751,23	151.724.263,14
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	26.401.909,45	21.151.049,45	1. Steuerrückstellungen	1.510.457,00	1.455.777,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>13.155.354,68</u>	<u>13.813.168,00</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.960.264,78</u>	<u>2.587.260,34</u>
davon größer 1 Jahr EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)					
				3.470.721,78	4.043.037,34
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>148,39</u>	<u>590,45</u>	C. VERBINDLICHKEITEN		
	148,39	590,45			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129.670,42	76.858,27
			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.709.838,42	6.216.902,62
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.080.072,24</u>	<u>1.077.470,06</u>
			davon aus Steuern EUR 1.079.984,59 (Vj. EUR 1.072.029,42)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.607,02 (Vj. EUR 3.215,84)		
			davon aus Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern EUR 1.479,80 (Vj. EUR 2.126,60)		
				3.919.581,08	7.371.230,95
				<u>167.708.054,09</u>	<u>163.139.040,43</u>

WashTec AG, Augsburg**Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	1.848.686,90		3.448.120,99
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.197.191,15		711.271,19
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 143.072,34 (Vj. EUR 107.460,50)			
davon aus Währungsumrechnung EUR 258,17 (Vj. EUR 166,82)			
		3.045.878,05	4.159.392,18
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogenen Leistungen		-34.006,13	-25.319,50
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.483.911,94		-3.193.482,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-64.298,09		-74.362,60
davon für Altersversorgung EUR - 12.775,94 (Vj. EUR - 16.551,11)		-1.548.210,03	-3.267.844,76
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-12.442,95	-13.960,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.093.677,92	-2.330.640,34
davon aus Währungsumrechnung EUR - 393,54 (Vj. EUR - 1.084,27)			
		-3.688.337,03	-5.637.764,60
		-642.458,98	-1.478.372,42
7. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	4.915.050,54		4.027.108,96
8. Erträge aus Beteiligungen	6.000.000,00		20.000.000,00
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 6.000.000,00 (Vj. EUR 20.000.000,00)			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	109.279,02		65.540,43
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 109.273,90 (Vj. EUR 65.528,13)			
davon aus Abzinsung EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-139.473,89		-40.091,21
davon an verbundene Unternehmen EUR - 19.471,00 (Vj. EUR - 40.088,49)		10.884.855,67	24.052.558,18
Ergebnis der Geschäftstätigkeit		10.242.396,69	22.574.185,76
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.637.402,91	-1.678.406,63
12. Ergebnis nach Steuern		8.604.993,78	20.895.779,13
13. Sonstige Steuern		-11.505,69	-12.439,79
14. Jahresüberschuss		8.593.488,09	20.883.339,34
15. Gewinnvortrag		22.581.092,36	1.697.753,02
16. Bilanzgewinn		31.174.580,45	22.581.092,36

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020

**WashTec AG
Argonstr. 7
86153 Augsburg**

**Registergericht:
Amtsgericht Augsburg**

**Handelsregisternummer:
HRB 81**

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert zum Vorjahr die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer wie folgt linear abgeschrieben.

Anlagen	Nutzungsdauer
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 8 Jahre

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Für geringwertige Anlagegüter mit einem Wert bis zu EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet, der über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben wird. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Wertminderung von Vermögensgegenständen

Falls ein Ansatzpunkt für eine Wertminderung bei immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagevermögen vorliegt, werden Vermögensgegenstände, die planmäßig abgeschrieben werden, auf einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf überprüft.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zuschreibungen werden maximal bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, wenn der Grund für die Abwertung entfallen ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Forderungen in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden diese mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt der Forderungsbegründung oder zum niedrigeren Kurs am Abschlussstichtag bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennwert ausgewiesen und periodengerecht aufgelöst.

Latente Steuern werden für am Bilanzstichtag bestehende zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die WashTec AG als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Gesellschaft erfasst. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes des steuerlichen Organkreises von aktuell 31,93 %, der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Steuerrückstellungen und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden diese mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt der Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Kurs am Abschlussstichtag bewertet.

Kostenumlagen an die Tochtergesellschaften werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen und erbrachten Leistungen als **Umsatzerlöse** erfasst.

Zinsaufwendungen und **–erträge** werden entsprechend ihrer Entstehung erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

WashTec AG, Augsburg
Entwicklung des Anlagevermögens per 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Kummulierte Abschreibungen		Restbuchwert	
	Stand 01.01.20	Stand 31.12.20	Stand 01.01.20	Stand 31.12.20	Stand 31.12.20	Stand 31.12.19
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten, Software	2.421,53	0,00	2.421,53	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	127.268,85	8.890,95	66.284,85	10.299,63	57.432,00	60.984,00
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	128.048.510,25	0,00	0,00	0,00	128.048.510,25	128.048.510,25
	128.178.200,63	8.890,95	68.706,38	10.299,63	128.105.942,25	128.109.494,25

Angaben zum Anteilsbesitz

Eigenkapital sowie Ergebnis der ausländischen Tochtergesellschaften zum 31.12.2020 entsprechen den IFRS-Werten.

	Währung	Beteiligung	Eigenkapital	Ergebnis
direkte Beteiligungen, Inland		%	in TEUR	in TEUR
WashTec Holding GmbH, Augsburg	EUR	100	62.159	9.548
WashTec Carwash Management GmbH, Augsburg ²⁾	EUR	100	51	0
AUWA-Chemie GmbH, Augsburg ²⁾	EUR	100	537	0
indirekte Beteiligung über die WashTec Holding GmbH, Augsburg				
WashTec Cleaning Technology GmbH, Augsburg ¹⁾	EUR	100	29.846	0
WashTec Financial Services GmbH, Augsburg ¹⁾	EUR	100	62	0
WashTec Cleaning Technology s.r.o., Nyrany, Tschechische Republik	EUR	10	4.605	293
California Kleindienst Ltd., Wokingham, Großbritannien ⁵⁾	EUR	100	0	0
WashTec Polska Spółka z o.o., Warschau, Polen	EUR	10	282	33

indirekte Beteiligung über die WashTec Cleaning Technology GmbH, Augsburg		%	Währung Beteiligung Eigenkapital Ergebnis	
			in TEUR	in TEUR
WashTec France S.A.S., Boigny sur Bionne, Frankreich	EUR	100	8.139	1.106
Mark VII Equipment Inc, Arvada, USA	EUR	100	18.638	3.757
WashTec S.R.L., Casale, Italien	EUR	100	1.301	417
WashTec UK Limited, Great Dunmow, Großbritannien	EUR	100	3.694	432
WashTec A/S, Hedehusene, Dänemark ⁴⁾	EUR	100	2.644	744
WashTec Bilvask AS, Billingstad, Norwegen ⁴⁾	EUR	100	2.919	795
WashTec Cleaning Technology GmbH, Wien, Österreich	EUR	100	3.007	-6
WashTec Spain S.A., Madrid, Spanien	EUR	100	1.976	106
WashTec Car Cleaning Equipment (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China	EUR	100	-1.728	-98
WashTec Cleaning Technology s.r.o., Nyrany, Tschechische Republik	EUR	90	4.605	293
WTMVII Cleaning Technologies Canada Inc., Ontario, Kanada ⁶⁾	EUR	100	-7.201	27
WashTec Australia Pty Ltd., Sydney, Australien	EUR	100	3.417	-277
WashTec Cleaning Technology España S.A., Bilbao, Spanien ⁵⁾	EUR	100	1	0
WashTec Benelux B.V., Zoetermeer, Niederlande ³⁾	EUR	100	5.325	87
WashTec Nordics AB, Bollebygd, Schweden	EUR	100	2.575	976
WashTec Polska Spółka z o.o., Warschau, Polen	EUR	90	282	33

1) Ergebnisübernahme durch die WashTec Holding GmbH

2) Ergebnisübernahme durch die WashTec AG

3) Teilkonzern mit WashTec Benelux N.V., Brüssel, Belgien, deren Ergebnis in WashTec Benelux B.V., Zoetermeer, NL enthalten ist.

4) indirekte Beteiligung über WashTec A/S, Hedehusene, Dänemark

5) Gesellschaft ist derzeit inaktiv

6) indirekte Beteiligung über Mark VII Equipment Inc., Arvada, USA

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen i. H. v. TEUR 20.402 (Vorjahr TEUR 21.151), die im Wesentlichen den laufenden Verrechnungsverkehr betreffen. Davon resultieren i. H. v. TEUR 83 (Vorjahr TEUR 992) aus dem Liefer- und Leistungsverkehr gegen verbundene Unternehmen. Diese Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände i. H. v. TEUR 13.155 (Vorjahr TEUR 13.813) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Gewerbesteuer, Kapitalertragssteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für die Jahre 2019 und 2020.

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass sich insgesamt kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz ergibt. Die ermittelten aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus dem steuerlichen Ansatz des Geschäftswerts bei der AUWA-Chemie GmbH.

Grundkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 40.000. Es ist in 13.976.970 (Vorjahr 13.976.970) auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt und voll eingezahlt. Jede Aktie besitzt ein Stimmrecht und ist entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital dividendenbezugsberechtigt.

	2020	2019
Stammaktien in Tausend Stück	13.977	13.977
Anteil am Grundkapital je Aktie in €	2,86	2,86

Die durchschnittlich gewichtete Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile zum 31. Dezember 2020 beträgt 13.382.324 Aktien (Vorjahr 13.382.324 Aktien).

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. April 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 30. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, um bis zu insgesamt EUR 8.000.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Die Neuen Aktien können von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrates in gewissen, in § 5.1 der Satzung der WashTec AG festgelegten Fällen, auszuschließen. Der Vorstand hat von diesen Ermächtigungen bislang keinen

Gebrauch gemacht. Das genehmigte Kapital soll der Gesellschaft ermöglichen, sich bei Bedarf zügig und flexibel Eigenkapital zu günstigen Konditionen zu beschaffen.

Aktienrückkauf

Zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien bedarf die Gesellschaft, soweit nicht gesetzlich ausdrücklich zugelassen, einer entsprechenden Ermächtigung durch die Hauptversammlung. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. April 2019 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 30. Juni 2022 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals von EUR 40.000.000 oder falls dieser Wert geringer ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstandes über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten erfolgen. Die genauen Konditionen für den Erwerb und die Verwendung eigener Aktien können dem Tagesordnungspunkt 6 der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der WashTec AG im Jahr 2019 entnommen werden. Seit Abschluss des Rückkaufangebots im September 2015 hält die WashTec AG unter Berücksichtigung der zuvor gehaltenen Aktien insgesamt 594.646 eigene Aktien, was einem Anteil am Grundkapital von ca. 4,25% entspricht.

§ 315a Nr. 8 + 9 HGB »Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen«

Einzelne Verträge der WashTec Gruppe – wie z. B. die Kreditverträge – sehen außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten im Falle einer Übernahme (Change of Control) vor. In diesem Fall kann es außerdem zu einem Wechsel im Management kommen.

Kapitalrücklage

(unverändert zum Vorjahr)

	<u>31.12.2020</u>
	<u>TEUR</u>
Kapitalrücklage gemäß § 272 II Nr. 1 HGB	
Aufgeld im Rahmen einer Kapitalerhöhung 1994	1.482
Aufgeld im Rahmen einer Aktienemission 1997	24.481
Erhöhung gezeichnetes Kapital aus der Kapitalrücklage 2001	-571
Agio aus der Ausgabe von Aktien bei Kapitalerhöhung durch Sacheinlage 2000	45.679
Agio aus der Ausgabe von neuen Aktien	
7,6 Mio. Aktien - Bezugspreis € 5,00 2005	18.019
Aktienoptionen 2007	<u>1.755</u>
Gesamt	<u>90.845</u>

Eigene Anteile

	Anzahl Aktien in Stück	Wert Aktien in T€
Stand 1. Januar 2020	594.646	13.177
Zugang 2020	–	–
Stand 31. Dezember 2020	594.646	13.177
Stand 1. Januar 2019	594.646	13.177
Zugang 2019	–	–
Stand 31. Dezember 2019	594.646	13.177
Rechnerischer Wert eigene Anteile		- 1.702
Verrechn. Unterschiedsbetrag aus Aktienrückkauf		- 11.186

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. April 2019 wurde die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 30. Juni 2022 eigene Aktien i. H. v. bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die aufgrund der von der Hauptversammlung am 29. April 2019 erteilten Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise als durch einen Verkauf über die Börse oder ein Angebot an alle Aktionäre wie folgt zu verwenden:

Sie können

- als Gegenleistung an Dritte im Rahmen des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen angeboten und übertragen werden;
- zur Bedienung von Optionsrechten an Mitglieder der Geschäftsführung der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen sowie an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms ausgegeben werden, verwendet werden; oder
- auf andere Weise verwendet werden, sofern die Verwendung der eigenen Aktien der Gesellschaft gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung ist zudem beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Bedienung von Optionsrechten, die an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im

Rahmen eines Aktienoptionsprogramms ausgegeben werden, zu verwenden.

Die vorgenannten Ermächtigungen zur Verwendung in anderer Weise als durch einen Verkauf über die Börse oder ein Angebot an alle Aktionäre können ganz oder in Teilen, einmalig oder mehrmalig ausgenutzt werden. Die Verwendung darf zu einem oder zu mehreren der vorgenannten Zwecke erfolgen. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie die Aktien, gemäß den vorstehenden Ermächtigungen in anderer Weise als durch einen Verkauf über die Börse oder ein Angebot an alle Aktionäre verwendet werden.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworben werden, ganz oder in Teilen einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung der Gesellschaft anzupassen.

Bilanzgewinn

Die ordentliche Hauptversammlung der WashTec AG vom 28. Juli 2020 hat beschlossen, den im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn i. H. v. EUR 22.581.092,36 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

Gewinnverwendungsvorschlag

WashTec wird auch zukünftig eine attraktive Ausschüttungspolitik verfolgen. Vorstand und Aufsichtsrat werden der für den 18. Mai 2021 geplanten Hauptversammlung vorschlagen, den im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn i. H. v. EUR 31.174.580,45 wie folgt zu verwenden: Ausschüttung i. H. v. EUR 2,30 je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt EUR 30.779.345,20, und Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns i. H. v. EUR 395.235,25 auf neue Rechnung. In dem Vorschlag für die Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre in Höhe von € 2,30 je dividendenberechtigter Stückaktie ist neben der Dividende für das Geschäftsjahr 2020 i. H. v. € 0,99 eine Sonderdividende i. H. v. € 1,31 enthalten.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellung i. H. v. TEUR 1.510 (Vorjahr TEUR 1.456) betrifft im Wesentlichen erwartete Nachzahlungen hinsichtlich der Körperschaftsteuer, des Solidaritätszuschlags und der Gewerbesteuer für das laufende Jahr und Vorjahre.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für variable Vorstandsvergütung sowie Aufsichtsratsvergütung i. H. v. TEUR 1.370 (Vorjahr TEUR 2.004), für ausstehende Rechnungen i. H. v. TEUR 228 (Vorjahr TEUR 261), für Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten i. H. v. TEUR 127 (Vorjahr TEUR 114), für übrige sonstige Rückstellungen i. H. v. TEUR 120

(Vorjahr TEUR 0), für Rechts- und Beratungskosten i. H. v. TEUR 81 (Vorjahr TEUR 10) sowie für Abfindungen i. H. v. TEUR 28 (Vorjahr TEUR 198) gebildet.

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	31.12.2020				31.12.2019			
	Restlaufzeit			gesamt	Restlaufzeit			gesamt
	bis	über	davon über		bis	über	davon über	
	1 Jahr	1 Jahr	5 Jahre	1 Jahr	1 Jahr	5 Jahre		
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130	0	0	130	77	0	0	77
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.710	0	0	2710	6.217	0	0	6217
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.080	0	0	1080	1.076	1	0	1077
- davon aus Steuern	1.077	0	0	1077	1.072	0	0	1072
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2	0	0	2	2	1	0	3
- davon ggü. Gesellschaftern	1	0	0	1	1	1	0	2
Summe der Verbindlichkeiten				3.920				7.371

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Management-Dienstleistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen die Umsatzsteuer-Zahllast i. H. v. TEUR 1.039 (Vorjahr TEUR 1.020).

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist als Bürge Verpflichtungen der WashTec Cleaning Technology GmbH beigetreten. Die WashTec Cleaning Technology GmbH als wesentliche Darlehensnehmerin hat im Geschäftsjahr 2019 und 2020 für die bisher bestehende Konsortialkreditfinanzierung eine Anschlussfinanzierung bestehend aus bilateralen Verträgen mit verschiedenen Banken abgeschlossen. Sie verfügt insgesamt über Kreditlinien in einer Gesamthöhe von TEUR 121.500, bestehend aus b.a.w.-Linien in Höhe von insgesamt TEUR 90.000 sowie langfristigen Kreditzusagen mit einer Laufzeit von unter zwei Jahren in Höhe von TEUR 31.500. Diese können sowohl als Kredit- als auch Avallinie genutzt werden. Zum 31. Dezember 2020 bestanden kurzfristige Darlehen in Höhe von TEUR 18.796 (Vorjahr TEUR 46.492), die sich vollständig aus Kontokorrentverbindlichkeiten zusammensetzt. Die Kreditzusagen der Banken sind an keine Financial Covenants gebunden.

Die Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung ist unwahrscheinlich, da die operativen Gesellschaften ausreichend Ertragskraft haben, um aus dem operativen Cash Flow die laufende Geschäftstätigkeit zu finanzieren.

Neben den Haftungsverhältnissen sind sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. TEUR 47 (Vorjahr TEUR 54) vorhanden. Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen unter anderem die folgenden Sachverhalte:

	<u>TEUR</u>
Zahlungsverpflichtungen aus Mietverträgen u.ä.	
2021	<u>47</u>
	<u>47</u>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	TEUR 0
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	TEUR 0
davon für Altersversorgung	TEUR 0

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen vollständig auf das Inland.

	2020		2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Managementumlage					
WashTec Holding GmbH	1.811	97,9	3.410	98,9	-1.599
WashTec Carwash Management GmbH	38	2,1	38	1,1	0
	<u>1.849</u>	<u>100</u>	<u>3.448</u>	<u>100</u>	<u>-1.599</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. TEUR 1.052 (Vorjahr TEUR 603) und sonstige Erträge von verbundenen Unternehmen i. H. v. TEUR 143 (Vorjahr 107) aus der Weiterberechnung von Prüfungskosten.

Außergewöhnliche Erträge

Außergewöhnliche Erträge lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für bezogene Leistungen für EDV Material und EDV Umlagen i. H. v. TEUR 34 (Vorjahr TEUR 25).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Aufsichtsratsvergütung sowie sonstige Personalkosten i. H. v. TEUR 687 (Vorjahr TEUR 863), Rechts- und Beratungskosten i. H. v. TEUR 372 (Vorjahr TEUR 387), Honorare des Abschlussprüfers i. H. v. TEUR 362 (Vorjahr TEUR 295), Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. TEUR 335 (Vorjahr TEUR 334), Versicherungen i. H. v. TEUR 73 (Vorjahr TEUR 65) sowie Reisekosten i. H. v. TEUR 51 (Vorjahr TEUR 145). Periodenfremde Aufwendungen bestanden im Berichtsjahr, wie im Vorjahr keine.

Außergewöhnliche Aufwendungen

Außergewöhnliche Aufwendungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Die Erträge im Geschäftsjahr 2020 resultieren aus den Ergebnisabführungsverträgen mit der AUWA-Chemie GmbH i. H. v. TEUR 3.973 (Vorjahr TEUR 3.391) und der WashTec Carwash Management GmbH i. H. v. TEUR 942 (Vorjahr TEUR 636).

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge betreffen die Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2020 der WashTec Holding GmbH i. H. v. TEUR 6.000 (Vorjahr TEUR 20.000).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bestehen im Wesentlichen aus der Verzinsung des Cashpoolings mit den verbundenen Unternehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsen in Höhe von TEUR 120 enthalten, die auf eine Rückstellung für eine noch laufende Betriebsprüfung entfallen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer des laufenden Geschäftsjahres.

Sonstige Angaben**Honorar des Abschlussprüfers**

Für die detaillierte Darstellung des Honoraraufwands für die Leistungen des Abschlussprüfers (PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, Zweigniederlassung München) wird auf den Konzernabschluss verwiesen.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses der WashTec Gruppe, die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Einzelabschlüsse der WashTec AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sowie auf die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2020. Davon betreffen TEUR 40 Abschlussprüfungsleistungen des Vorjahres. Die Steuerberatungsleistungen betreffen die Erstellung einer Benchmarkstudie.

Aufsichtsrat

Name	Beruf, Wohnort	Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Günter Blaschke	Aufsichtsratsvorsitzender, Buchloe	Leifheit AG, Nassau (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	keine
Ulrich Bellgardt	Unternehmensberater, Hubersdorf, Schweiz	KROMI Logistik AG, Hamburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	keine
Jens Große-Allermann	Vorstand der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV sowie Vorstand der Fiducia Treuhand AG, Bonn	- GESCO AG, Wuppertal (Mitglied des Aufsichtsrats) - KROMI Logistik AG, Hamburg (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)	keine
Dr. Sören Hein	Partner, MIG Verwaltungs AG, München	APK AG, Merseburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	- Konux, Inc., Delaware, USA (Mitglied des „Board of Directors“) - Liva Healthcare Holding ApS, Kopenhagen, Dänemark (Mitglied des Aufsichtsrats) - Liva Healthcare A/S, Kopenhagen, Dänemark (Tochterunternehmen der Liva Healthcare Holding ApS) – (Mitglied des Aufsichtsrats) - Efficient Energy GmbH, Feldkirchen (Mitglied und stellv. Vorsitzender, Beitrat seit 28.08.2020) - Innatera Nanosystems BV, Delft, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats seit 28.10.2020) - Zadiant Technologies SAS, Sainte-Hélène-du-Lac, Frankreich (Mitglied des Aufsichtsrats seit 12.02.2021)
Dr. Hans-Friedrich Liebler	Geschäftsführer der Lenbach Capital GmbH, Gauting	keine	autowerkstattgroup N.V., Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats)
Dr. Alexander Selent	Aufsichtsrat, Limburgerhof	keine	keine

Vorstand

Name	Beruf, Wohnort	Vorstandsbereiche
Dr. Ralf Koeppe	Diplom-Ingenieur, Augsburg	Unternehmenskultur, -kommunikation & Leitbild, Personal, R&D, Produktion, Qualität, Service-Support, Nachhaltigkeit Finanzen, IT, Revision und Investor Relations (01.06. – 31.07.2020)
Dr. Kerstin Reden (ab 01.08.2020)	Kauffrau, Augsburg/Stuttgart	Finanzen/Controlling, IT, Einkauf, Investor Relations, WTFS, Recht, Risk-Management Compliance/Revision, Versicherungen
Stephan Weber	Diplom-Ingenieur, Werther	KAM/CWM, Vertrieb & Service weltweit, Marketing, Business Units/Produktmanagement
Axel Jaeger (bis 31.05.2020)	Kaufmann, Wallhausen	Finanzen, IT, Revision, Investor Relations

Vergütung

Die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht dargestellt und näher erläutert. Der „Vergütungsbericht“ ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts unter Punkt 8.4.

Höhe der Vorstandsvergütung

Die in den jeweiligen Berichtsjahren aktiven Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet.

Die im Geschäftsjahr 2020 gewährten Gesamtbezüge des Vorstands (DRS 17) belaufen sich auf TEUR 1.652 (Vorjahr TEUR 1.365). Davon entfallen TEUR 873 (Vorjahr TEUR 1.250) auf erfolgsunabhängige Komponenten, TEUR 779 (Vorjahr TEUR 114) auf erfolgsbezogene Komponenten sowie TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) auf Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Gesamtbezüge im Geschäftsjahr 2020 (HGB):

in TEUR	2020	2019
Festvergütung	830	1.075
Nebenleistungen	43	175
Summe (fix)	873	1.250
Einjährige variable Vergütung	479	79*
Sonderprämie (einmalig)	300	35
Summe (variabel)	779	114
Gesamtvergütung	1.652	1.365

* Der Betrag in 2019 beinhaltet gegenläufige Effekte aus Vorjahren aufgrund der Veränderung im Vorstand.

Die **Aktienanteile** des Vorstands entwickelten sich wie folgt:

Aktienanteile des Vorstands (in Stück)	2020	2019
Dr. Ralf Koeppe	1.800	600
Dr. Kerstin Reden (seit 01.08.2020)	0	-
Stephan Weber	3.740	3.740
Axel Jaeger (bis 31.05.2020)	-	4.900

Die Gesellschaft verzichtet auf eine individualisierte Aufschlüsselung der Bezüge innerhalb des Vorstands. Für die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 5 bis 8 HGB wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2016 für die Dauer von fünf Jahren befreit.

Gesamtbezüge früherer Organmitglieder

Es bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber einem ehemaligen Vorstandsmitglied sowie gegenüber Hinterbliebenen eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes in Höhe von TEUR 293 (Vorjahr TEUR 287), die durch eine Unterstützungskasse gedeckt sind. Im Vorjahr entfiel eine Abfindung i. H. v. TEUR 990 auf ein ehemaliges Mitglied des Vorstands. Darin war auch eine Karenzentschädigung für ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot i. H. v. TEUR 340 enthalten.

Aufsichtsrat

Bezüge des Aufsichtsrats

Die im Geschäftsjahr 2020 gewährten Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen TEUR 591 (Vorjahr TEUR 740). Davon entfallen TEUR 310 (Vorjahr TEUR 263) auf fixe Bezüge, TEUR 281 (Vorjahr TEUR 208) auf Sitzungsgelder sowie TEUR 0 (Vorjahr TEUR 268) auf die mehrjährige variable Vergütung (beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung). Da die vereinbarten Wertschöpfungsziele aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht mehr erreicht werden können, wurde die sonstige Verbindlichkeit für die mehrjährige variable Vergütung im Geschäftsjahr 2020 vollständig erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Aktienanteile** des Aufsichtsrats teilen sich wie folgt auf:

Aktienanteile des Aufsichtsrats (in Stück)	2020	2019
Dr. Günter Blaschke	52.060	52.060
Ulrich Bellgardt	28.070	28.070
Jens Große-Allermann *	0	0
Dr. Sören Hein	5.450	5.450
Dr. Hans-Friedrich Liebler	5.500	5.500
Dr. Alexander Selent	1.500	1.500

* Herr Große-Allermann ist Vorstand der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, die gemäß Mitteilung am 31.07.2009 einen Anteil von 758.358 Stimmrechten (5,43 %) an der WashTec AG hält.

Mitarbeiter

Durchschnittlich wurden 2 Mitarbeiter (Vorjahr 2 Mitarbeiter) beschäftigt.

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Leitender Angestellter	1	1
Angestellter	1	1

Konzernverhältnisse

Die WashTec AG, Augsburg erstellt als oberste Muttergesellschaft für den größten und zugleich kleinsten Konsolidierungskreis einen Konzernabschluss. Die Aufstellung erfolgt nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) wie sie in der EU anzuwenden sind. In diesen Konzernabschluss werden alle aktiven Unternehmen einbezogen, an denen die WashTec AG direkt oder indirekt mehr als 50 % der Anteile besitzt.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2020 ist über den Bundesanzeiger und das Unternehmensregister zugänglich sowie auf unserer Website www.washtec.de abrufbar.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben keine wesentlichen, die Lage der WashTec AG beeinflussenden Ereignisse stattgefunden.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Geschäftsjahr sind der WashTec AG folgende Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG zugegangen, die wie folgt in der Börsenzeitung gemäß § 40 (vormals § 26) WpHG veröffentlicht wurden. Die Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG sind 13.976.970.

Mitteilungspflichtiger	Tag der Schwellenberührung	aktuell lt. Stimmrechtsmitteilungen Stand 31.12.2019	Aktionärsstruktur lt. unserer Homepage 31.12.2020	Stimmrechtsanteil	Optionsrechte	Stimmrechtsanteil	Optionsrechte	Stimmrechtsanteil
Bank of America Corporation** (BoFA Securities Europe SA) Wilmington, DE, Vereinigte Staaten von Amerika	16.12.2020	6,27%	0,00%	-	keine		keine	
Union Investment Privatfonds GmbH Weißfrauenstraße 7, Frankfurt am Main, Deutschland	27.11.2020	0,00%	5,53%	773.126	keine		keine	
Axxion S.A., Luxemburg 15, rue de Flaxweiler, 6776 Grevenmacher	24.06.2020	9,99%	4,99%	697.000	keine		keine	
Wellington Management Group LLP 280 Congress Street, Boston, Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika	10.06.2020	3,06%	2,99%	418.461	keine		keine	
Alantra EQMC Asset Management, SGHC, S.A. as investment management function George's Quay House 43 Townsend Street Dublin 2 Ireland	07.04.2020	7,43%	10,42%	1.456.950	keine		keine	
đávoji: EQMC Europe Development Capital Fund plc George's Quay House 43 Townsend Street Dublin 2 Ireland	30.10.2020		đávoji: 10,06%	1.406.020				

In den Vorjahren hat die WashTec AG folgende Stimmrechtsmitteilungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz erhalten.

Mitteilungspflichtiger	Tag der Schwellenberührung	aktuell lt. Stimmrechtsmitteilungen	Aktionärsstruktur lt. unserer Homepage 31.12.2020	Stimmrechtsanteil	Optionsrechte	Stimmrechtsanteil	Optionsrechte	Stimmrechtsanteil
Dr. Kurt Schwarz, Deutschland (Leffina GmbH & Co. KG) Gallieplatz 2, 81679 München	08.01.2018	6,82%	6,82%	953.858	keine		keine	
Paradigm Capital Micro Cap Value Fund, Luxemburg (Carne Global Fund Managers (Luxemburg) S.A.) Rue Lou Hemmer, Senningerberg, L-1748	04.07.2017	4,58%	4,58%	640.580	keine		keine	
Diversity Industrie Holding AG, Deutschland Südliche Münchner Straße 2A, 82031 Grünwald	19.07.2016	4,00%	4,00%	558.505	keine		keine	
Kempen Oranje Participations N.V., Niederlande* Beethovenstraat 300, 1077 WZ Amsterdam	31.10.2016	9,60%	9,60%	1.342.284	keine		keine	
WashTec AG - eigene Aktien	06.10.2015 (Termin der Veröffentlichung)	4,25%	4,25%	594.646	keine		keine	
Investment AG für langfristige Investoren TGV, Deutschland Rüngsdorfer Straße 2e, 53173 Bonn	01.08.2009 (Termin der Veröffentlichung)	5,43%	5,43%	758.358	keine		keine	
Streubesitz		38,57%	44,38%					
Gesamt		100,00%	100,00%					

Gesamt

* vormals: Kempen European Participations N.V., Niederlande

** vormals: Merrill Lynch International, BoAC,
2 King Edward Street, London, EC1A 1HQ, United Kingdom

Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Die WashTec AG hat für 2020 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären unter www.washtec.de zugänglich gemacht. Diese ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts unter Punkt 8.2 Compliance.

Augsburg, am 24. März 2021
WashTec AG

Dr. Ralf Koeppel
Vorstand

Dr. Kerstin Reden
Vorstand

Stephan Weber
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Augsburg, 24. März 2021

Dr. Ralf Koeppel
Vorstand

Dr. Kerstin Reden
Vorstand

Stephan Weber
Vorstand

Kommunikation mit dem Prüfungsausschuss, dem Aufsichtsrat sowie dem Vorstand der Gesellschaft.

Datum	Gesprächspartner/ Adressat	Art der Kommunikation	Thema/Themen
19.2.2020	Prüfungsausschuss und Vorstand	schrift- lich/mündlich	Berichterstattung an den Prüfungsausschuss und Vorstand über die Ergebnisse der Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2019
11.3.2020	Aufsichtsrat und Vorstand	schrift- lich/mündlich	Berichterstattung an den Aufsichtsrat und Vorstand über die Ergebnisse der Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2019
23.07.2020	Aufsichtsrat und Vorstand	schrift- lich/mündlich	Berichterstattung an den Aufsichtsrat und Vorstand über die Ergebnisse des Halbjahresreview 2020
22.10.2020	Prüfungsausschuss und Vorstand	schrift- lich/mündlich	Erörterung wesentlicher Prüfungsthemen zu Beginn der Prüfung, Festlegung der Prüfungsinhalte
13.01.2021	Prüfungsausschuss und Vorstand	schrift- lich/mündlich	Austausch zu Prüfungsrelevanten Themen zu Beginn der Hauptprüfung mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie dem Finanzvorstand
05.03.2021	Prüfungsausschuss und Vorstand	schrift- lich/mündlich	Berichterstattung an den Prüfungsausschuss und Vorstand über die Ergebnisse der Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2020
24.03.2020	Aufsichtsrat und Vorstand	schrift- lich/mündlich	Berichterstattung an den Aufsichtsrat und Vorstand über die Ergebnisse der Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2020

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

